



DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

16. JAHRGANG
JAN.-MÄRZ 1987



DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG · Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
 Herausgeber: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg · Mörikestraße 12 · 7000 Stuttgart 1
 Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Präsident Prof. Dr. August Gebeßler
 Schriftleitung: Dr. Doris Ast · Stellvertreter: Dr. Christoph Unz · Redaktionsausschuß: Dr. N. Bongartz,
 Dr. E. Hannmann, Dr. D. Lutz, Prof. Dr. W. Stopfel
 Druck: Druckhaus Robert Kohlhammer · Kohlhammerstraße 1–15 · 7022 Leinfelden-Echterdingen
 Postverlagsort: 7000 Stuttgart · Erscheinungsweise: vierteljährlich · Auflage: 20 000 · Beim Nachdruck
 sind Quellenangaben und die Überlassung von zwei Belegstücken an die Schriftleitung erforderlich.

Inhalt

Manfred David <i>Erster Bürgermeister der Stadt Mannheim</i> Grußwort	1
Dietmar Schlee <i>Innenminister des Landes Baden-Württemberg</i> Ansprache	3
August Gebeßler <i>Präsident des Landesdenkmalamtes</i> Aktuelle Fragen der Denkmalpflege	7
Egon Schallmayer Stadtkerngrabungen aus der Sicht der Archäologischen Denkmalpflege	14
Reinhold Schulz Stadtkernforschung aus der Sicht einer Kommunalverwaltung	22
Volker Osteneck Fragen zum Denkmalwert technischer Anlagen	24
Manfred Busch Problembeispiele beim Schutz größerer technischer Kulturdenkmale	37
Hartmut Schäfer „Technische Kulturdenkmale“ – Archäologische Aspekte zum Problemkreis	44
Lothar Suhling Das technische Kulturdenkmal aus der Sicht des Landesmuseums für Technik und Arbeit in Mannheim	53
Ursula Schneider Erhaltungsprobleme technischer Kulturdenkmale	58

Titelbild: Heidelberg, Kornmarkt mit „Prinz Carl“. Das Bild zeigt die Baustelle kurz nach Beginn der Ausgrabungen. Im Vordergrund die weitgehend zerstörten Keller des „Prinz Carl“, neben und unter denen die ersten Relikte älterer Besiedlung sichtbar werden. Die Ränder der Baugrube sind zum Schutz vor Witterungsschäden mit Folien zugedeckt und den Archäologen nur sehr begrenzt zugänglich. Im Hintergrund der noch eingepackte Spiegelsaal des alten „Prinz Carl“, der nach statischer Sicherung und Innenrenovierung in den Neubau integriert werden soll.
 Zum Beitrag Egon Schallmayer: Stadtkerngrabungen aus der Sicht der Archäologischen Denkmalpflege

Manfred David, Erster Bürgermeister der Stadt Mannheim

Grußwort

Sehr geehrter Herr Innenminister Schlee,
Herr Regierungspräsident,
Herr Präsident Gebeßler,
meine sehr verehrten Damen,
meine Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie haben recht getan, Herr Gebeßler, daß Sie bei der Festlegung des Denkmaltages den Worten Goethes gefolgt sind, um – zwar in abgewandelter Form – hierher nach Mannheim zu kommen. Denn er hat in „Hermann und Dorothea“ folgendes gesagt und damit der Stadt und auch sicher Ihnen ein Denkmal gesetzt: „... . darum habe ich gewünscht, es sollen sich die *Denkmalschützer* auf Reisen begeben, um zu sehen wenigstens Frankfurt und Straßburg und das freundliche Mannheim, das gleich und heiter gebaut ist. Denn wer die Städte gesehen, die großen und reinlichen, ruht nicht, die Vaterstadt selbst, so klein sie auch sei, zu verzieren.“ Herr Gebeßler, Sie haben schon gemerkt, Stuttgart ist nicht erwähnt worden.

Ich darf Sie recht herzlich im Kongreßzentrum Rosengarten in Vertretung des Herrn Oberbürgermeisters und des Gemeinderates der Stadt Mannheim begrüßen und Ihnen die allerherzlichsten Glückwünsche übermitteln; Rosen kann ich Ihnen nicht überreichen, denn dieser Garten heißt nicht Rosen-, sondern Rossegarten. In den „Kunstdenkmälern von Baden-Württemberg, Stadtkreis Mannheim“ heißt es über den Rosengarten wie folgt:

„Erbaut 1899–1903 nach Plänen von Bruno Schmitz, Monumentalbau aus rotem Main-Sandstein. Skulpturenschmuck an den Portalen, die – natürlich – Beethoven und Mozart gewidmet sind. Der im Zweiten Weltkrieg schwer zerstörte Nibelungensaal wurde 1972–74 in modernen Formen aufgebaut. Dagegen bietet die Fassade nach dem Friedrichsplatz nach der Instandsetzung im wesentlichen das alte Bild.“

Dieser Rosengarten, in dem wir uns heute befinden, wurde schon um die Jahrhundertwende in Mannheim das Millionengrab genannt, deswegen, weil die Kosten immens hoch waren für die damaligen Verhältnisse, 3 Millionen Goldmark, und der Erbauer des neuen Rosengartens sitzt unter uns, Herr Architekt Schmucker, der machte es nicht unter 78 Millionen DM, und damals sprachen die Mannheimer auch von einem Skandal wegen der hohen Kosten, nicht weil sie der Architekt verursacht hatte, nun, weil man das Raumprogramm so gewünscht hatte. Und da bin ich schon in der Stadtgeschichte, die rund 380 Jahre alt oder jung ist und die zwei Epochen hier erlebt hat, nämlich die eine des Absolutismus, umschrieben mit keinem Geringeren als Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz und am Rheine, dem es immerhin gelang, ohne eine Hand zu rühren, einen Krieg zu führen und ein weiteres Kurfürstentum, nämlich Bayern, hinzuzuerwerben, und der damals die Hauptstadt nach München verlegen mußte und Mannheim aufgab, also 1779. Diese Lücke nutzte dann ja gerade ein anderer gewichtiger Zeuge Mann-

Programm des Landesdenkmaltages Baden-Württemberg in Mannheim

27. Oktober bis 28. Oktober 1986 im Kongreßzentrum Rosengarten

Montag, 27. Oktober 1986

Begrüßung Prof. Dr. August Gebeßler, Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg

Grußwort Erster Bürgermeister Manfred David
Ansprache Innenminister Dietmar Schlee

Aktuelle Fragen der Denkmalpflege
Prof. Dr. August Gebeßler

Stadtkerngrabungen aus der Sicht der Archäologischen Denkmalpflege
Dr. Egon Schallmayer, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Stadtkerngrabungen aus der Sicht einer Kommunalverwaltung
Bürgermeister Reinhold Schulz, Ladenburg

Fragen zum Denkmalwert technischer Anlagen

Dr. Volker Osteneck, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Problembeispiele beim Schutz größerer technischer Kulturdenkmale

Dr.-Ing. Manfred Busch, Arbeitskreis Technikgeschichte des Württ. Ingenieurvereins VDI

Vortragsabend der Denkmalstiftung Baden-Württemberg

Begrüßung Dipl.-Kfm. Hans Freiländer

Ansprache Ministerpräsident Dr. h. c. Lothar Späth

Festvortrag „Bauten und Bauherren in der Renaissance“

Prof. Dr. Volker Himmelein

Schlußwort S. K. H. Carl Herzog von Württemberg

(Fortsetzung Seite 2)

heimer Kultur, Friedrich Schiller, wir sagen ja immer „der berühmteste Asylant, der je in den Mauern unserer Stadt war“. Er sagte damals ganz enthusiastisch: „Jetzt lebe ich in Mannheim, in einem dichtrischen Taumel, Kurpfalz ist mein Heimatland...“, und ich hoffe, es geht Ihnen an dem heutigen Tage so wie Friedrich Schiller. Die zweite Epoche wird umschrieben durch die Industrialisierung, verbunden mit dem rasanten Ausbau der Häfen nach der Oberrheinregulierung durch Tulla, und so entwickelte sich die Großstadt Mannheim und sie wurde auch zu einer der reichsten Städte im ehemaligen Deutschen Reich. Heute verwenden wir dafür nur noch Nostalgie. Sie wissen, daß es heute etwas knapper auch in dieser Stadt aussieht. Erfindungen wurden gemacht, die weltbewegend waren im wahrsten Sinne des Wortes, Freiherr von Drais erfand das Fahrrad, vor genau 100 Jahren Carl Benz das Automobil, und im 20. Jahrhundert, im frühen dann, fuhr hier der erste Traktor mit Rohöl betrieben, der sogenannte Bulldog, über die Straßen dieser Stadt.

Aber auch das 19. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch eine frühe Liberalisierung und Demokratisierung nicht nur im Gemeinwesen selbst, sondern überhaupt in Deutschland, und dafür möchte ich stellvertretend die Namen nennen von Gustav von Struve, Friedrich Hecker, Karl Mathy, Ernst Bassermann, August Lamey und Ludwig Frank, die nicht aus der Stadt und der deutschen Geschichte wegzudenken sind; hier sind die Wurzeln des geistigen Mannheims zu finden.

Aus der Barockzeit ist uns – als Unterer Denkmal-schutzbehörde – die Quadratstruktur der Innenstadt, die bereits von Ihnen genannt wurde, erhalten geblieben, und stellvertretend für viele repräsentative Monu-

mentalbauten möchte ich Schloß und Jesuitenkirche aus dieser Zeit nennen, und aus der Zeit der Industrialisierung besitzen wir immerhin 1500 denkmalschutzwürdige Objekte, die hauptsächlich den Wohnungsbau betreffen, denn die Entwicklung der Stadt erfolgte rasant: 1871 40 000 Einwohner, 1900 140 000 Einwohner, 1986 300 000 Einwohner.

Der Ruf nach menschenwürdigen Wohnungen wurde hier besonders laut, und Industrie und Stadt kamen diesen Wünschen durch den Bau von Arbeitersiedlungen in verstärktem Maße nach. Aber selbstverständlich haben wir auch recht viele technische Kulturdenkmale noch präsent, obwohl der Krieg die Stadt zu 51% zerstörte. Der Hafen wurde fast total lahmgelegt, zu 95% zerstört. Bei technischen Kulturdenkmälern stellt sich die Frage der Erhaltung und der Umnutzung – das wurde angeschnitten – dann immer wieder neu. Wir hoffen, wenn schon nicht gleich auf gebrauchsfertige Lösungen, so vielleicht doch Impulse zu Lösungsmöglichkeiten von dieser Tagung zu erhalten.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich habe mit Goethe begonnen, ich möchte auch mit Goethe schließen, der ca. 20mal Gast in dieser Stadt war, weil ihn seine Wege oft von Frankfurt a. M. nach dem Süden führten, über Mannheim, wo er sich stets gern aufhielt. Und als die Frage des Denkmals für ihn in Weimar diskutiert wurde, schrieb er im Jahre 1794 an Friedrich Schiller folgenden Brief:

„Ihr könnt mir immer ungescheut wie Blüchern Denkmal setzen. Von Franzen hat er Euch befreit, ich von Philister-Netzen.“ Um das letztere bemühen wir uns noch heute. Ich wünsche der Tagung einen guten Erfolg.

Dienstag, 28. Oktober 1986

Archäologische Erforschung historischer Produktionsstätten

Dr. Hartmut Schäfer, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Das technische Kulturdenkmal aus der Sicht des Landesmuseums

Prof. Dr. Lothar Suhling, Direktor des Landesmuseums für Technik und Arbeit, Mannheim

Erhaltungsprobleme technischer Kulturdenkmale

Dr. Ursula Schneider, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Schlußwort

Prof. Dr. August Gebeßler

Exkursionen

1. Mannheimer Wassertürme und die städtische Wasserversorgung Ende des 19. Jahrhunderts

2. Gartenanlagen des Schwetzingen Schlosses und ihre technischen Einrichtungen

3. Ladenburg, Stadtarchäologie, Grabung im Bereich der Basilika; Großsachsen, Römischer Gutshof

4. Heidelberg, Stadtarchäologie, aktuelle Grabungen

Dietmar Schlee, Innenminister des Landes Baden-Württemberg

Ansprache

Herr Präsident,
Herr Erster Bürgermeister,
Herr Regierungspräsident,
verehrter, lieber Herr Kollege Krause,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herzlichen Dank, lieber Herr Dr. Gebeßler, für die Einladung und für die freundliche Begrüßung. Ich darf Ihnen allen, meine Damen und Herren, die Grüße und die guten Wünsche des Herrn Ministerpräsidenten und meiner Kollegen in der baden-württembergischen Landesregierung überbringen. Wir verbinden mit diesen Grüßen und guten Wünschen unseren Dank und unsere Anerkennung für Ihre Arbeit, die eine Arbeit für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem schönen Lande Baden-Württemberg darstellt.

Ich freue mich, vor Ihrem Kreis zu einigen der zentralen denkmalpolitischen Aufgaben heute Stellung nehmen zu können. Vor zwei Jahren haben wir den ersten Landesdenkmaltag in Ravensburg veranstaltet. Der Landesdenkmaltag in Ravensburg wurde damals zu einem Forum, das alle Beteiligten zu einem intensiven Gedanken- und Meinungsaustausch zusammenführte, und das sowohl für die Praxis der Denkmalpflege, aber auch für die Denkmalpolitik wichtige Anregungen und Impulse brachte. Wenn wir heute den zweiten Landesdenkmaltag eröffnen, so möchte ich meiner Hoffnung und Erwartung Ausdruck geben, daß auch dieser Landesdenkmaltag ähnliche Zeichen setzt und eine Tradition begründet, die aus der Denkmalpflege unseres Landes nicht mehr hinwegzudenken ist.

Denkmalpflege hat heute zu Recht einen hohen politischen Stellenwert. Sie ist Ausfluß einer gesellschaftlichen Entwicklung, die nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Während wir in der Nachkriegszeit eine Abwendung von der Geschichte erlebten – hervorgerufen durch ungeheure Fehlentwicklungen insbesondere der deutschen Geschichte –, erfolgt heute wieder eine bewußte Hinwendung zur Geschichte. Dieser Prozeß zeigt deutlich, daß der Mensch zum Leben nicht nur eine Perspektive für die Zukunft braucht, sondern daß diese im Bewußtsein einer geschichtlichen Kontinuität eingebettet sein muß. Daraus ergibt sich das Bedürfnis, Kulturdenkmale als Zeugen der Vergangenheit und als Fixpunkte für die Identifikation mit unserem geschichtlichen und kulturellen Umfeld zu erhalten.

Meine Damen und Herren, dies ist der tiefere Grund, weshalb Denkmalpflege nicht nur ein eng abgestecktes Arbeitsfeld für Kunsthistoriker und Restauratoren bildet, sondern uns alle angeht.

Heute können wir feststellen, daß die Denkmalpflege fast schon zu einer klassischen Aufgabe des Staates ge-

worden ist. Mit der Denkmalpflege wollen wir die Verantwortung der Eigentümer von Kulturdenkmälern nicht beseitigen. Wir wollen aber mit Zuschüssen, die wir zu den denkmalbedingten Mehraufwendungen leisten, die Lasten gemeinsam tragen und dadurch bei den Eigentümern die Bereitschaft, Kulturdenkmale zu erhalten, stärken. Die Steigerung der Zuschußmittel des Landes in der allgemeinen Denkmalpflege von 28 Mio. DM im Jahr 1980 auf 38 Mio. DM in diesem Jahr ist eine Antwort auf die wachsende Erhaltungsbereitschaft der Eigentümer. Trotz dieser Steigerungsraten müssen jedoch immer noch zu viele Antragsteller abgewiesen werden. Im Entwurf des Doppelhaushalts 1987/88 werden die allgemeinen Zuschußmittel für die Denkmaleigentümer daher weiter erhöht; sie werden erstmals die 40-Mio.-Grenze überschreiten. Es ist und bleibt eine wesentliche denkmalpolitische Aufgabe, darauf zu achten, daß die positive Wirkung, welche die Zuschüsse auf den Erhaltungswillen der Eigentümer haben, gesichert bleibt. Wir werden daher die weitere Entwicklung des Antragsvolumens und der Ablehnungsquote sehr sorgfältig beobachten und auch in Zukunft Wert auf eine breite Streuung der Zuschüsse legen. Gerade die Förderung kleinerer Vorhaben macht deutlich, daß es der Denkmalpolitik nicht nur um die Erhaltung der Denkmale mit Rang und Namen geht, sondern daß ihr Ziel die Erhaltung der kulturellen Landschaft in ihrer ganzen Vielfalt ist.

Richtet sich die allgemeine Förderung primär an die Eigentümer der zahlreichen mittleren und kleineren Kulturdenkmale, so war ein eigenes Programm zur Erhaltung besonders bedeutender Kulturdenkmale erforderlich, bei denen die Mittel der allgemeinen Förderung nicht ausreichen würden. Die Landesregierung hat zu diesem Zwecke ein mittelfristiges Schwerpunktprogramm beschlossen, das 145 denkmalpflegerische Vorhaben mit einem Förderumfang von 158 Mio. DM umfaßt. Gegenwärtig ist bereits rd. die Hälfte der vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen. Bei einem weiteren großen Teil der Vorhaben wurde mit der baulichen Ausführung bereits begonnen.

Ging es in früheren Jahren häufig in erster Linie darum, Kulturdenkmale vor dem Abbruch zu bewahren, so steht künftig verstärkt die Aufgabe im Vordergrund, Kulturdenkmale langfristig einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Mit dem 1987 beginnenden Denkmalnutzungsprogramm verfolgt die Landesregierung das zukunftsweisende Ziel, hochwertige Baudenkmale, die derzeit nicht oder nur unzureichend genutzt werden, als Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur zu erhalten, um darin z. B. Museen und Veranstaltungsräume einzurichten oder Behörden unterzubringen. Neben der

Sicherung der originalen Baudenkmale können Land, Kommunen, Kirchen und andere Träger gemeinnütziger Vorhaben auf diese Weise Raum für öffentliche Zwecke gewinnen und auf kostspielige Neubauten verzichten.

Die Maßnahmenliste der Landesregierung umfaßt 76 Förderobjekte von kommunalen und freien Trägern sowie 12 Baumaßnahmen an Denkmälern, die im Eigentum des Landes stehen. Das Programm hat eine Laufzeit von 5 Jahren und soll bis Ende 1991 abgewickelt werden. Je die Hälfte des auf 250 Mio. DM festgesetzten Fördervolumens sind für kommunale und nicht-staatliche Maßnahmen und für Landesobjekte eingeplant. Ein neuer, für die Förderpolitik bedeutsamer Ansatz liegt auch darin, daß der Fördersatz auf die *gesamten* Baukosten ausgedehnt wird und sich nicht – wie bei der allgemeinen Förderung und beim Schwerpunktprogramm – nur auf die denkmalbedingten Mehraufwendungen beschränkt.

Ein weiteres Feld notwendiger Fördermaßnahmen wird durch die umweltbedingten Schäden an Natursteinfassaden und Steinskulpturen immer deutlicher sichtbar. Die Verwitterung des Steinmaterials hat in den letzten Jahren ein bedrohliches Ausmaß angenommen. Dies erfordert einen erhöhten finanziellen Einsatz der Denkmalpflege. 1985 wurden von der Landesregierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln erstmals 2 Mio. DM für ein Förderprogramm bereitgestellt, das Erhaltungsmaßnahmen an Baudenkmalen mit Natursteinfassaden sowie besonders gefährdeten Steinskulpturen dient. In diesem Jahr konnten mit weiteren 2 Mio. DM insgesamt 21 vordringliche Maßnahmen gefördert werden. 1987/88 sollen die Fördermittel für Steinkonservierungsmaßnahmen auf jährlich 3,5 Mio. DM erhöht werden. Der Umfang der feststellbaren Schäden macht es notwendig, daß auch in den kommenden Jahren erhebliche Finanzmittel für diese Sonderförderung bereitgestellt werden.

Der erhebliche Aufgabenzuwachs sowie das gesteigerte Denkmalbewußtsein erfordern zwangsläufig auch eine Verbesserung der Personalausstattung des Landesdenkmalamts. Nur so kann die Denkmalpflege heute den berechtigten Erwartungen und Ansprüchen an ihre Arbeit gerecht werden. Die Landesregierung sieht diese Notwendigkeit. Wir können ihr aber letztlich nur im Rahmen des finanzpolitisch Machbaren Rechnung tragen.

Trotz der Sparmaßnahmen im Personalbereich, die auch in den kommenden Jahren erbracht und von allen Behörden des Landes gemeinsam getragen werden müssen, hat die Landesregierung im Entwurf für den Staatshaushaltsplan 1987/88 insgesamt 28 neue Stellen

für das Landesdenkmalamt vorgesehen. Mit diesem Personalzuwachs soll insbesondere die Verwaltungskraft des Landesdenkmalamts gestärkt, eine intensivere Betreuung des gesamten Partnerfeldes der Denkmalpflege ermöglicht und im Bereich der Archäologie der steigenden Zahl von Rettungsgrabungen Rechnung getragen werden. Denn wir wollen, daß das Landesdenkmalamt auch in Zukunft den gesteigerten Anforderungen an eine moderne Denkmalpflege gerecht werden kann.

Mit der Denkmalstiftung, die wir im letzten Jahr errichtet haben, hat die Denkmalpflege einen zusätzlichen Impuls erhalten. Die Stiftung fördert das private Engagement und stärkt so das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Staat und Bürger im Bereich der Denkmalpflege. Als Mitglied des Kuratoriums der Denkmalstiftung liegt mir dieses Anliegen besonders am Herzen. Das bisherige Spendenaufkommen und die mit Hilfe der Denkmalstiftung in Angriff genommenen Projekte geben Anlaß zu begründetem Optimismus.

Lassen Sie mich diese kurze Bilanz in Sachen Denkmalpolitik mit einer Zahl abrunden, die den hohen Stellenwert des Denkmalschutzes unterstreicht. Der Gesamtetat der Denkmalpflege wird von 59 Mio. DM im Jahr 1980 – über 79 Mio. in diesem Jahr – auf insgesamt rund 102 Mio. DM im Entwurf des Staatshaushaltsplans für das Jahr 1988 steigen und damit erstmals die 100-Mio.-Grenze überschreiten.

Denkmalpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann jedoch trotz ihres starken Eigengewichts nicht isoliert gesehen werden. Eine erfolgreiche Denkmalpflege ist ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung unserer Städte und Dörfer. So wie sie ihrerseits in starkem Maße von der Stadt- und Dorfentwicklung insgesamt geprägt und beeinflusst wird. Die Wechselbeziehungen sind eng. Sie werden gerade in Baden-Württemberg deutlich. Denn die städtebauliche Erneuerung bildet – wie Sie wissen – einen Schwerpunkt in der Kommunal- und Landespolitik.

Die Bereitschaft der Bürger, Denkmale zu erhalten, ist nicht allein vom Objekt abhängig, sondern auch von seiner Umgebung. Die Möglichkeiten, ein Denkmal zu nutzen, sein Verkehrswert, aber auch die Erhaltungsmotivation des Eigentümers werden vom Umfeld mit beeinflusst. Stadterneuerung und Denkmalpflege dürfen deshalb nicht als konkurrierende Entwicklungsziele betrachtet werden. So wie der Bürger seinen Wohn- und Lebensraum mit all seinen Funktionen als Einheit erlebt, so muß auch die Politik bei ihren Förderprogrammen diesen Zusammenhang berücksichtigen. Das Zweite Mittelfristige Programm für Stadt- und Dorfent-

wicklung in Baden-Württemberg trägt diesen Gegebenheiten Rechnung.

In den verbesserungsbedürftigen Kerngebieten und älteren Wohngebieten der Städte und Gemeinden steht ein wesentlicher Teil der denkmalgeschützten Gebäude. Diese Baudenkmale in den Sanierungsgebieten sollen in erster Linie mit Mitteln der Stadterneuerung erhalten werden. Doch damit allein ist es nicht getan. Die so erhaltenen Gebäude müssen auch sinnvoll in ihre Umgebung eingebunden werden. Diese Aufgabe trifft sich mit den Zielen gebietsbezogener Stadterneuerung und Dorfentwicklung, die beide das einzelne Gebäude nie isoliert, sondern als Element eines insgesamt erneuerungsbedürftigen Gebiets verstehen. Die Verknüpfung von Maßnahmen der Denkmalpflege mit solchen der Stadterneuerung und Dorfentwicklung führt somit zu einer besonders günstigen Bündelung von gestaltenden und investiven Entscheidungen. Sie sind auf das gemeinsame Ziel gerichtet, das unverwechselbare Bild und die Eigenart der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu erhalten.

Die beste Erhaltungsgarantie für ein Baudenkmal ist, es durch eine angemessene Nutzung mit Leben zu füllen.

In behutsamer Weise müssen deshalb denkmalverträgliche Nutzungen und heutige Ausstattungsstandards angestrebt werden. Allerdings wird man in diesem Zusammenhang öfter als bisher prüfen müssen, ob nicht in bestimmten Fällen gewisse Abstriche von den Standards, an die wir uns heute gewöhnt haben, im Interesse der Erhaltung der Originalsubstanz hinzunehmen sind; Abstriche, die etwa durch den Erlebniswert des Wohnens und Lebens in einem Denkmal ausgeglichen werden können.

Es wäre allerdings ein Mißverständnis, die enge Verzahnung von Denkmalpflege und Stadterneuerung so zu verstehen, als ob sich die Denkmalpflege im Rahmen der Stadterneuerung nur um die Erhaltung des historisch vertrauten Bildes zu kümmern, im übrigen sich aber den anderen Zielen unterzuordnen hätte. Die Denkmalpflege ist auch im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung nicht auf Stadtbildpflege beschränkt. Es geht ihr vielmehr auch hier um die Erhaltung der historischen Originalsubstanz insgesamt.

Denkmalpflege und Stadterneuerung erfüllen eigenständige Aufgaben. Die historischen Siedlungsbereiche werden wir jedoch nur dann neu beleben, wenn beides zusammenkommt: Denkmalschutz und Stadterneuerung.

In diesem Zusammenhang stehen auch die Probleme der Stadtkernarchäologie, die ja ein Schwerpunktthema

des zweiten Landesdenkmaltags bilden. Wir dürfen die Probleme, die sich aus der verstärkten Bautätigkeit – vor allem in den Kerngebieten unserer mittelalterlichen Städte – für die archäologische Denkmalpflege ergeben, nicht übergehen. Wir müssen uns vielmehr bewußt sein, daß es hier zu Spannungen und Schwierigkeiten, ja im Einzelfall auch zu Zielkonflikten zwischen Stadterneuerung und archäologischer Denkmalpflege kommen kann.

Die archäologischen Denkmale, die seit Jahrhunderten im Boden unserer Stadtkerne ruhen, sind für die Geschichte unserer Städte oft ebenso aussagekräftig wie ein Archiv. Dieser Bodenschatz besonderer Art muß mit viel Sorgfalt bewahrt und gepflegt werden. Stadtarchäologische Grabungen in der Vergangenheit haben gezeigt, daß dabei wertvolle neue Erkenntnisse über die Stadtgeschichte und die historische Stadtentwicklung gewonnen werden konnten.

Ich will nicht sagen, daß ein Defizit an Verständnis für die wichtigen Aufgaben der Stadtarchäologie bestünde. Mir scheint jedoch, daß sich die Beteiligten, kommunale wie staatliche Stellen, in Zukunft noch besser auf diese neue Herausforderung, die Gefährdung der archäologischen Kulturdenkmale im Boden unserer historischen Städte, einstellen müssen.

Besonders wichtig scheint mir dabei zu sein, daß die Belange der Stadtarchäologie bereits frühzeitig in die Planung mit einbezogen werden. Mancher Ärger, der sich aus der verspäteten Einschaltung der archäologischen Denkmalpflege ergab, hätte so vermieden werden können. Gerade in dieser Beziehung erhoffe ich mir von diesem zweiten Landesdenkmaltag ein fruchtbares Gespräch mit neuen Lösungsansätzen zwischen der Denkmalpflege und den Vertretern der Städte und Gemeinden.

Meine Damen und Herren, Denkmalpflege können wir nur dann sinnvoll betreiben, wenn wir die vielfältigen gewachsenen Beziehungen berücksichtigen, den Bedürfnissen der heute lebenden Menschen Rechnung tragen und uns unserer Verantwortung für die kommenden Generationen bewußt sind.

Deswegen sollte dem Gedanken, archäologische Kulturdenkmale an Ort und Stelle für künftige Generationen zu erhalten, verstärkt Beachtung geschenkt werden. Ich habe bereits bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß man sich durchaus überlegen müsse, ob nicht in dem einen oder anderen Fall auf einen schwerwiegenden Bodeneingriff, wie z. B. durch die Anlage einer Tiefgarage, überhaupt verzichtet werden könnte, wenn dadurch wertvolles archäologisches Kulturgut der Nachwelt erhalten werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu braucht die Archäologie aber das Verständnis der Bürger. Sie kann auf Dauer nur wirkungsvolle Arbeit leisten, wenn sie von einer breiten Zustimmung getragen wird. Die Archäologie muß sich deshalb bei aller Wissenschaftlichkeit um eine verständliche Darstellung ihrer Ergebnisse bemühen. Der großartige Erfolg der Hochdorf-Ausstellung im letzten Jahr darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß in Baden-Württemberg insgesamt gesehen leider erhebliche Defizite bei der Darstellung des landesarchäologischen Materials für die Allgemeinheit bestehen. Herr Ministerpräsident Späth hat deshalb vor dem Hintergrund der Hochdorf-Ausstellung die Einrichtung eines Archäologischen Landesmuseums ins Gespräch gebracht. In einem solchen Museum könnten die Ergebnisse der Landesarchäologie und die frühe Landesgeschichte in angemessener Form und didaktisch wirkungsvoll dargestellt werden.

Ich unterstütze dieses Gesamtvorhaben sehr und werde mich dafür einsetzen, daß die konzeptionelle Arbeit mit Energie weiterbetrieben wird.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt dieses Landesdenkmaltags ist dem Schutz der technischen Kulturdenkmale gewidmet. Es ist keine Frage: Hier handelt es sich um einen der künftigen Schwerpunkte der Denkmalpflege. Zwar fehlen im Land Baden-Württemberg aufgrund seiner geringen Zahl an Bodenschätzen historische Großanlagen der Hüttenindustrie und des Bergbaus, doch ist das Land reich an anderen industrie- und technikgeschichtlichen Kulturdenkmälern. Dieser Denkmalbestand wird von den Bürgern mehr und mehr als wertvoller und unverzichtbarer Teil des historischen Erbes erkannt, der in gleichem Maß erhaltenswert ist wie etwa die Zeugnisse der Bau- und Kunstgeschichte. Die technischen Kulturdenkmale dokumentieren wesentliche Meilensteine der Sozialgeschichte, der Technikgeschichte, der Lebens- und Arbeitsverhältnisse zur Zeit der Industrialisierung. Sie führen uns die Quellen unseres heutigen Wohlstandes vor Augen.

Nicht ohne Absicht wurde die Stadt Mannheim als Tagungsort zur Diskussion dieses Themas gewählt. Diese Stadt hat einen engen Bezug zu den Aufgaben der Industrie-Denkmalpflege. Mannheim ist eine der ersten Industriestädte, die im 19. Jahrhundert in unserem Land entstanden sind, und es zählt auch heute zu den bedeutendsten Industriestädten der Bundesrepublik. Mannheim ist darüber hinaus Sitz des im Aufbau befindlichen Landesmuseums für Technik und Arbeit.

Dieses Museum hat die Aufgabe, die Entwicklung der Technik im Zusammenhang mit dem Wandel der Arbeits- und Lebensbedingungen zu dokumentieren und

exemplarisch darzustellen. Zu diesem Zweck wird es wichtige Sachzeugnisse sammeln und konservatorisch bewahren müssen. Die Querverbindungen zur Denkmalpflege sind somit unübersehbar.

Ich hoffe, daß von diesem Museum befruchtende Impulse auf das schwierige Gebiet des Schutzes der technischen Kulturdenkmale insgesamt ausgehen werden. Ich begrüße es daher, daß der Direktor des Landesmuseums für Technik und Arbeit, Herr Prof. Suhling, am morgigen Tage über das technische Kulturdenkmal aus der Sicht des Landesmuseums sprechen wird.

Meine Damen und Herren, Denkmale der Technik- und Industriegeschichte haben eine eigene Problematik. Sie unterliegen dem Schicksal, das jeder Technik innewohnt. Als jeweiliger Fortschritt ihrer Zeit sind sie selbst wiederum dem Fortschritt ausgesetzt. Eine Denkmalerfassung ist daher in diesem Bereich – mehr als in anderen – mit schwierigen Bewertungsproblemen konfrontiert. Auch kann für technische Kulturdenkmale oft nur schwer eine andere sinnvolle Nutzung gefunden werden, bei der ihre Eigenart erhalten bleibt.

Trotz dieser Schwierigkeiten nimmt sich die Denkmalpflege in Baden-Württemberg des Schutzes von Denkmälern der Industrie- und Technikgeschichte mit Tatkraft und Engagement an. Im Rahmen des Denkmalnutzungsprogramms wird beispielsweise die Instandsetzung der Arbeitersiedlung in Kuchen ebenso gefördert wie die ehemalige Zigarrenfabrik in Oberhausen-Rheinhausen, die Saline in Bad Dürkheim ebenso wie die Holzbrücke Oberbaumgarten in Eriskirch.

Eine aufgaben- und qualitätsbewußte Denkmalpflege ist bei der Erhaltung der technischen Kulturdenkmale wie in kaum einem anderen Bereich auf die Mitarbeit von Fachleuten, insbesondere aus dem Bereich der Technik- und Ingenieurwissenschaften, angewiesen. Den Dialog und den Erfahrungsaustausch der Denkmalpflege mit Ingenieuren und Technikern zu vertiefen, ist eine der Aufgaben dieses Landesdenkmaltags. Damit dient der Landesdenkmaltag als Vorbild für das, was eine gute Denkmalpflege heute nötiger denn je braucht:

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten, der Bauherren, der Praktiker und Wissenschaftler, der Städte und Gemeinden, der Fachleute aus den freien Berufen ebenso wie aus der Verwaltung und der politisch Verantwortlichen. In dieser Zielsetzung wünsche ich dem Landesdenkmaltag viel Erfolg und Ihnen, meine Damen und Herren, viele interessante Gespräche und einen wertvollen Gedankenaustausch.

August Gebeßler: Aktuelle Fragen der Denkmalpflege

In dieser Stunde wird auch in Saarbrücken ein Landesdenkmaltag, nämlich der für das Saarland und für das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam veranstaltete Denkmaltag, eröffnet. Fachliches Hauptthema dort wie auch hier in Mannheim eines unserer Schwerpunktthemen ist die besondere Erhaltungsproblematik bei den Kulturdenkmälern der Technik- und Industriegeschichte. Die Gleichzeitigkeit beider Veranstaltungen, d. h. was dabei nach gesteuerter Synchronaktion aussieht, ist nicht abgesprochen; im Gegenteil, es handelt sich um eine Panne, und dies zumindest dort, wo dieser Gleichzeitigkeit unserer Fachveranstaltungen das Risiko einer gewiß nicht beliebig verfügbaren Zahl von qualifizierten Fachreferenten gegenübersteht. Ich lasse es dahingestellt, wo nun die besseren Referate ablaufen; die Zuhörerschaft und mit ihr die Fachdiskussion spielen schließlich auch eine Rolle. Und da bin ich auch für Mannheim voller Erwartungen. Immerhin: Die Insider im Technik-Thema können diesen Vorgang, falls überhaupt notwendig, als Beleg ins Feld führen für den Stellenwert, der den Technikdenkmälern heute beizumessen ist.

Was dann nochmals die Panne anbelangt oder sagen wir: das länderübergreifende Interesse an den Problemen mit den technikgeschichtlichen Denkmälern – dieser Sachverhalt könnte nun seinerseits auch als Argument strapaziert werden von denjenigen, die seit einigen Jahren verstärkt dafür plädieren, daß der frühere Deutsche Denkmaltag endlich wieder eingeführt wird. D. h. jener Deutsche Denkmaltag, der im Jahre 1900 erstmals in Dresden abgehalten und bis in die 30er Jahre hinein tatsächlich ein einmaliges Forum für das Denkmaltheema gewesen ist; ein Forum, das als qualifizierte Versammlung des denkmalpflegerischen Partnerfeldes in den Fachvorträgen und in der Intensität der Aussprachen (die alle protokolliert sind und gedruckt vorliegen) bisher nicht mehr erreicht wurde.

Nun muß man bei dieser Forderung nicht groß daran erinnern, daß Denkmalpflege und Denkmalschutz dezidiert eine Sache der Länder sind, und andererseits auch nicht daran, daß es natürlich auch eine deutsche Denkmalpflege gibt; dies von den fachlichen Anliegen und von der geschichtlichen Bedeutung so mancher Monumente her genauso wie im Hinblick auf unser geschichtspolitisches Selbstverständnis. Auch dies sollte man auf einem Landesdenkmaltag zumindest nicht verschweigen. Es gibt auch die „Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland“, es gibt auch das „Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz“ für die denkmalpolitische Vermittlung des Denkmaltheemas. Aber: gemessen am vielfältig angewachsenen Partnerfeld einer heutigen Denkmalpflege

könnte ein Deutscher Denkmaltag bestenfalls nur noch eine arbeitsunfähige Mammutunternehmung werden oder müßte verkümmern zur bloßen Bekundungsveranstaltung. Und davon haben wir ausreichend im Terminkalender. Kurzum, und dies wollte ich damit eigentlich sagen, die Tradition des Deutschen Denkmaltages, wenn sie in ihren prägenden Qualitäten überhaupt fortsetzungsfähig ist, dann im Rahmen der Landesdenkmaltage, die mittlerweile in sechs Bundesländern abgehalten werden und wie ehemals beides anstreben: einerseits die Erörterung von konkreten Fachproblemen, dies andererseits aber eingebettet – wie hier – in die jeweilige Großrahmensituation des Denkmalgeschehens, in die Repräsentation des Denkmaltheemas schlechthin.

In diesem Sinne wird sich der Landesdenkmaltag in Mannheim mit zwei fachlichen Schwerpunktbereichen befassen. Zum einen mit den Kulturdenkmälern der Technik- und Industriegeschichte, zum andern mit der Stadtkernarchäologie. Zwei Problembereiche, die weder in ihrer Aktualität noch in der Bedeutung einer großen Einführung bedürfen. Die offenen Fragen sind bekannt. Bei den Denkmälern der Technikgeschichte beginnen die Probleme zunächst schon bei der Frage nach den speziellen Kenntnissen, die notwendig sind, um überhaupt begründet erforschen und erfassen zu können; sie reichen von der Vermittlung der speziell gearteten Denkmalqualitäten bis hin zur Herausforderung, zur Gefährdung und zu den Erhaltungschancen und -schwierigkeiten, die hier in jeder Hinsicht so extrem gelagert sind wie in keiner der anderen Denkmalkategorien.

Einerseits z. B. die Hammerschmiede und der Kalkofen, deren vernünftige Erhaltung zumeist noch sicherzustellen ist etwa durch ihre Einbindung in einen Wanderweg; andererseits dann aber ein einmaliges Großobjekt wie etwa die Linnachtalsperre im Schwarzwald mit ihrem Millionenbedarf für die notwendige Rettung. Einerseits die Liebhaberobjekte, etwa die Dampflokomotive als Attraktion, als Fossil vor dem Großkaufhaus draußen vor der Stadt, andererseits dann aber Industrieanlagen, deren Erhaltung nicht nur im Saarland mit beschäftigungspolitischen Problemen von existentiellem Zuschnitt befrachtet ist. Objekte, die sich weithin gegen jede Umnutzung sperren, wenn sie nicht gleichzeitig die Ablesbarkeit ihres historischen Charakters verlieren sollen, Maschinen, die innerhalb einer kurzlebigen Entwicklung schon übermorgen vom Ersatz hinweggeschoben werden. Auf welchen Nenner von Kurzlebigkeit und von eingeschränkten Erhaltung- und Nutzungschancen wir in diesem Objektbereich zutreiben, veranschaulichen uns im Extrem die Atomkraftwerke, die schon nach der Stilllegung wieder beseitigt werden müssen!

Die Entwicklung hat einerseits rechtens zur Gründung des Technischen Landesmuseums geführt, das – abgesehen von der inhaltlichen Eigenaufgabe des Museums – für vielerlei Treibgut zur Chance der Sicherung geworden ist, um wenigstens in Auswahl etwa den typischen Vertreter eines bestimmten Dampfschrägrohrkessels oder eines Ringofentyps usw. zu erhalten. Ein Umstand aber andererseits auch, der die Denkmalpflege nicht entlastet vom zwingenden Verweis darauf, daß es nicht ausreicht, die Erhaltung von Geschichtszeugnissen nach dem Auswahlprinzip der Briefmarkensammler zu betreiben; die Bindung des Denkmals an den historischen Ort gehört auch bei den Technikzeugnissen mit zu deren Aussagewerten.

So klaffen die aktuellen Erhaltungschancen noch weit auseinander: einerseits das bekannte Desaster in der Entscheidung, die zur Zerstörung des Dampfkessels in Trossingen geführt hat; andererseits dann wiederum hervorragende Rettungsbeispiele wie etwa die alte, stillgelegte Bietigheimer Kammgarn-Spinnerei, bei der es gelungen ist (auch durch das Engagement der Kommune), einen neuen und auch denkmalbewußten Nutzer zu finden.

Zu diesen Fragen wird es hier nicht nur Referate geben. Man wird uns auch wieder einmal kritisch ansprechen darauf, daß in anderen Denkmalämtern, d. h. konkret in Nordrhein-Westfalen, eigene Referenten für technik- und industriegeschichtliche Kulturdenkmale installiert sind. Nun müßte man beim vergleichenden Hinweis etwa auf die Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen schon vorweg auf die gewichtige Rolle aufmerksam machen, die den Industriebau- und Technikdenkmälern innerhalb der dortigen Denkmälerlandschaft beizumessen ist.

Nachdem aber auch beispielsweise für die Bereiche der Gartendenkmalpflege und der Orgeldenkmalpflege eigene Konservatoren gefordert werden und ein solchermaßen reklamiertes Defizit auch in Verbindung gebracht wird mit den Notwendigkeiten eines Personalausbaus für das Landesdenkmalamt, sollte man zumindest dies hier kurz klarstellen:

Erstens konnte ich beim Landesdenkmaltag in Ravensburg in Anwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten auf die Personalnot im Landesdenkmalamt aufmerksam machen; ich verweise daher an dieser Stelle, zwei Jahre später, gerne und dankbar auf die Anstrengungen des Innenministeriums und insgesamt der Landesregierung für den nunmehr geplanten beachtlichen Stellenausbau bei der Denkmalpflege, den der Herr Innenminister hier bekanntgeben konnte.

Zweitens: Wir stehen in der Technikdenkmalpflege, in der Gartendenkmalpflege usw. vom Fachwissen her gegenüber den speziellen Sachkennern sicherlich in einem gewissen Defizit.

Drittens: Im Personalkonzept des Landesdenkmalamtes ist auch die Grundlagenforschung für die jüngeren Denkmalbereiche der Technikgeschichte, des Industriebaus, der jüngeren Architekturzeugnisse usw. fest vorgesehen; allerdings und bewußt keine eigenen Planstellen für eigene Spezialdenkmalpfleger. Dahinter steht einerseits die Tatsache, daß wir als allererste Notwendigkeit die Landesdenkmalpflege für ihren umfassenden konservatorischen Gesamtauftrag funktionsfähig zu halten haben. Andererseits hielt ich es für ein Stück schon gewaltiger Vermessenheit, d. h. es hieße dem Di-

lettantismus Vorschub leisten, den Konservator etwa in Sachen Technikdenkmale und damit in fachlich vielfältigsten Spezialbereichen auf ein umfassendes Vollwissen trimmen zu wollen, um ihn sozusagen in Konkurrenz zu schicken dort, wo vor allem beim VDI-Arbeitskreis Technikgeschichte bereits ein fundiertes Wissen vorhanden ist. Und damit:

Viertens zur Tatsache, daß hier eben Mitglieder dieses Arbeitskreises, d. h. Fachleute, anwesend sind, Sachkenner und Berater in Fachfragen, Partner im besten Sinne, unverzichtbar für die Entscheidung in jenen Problemen, die sich dann dem Konservator als Frage zum Geschichtsdenkmal stellen.

Ich spreche diesen Sachverhalt hier deswegen so deutlich an, weil er meines Erachtens beispielhaft ist für eine Denkmalpflege, die die ihr künftig zuwachsenden Aufgabenbereiche wohl nur bewältigen kann in bewußter Unterscheidung von einerseits zunächst eingehendem Fachwissen um das alte Objekt und andererseits den konservatorischen Fragen, die das alte Objekt als Geschichtsdenkmal betreffen – wo die Aufgaben nur zu bewältigen sind unter Mitleistung des speziell verfügbaren Fachverständes bei unseren Partnern, aber nicht dadurch, daß der Denkmalpfleger selbst als Tausendsassa in allen Spezialdisziplinen zur Kür gelangen will. Die Mitglieder des zitierten Arbeitskreises haben in diesem Sinne ihre Mithilfe nicht nur bekundet, sondern bereits praktiziert. Dafür haben wir an dieser Stelle zu danken.

Der zweite Schwerpunktbereich, die Stadtkernarchäologie, steht zunächst für die Erfahrung, daß die historische Bedeutung einer alten Stadt, und in ihr der geschichtliche Erfahrungswert, nicht nur mit den Denkmälhäusern zu tun hat und ganz generell nicht nur abhängig ist von der Ablesbarkeit von Geschichte in der aufgehenden Bausubstanz. Auch der historische Stadtboden ist nicht nur ein anonymer Verfügungsbereich, in den wir beliebig eingreifen, ihn dezimieren oder aushöhlen können, um dort all die Dinge zu vergraben, die uns im Stadtbild stören – die Garagen, die Verkehrsführungen unterirdisch oder auch die Einrichtungen, die unerlässlich sind zur Verbesserung der Infrastruktur im alten Ortskern.

Auch der Boden der Stadt ist – zunächst ganz allgemein gesagt – historischer Bestand. Er ist im wahrsten Sinne des Wortes grundlegend für das Verständnis des Historischen in der (Hoch-)Baulandschaft. Er birgt nicht nur dort und da ein paar interessante Baufragmente etwa vom mittelalterlichen Stadtkloster, sondern – nach mittlerweile hinreichender Erfahrung – vor allem auch aufschlußreiche Siedlungsspuren; man spricht heute vom Geschichtsarchiv im Boden. Kurzum: der historische Ortskern ist auch in seinem Gründungsboden, wie die Denkmälhäuser, voller Erfahrungswerte und ist wie sie gleichermaßen verletzlich – egal ob es sich dabei um die Spuren aus ältesten Siedlungsschichten oder aus der römischen Niederlassung handelt, um die Hinterlassenschaft aus der mittelalterlichen Stadt oder aus der Barockzeit, etwa hier in Mannheim, wo dies in der neuen und vorzüglichen Ausstellung im Reissmuseum veranschaulicht wird, oder in Ludwigsburg, wo in den letzten Jahren die erste Porzellanmanufaktur ergraben, erforscht und gesichert werden konnte.

Stadtarchäologie ist in der Denkmalpflege eine relativ junge Disziplin, aber ihre Erfahrungen sind bereits in vollem Umfang dieselben, wie sie der gesamten Ar-

chäologie heute zuteil werden, d. h. sie genießt einerseits den feindlichen Respekt dort etwa, wo sie mit ihrem Grabungsauftrag angesichts von finanzpolitisch gesetzten Terminen für die Tiefbaumaßnahme zunächst selbstverständlich als Behinderung angesehen wird, und andererseits genau dann das Gegenteil, nachher, wenn ihre Grabungsergebnisse sichtbar und selbstverständlich begrüßt werden.

In der Summe wird Archäologie heute weithin verstanden als eine Erfolgsunternehmung, die zum einen den Straßenbauern, dem Tiefbauvorhaben usw. die archäologischen Hindernisse aus dem Wege räumt, die zum anderen mit ihren Erkenntnissen die Landesgeschichte bereichert und überdies mit den spektakulären Fundgegenständen auch noch die Museumsvitrinen füllt. Eine Unternehmung also, die sozusagen beides verspricht: den Zugewinn an Gegenwart und den an Geschichte.

Um so größer sind daher die Fragezeichen dort, wo sie sich, die archäologische Denkmalpflege, der Grabung unter Umständen auch verweigert und vielmehr erwartet, daß im Konflikt zwischen Tiefbaumaßnahmen und archäologischem Bestandsschutz zunächst doch einmal der immer noch mobilere Partner, d. h. die Planung, etwa die Tiefbauplanung, ihre Ausweich- und Alternativmöglichkeiten ausschöpft. Die Ursachen für diese Archäologehaltung sind bekannt. Ich habe es schon in Ravensburg angedeutet: Die Archäologen betonen heute mit guten Gründen, daß die Grabung, auch die wissenschaftlich betriebene Grabung, Zerstörung bedeutet, Zerstörung eines historischen Ortes. Das war selbstverständlich schon immer so. Aber die Bodeneingriffe und mit ihnen vielfach immer auch die Notwendigkeit zur bergenden Archäologiegrabung haben mittlerweile ein Ausmaß erreicht, das besorgniserregend ist. Wir gehen heute mit dem im Boden noch vorhandenen Archäologiebestand um wie mit einem nie versiegenden Vorrat, und so, als wäre er 2000 Jahre hindurch nur für die Aufdeckung durch unsere Generation bestimmt gewesen; und nach uns die archäologische Wüste.

Man muß das einmal deutlich machen: die Archäologie hat ihren eigentlichen Auftrag, nämlich nach den umsichtigen Gesetzmäßigkeiten der historisch-wissenschaftlichen Forschung die geschichtliche Hinterlassenschaft im Boden zu erforschen, zu erfassen, zu untersuchen, zu bergen, auch zu bewahren und insgesamt Erkenntnisgewinn zu leisten, – diesen Auftrag hat die Archäologie zwangsweise längst weithin verlassen zugunsten der Hauptbeschäftigung durch Notgrabung, d. h. durch Wegräumen, Bergen, und dies mit allen Konsequenzen der Vernachlässigung des Schutzes und einer gewissenhaften Forschung, die allein dem einmaligen nachrichtlichen Wert der Geschichtsspuren gerecht werden kann. Als Außenstehende sehen wir zumeist nur das Gewinnkonto: in der Archäologieausstellung, im Museum.

Die Problematik in diesem Sachverhalt ist zugegebenermaßen schwierig zu vermitteln. Förmlich überzogen erscheint es schließlich, wenn die Denkmalpflege heute auch noch ihre entschiedenen Bedenken erhebt gegen so manche Tiefbaumaßnahme, die den historischen Stadtboden betrifft und – wie schon gesagt – diesen Stadtboden ganz selbstverständlich als verfügbares Ausweichareal begreift.

Zum Beispiel das Thema Tiefgaragen. Man muß mich dabei nicht daran erinnern, daß die Denkmalpflege

noch vor wenigen Jahren selbst mit von der Partie war, wenn es darum ging, das Autoblech zu vergraben und die alternativ mögliche Hochgarage aus Gründen der Stadtbildstörung zu verhindern – obwohl man sie später, etwa bei geänderten Voraussetzungen, schadlos wieder beseitigen könnte. Bodeneingriffe wurden lediglich als ein Problem einerseits der archäologischen Grabungskapazität angesehen und andererseits als Frage einer Weggestaltung der Einfahrtsrampen, der Lüftungsschächte usw., und für den Fall der Unterminierung eines Baudenkmals, wie jetzt beispielsweise in Biberach, als Aufgabe für die Statiker. Probleme, die man bekanntlich immer lösen kann.

Heute, angesichts der Massierung dieser Eingriffe, wird man vielmehr auch über das Grundsätzliche im Ganzen zumindest nachdenken müssen – über die Tatsache, daß das Geschichtliche des Baudenkmals in unauflösllichem Zusammenhang zu sehen ist mit der Geschichtlichkeit, ja mit dem „Geschichteten“ des Gründungsbodens. Für uns ist es eine entscheidende Frage: Wieweit können wir die Tatsache vermitteln, daß der stadträumliche Umgebungsschutz auch den historischen Boden betrifft, daß beispielsweise im Ensemble neben den städtebaulichen Bezügen gerade der historische Boden im Grunde das materielle und damit eigentliche Bindungsmoment darstellt für den geschichtlichen Zusammenhang und für das Erlebnis einer altstädtischen Baulandschaft. Die aktuell schlimmen Altbauschäden beim gegenwärtigen Tiefgaragenbau in Konstanz zeigen nur die bautechnischen Nachteile des Bodeneingriffes für die Baudenkmäler!

Der Sachverhalt ist im Grundsätzlichen, wie gesagt, schwierig zu vermitteln – gerade auch im Sinne des Denkmalschutzes; obwohl in jedem Denkmalschutzgesetz die Bindung des Denkmals an den historischen Ort, also auch an den historischen Boden, als wesentlich verankert ist.

Es geht hier nicht um einen undifferenzierten Kreuzzug gegen die Tiefgarage; jeder Einzelfall hat seine eigenen Fragestellungen, hat seine eigenen Schwierigkeiten und Chancen. Wenn wir allerdings das Grundsätzliche der hier nur anskizzierten Problematik nicht ernst nehmen, dann werden wir künftig sehr verstärkt zur Kenntnis nehmen müssen, daß unseren Geschichtsdenkmalen weiterhin buchstäblich und radikal der Boden entzogen wird.

Aber nicht nur in der archäologischen Denkmalpflege – es ist generell schwieriger geworden, die möglichen Konfliktfelder im heutigen Denkmalgeschehen einsichtig zu machen. Vor zehn und fünfzehn Jahren, d. h. in der Not der damals ungesteuerten Denkmalabbrüche, konnte man es spätestens an den Neubauten sehen und jedermann auf Anhieb klarmachen, was da passiert ist.

Die heutigen Erhaltungsprobleme sind diffiziler, und vor allem: sie erwachsen uns in der Hauptsache genau aus jenen Maßnahmen, die ganz offensichtlich zum Vorteil des Alten gedacht sind und dann sehr rasch zum Denkmalnachteil geraten können. Das Denkmaldienliche und der Denkmalnachteil liegen, wie wir noch sehen werden, vielfach auf Griffweite direkt nebeneinander.

Der Sachverhalt wird für den Konservator dort zusätzlich schwierig, wo er darauf bedacht sein muß, in ein derzeit erfreuliches Denkmalklima hinein und vor allem beim neugewonnenen Partner Öffentlichkeit mit

gewiß nicht überzogenen, aber offensichtlich schwer nachvollziehbaren Forderungen ein Stück jener emotionalen Denkmalzuwendung nicht aufs Spiel zu setzen, von der die Effektivität einer heutigen Denkmalpraxis nun einmal weithin mitgetragen wird.

Und was das Denkmalklima anbelangt, hier gehe ich sogar so weit, daß ich sage: die Voraussetzungen für die Denkmalerhaltung sind heute so gut wie noch nie zuvor. Ich stelle dies zunächst ganz ungeschützt fest, füge dann aber etwas vorsichtiger sofort hinzu: Es ist allerdings die Frage, wieweit diese Voraussetzungen auch genutzt werden, auch für die Denkmäler.

Ich erläutere diesen Sachverhalt und was uns dabei bewegt an einigen Stichworten. So z. B. an der materiellen Ausstattung der Denkmalpflege, etwa an unseren Förderungsmitteln, die der Herr Innenminister bereits begründet dargestellt hat, und damit an Haushaltszahlen, bei denen sich jeder landespolitisch Verantwortliche hier im Saal rechtens sozusagen zurücklehnen kann: angefangen von der Steigerung unserer normalen Förderungsmittel bis hin zu den zusätzlichen Möglichkeiten über das „Schwerpunktprogramm Denkmalpflege“, über den Sondertopf für die umweltgeschädigten Steinskulpturen, über das neue Denkmalnutzungsprogramm bis hin nun auch zu den bereits deutlich erkennbaren Denkmalchancen aus der noch jungen Denkmalstiftung.

Der Außenstehende wird das Ganze als ein respektables Millionenspiel registrieren; den wirklichen Wert dieser Förderungstöpfe kann wohl nur derjenige abschätzen, der das Hilfreiche dieser Mittel im konkreten Einzelfall täglich erfährt und zudem die Verhältnisse in anderen Bundesländern kennt und deswegen auch hier nicht verschlucken sollte, daß die Förderungsmöglichkeiten, gemessen an den Möglichkeiten in anderen Bundesländern, hierzulande vergleichsweise beispielhaft und zum Teil sogar beispiellos sind. Eine Kehrseite der Medaille liegt allerdings dort, wo mittlerweile auch die Instandsetzungsbereitschaft qualitativ und quantitativ außerordentlich gestiegen ist und damit auch die Zahl der begründeten Zuschußanträge. Auch hier registrieren wir inzwischen Spitzenwerte. Im Jahre 1980 waren es noch ca. 800 Zuschußanträge, inzwischen ist die Zahl hochgeschnellt auf das Doppelte. Kurzum und konkret: die Förderungsmittel reichen bei weitem nicht aus, viele Anträge können derzeit nicht berücksichtigt werden. Nun werden die Denkmalmittel im Grunde nie völlig ausreichend sein können. Den Ansatz eines Denkmalhaushalts vorweg schon auf Deckungsgleichheit mit den später tatsächlichen Anträgen bringen zu wollen, ist ebenso abwegig wie die Auffassung, daß in der Welt täglich nur so viel an Berichtenswertem passieren wird, wie man im festgelegten Berichtsumfang einer Tageszeitung dann auch tatsächlich abdrucken kann. Nur, bei Tageszeitungen ist der Zwang zur Auswahl und zur Prioritätensetzung dann nicht weiter schädlich. Bei der notwendigen Ablehnung von so manchen Zuschußanträgen hingegen geht es vielfach auch um eine begründete Erwartungshaltung und um Härtefälle bei den Denkmaleigentümern. Den Konservatoren schlägt heute deswegen z. T. ein belastender Vertrauensschwund entgegen.

Die Folgen sind auch für den Denkmalbestand erheblich; das sieht dann in der Konsequenz beispielsweise so aus, daß als nächstes der Denkmaleigentümer in der Nachbarschaft des zuschußlosen Antragstellers bei sei-

ner geplanten Hausrenovierung eben nicht mehr substanzschonende Instandsetzung mit Mehrkosten betreiben wird, sondern kurzfristig Runderneuerung „auf pflegeleicht“; er wird für den Innenumbau nicht mehr den behutsamen Fachhandwerker bestellen, sondern eben die Neubaufirma; er wird seine Fenster nicht mehr material- und handwerksgerecht in Holz erneuern, sondern vielmehr nachdenken über das Angebot preisgünstiger Fenster mit Kunststoffsprossen aus der Fabrik oder über Ganzscheibenfenster, die laut Werbung im 90-Minuten-Takt auszuwechseln sind usw. Und er wird dies tun oder zumindest anstreben, auch wenn es in der Zwischenzeit in diesen Fachfragen denkmalfreundliche Gerichtsurteile gibt.

Auch um diese Probleme geht es heute. D. h. man sollte für den nächsten Haushaltsansatz doch dies in Erinnerung bringen: die gegenwärtige Instandsetzungsbereitschaft der Denkmaleigentümer ist für die Effektivität einer heutigen Denkmalpflege das wertvollste Kapital. Eben dieses Kapital gehört zu den zitierten Chancen; es sollte zumindest nicht wieder verspielt werden.

Ein anderes Stichwort: Die aktuell wachsende Denkmalbereitschaft der öffentlichen Hand. Ich meine damit nun nicht gerade das immer noch Schwierige im Selbstverständnis des Bundes, was die Erhaltung der Denkmalgebäude im Bundesbesitz anbelangt.

Zu sprechen ist hier vielmehr von jenen Kommunen und Landkreisen, die jetzt zunehmend und eindeutig verstärkt in die Fürsorgepflicht für den Denkmalbestand eintreten, nicht nur etwa durch den Sanierungserwerb in den alten Hausquartieren usw., sondern ganz grundsätzlich. Dies beispielsweise durch konkrete Unterstützung unserer ebenso zeitintensiven wie ergebnisträchtigen Altbauuntersuchung, etwa in Konstanz, in Rottweil, in Esslingen. Zu sprechen ist hier von jener kommunalen Verantwortungsebene, auch vom Land, die jetzt zunehmend eintritt in die Fürsorgepflicht bei jenen größeren Denkmalkomplexen, bei jenen Schlössern, Kasernen usw., die – wie so vieles nutzungslos geworden – als Treibgut entweder dem sicheren baulichen Verfall entgegensteuern oder zum Spekulationsobjekt degradiert werden für fragwürdige, manchmal auch unseriöse Denkmalinteressenten, die die große Altbauanlage in erster Linie im Visier haben als Vermarktungsobjekt oder als attraktive Nutzungschance im Außenbereich, als Abenteuer, als Gelegenheit zum Schloßherrspielen, als Schickeria-Wohnsitz mit Geschichte garniert.

Das Denkmalnutzungsprogramm unseres Landes hat hier viel mit auf den richtigen Weg gebracht. Dabei sind als besonders beispielhaft hier wohl jene Fälle zu registrieren, bei denen der Erwerb durch die öffentliche Hand nicht nur darauf abzielt, einerseits verfügbare öffentliche Nutzungsnotwendigkeiten, die gerade zur Hand stehen, und andererseits den Nutzungsbedarf des Denkmals kurzfristig zur Maßnahme zu machen und damit von der Denkmalverträglichkeit der Neunutzung her möglicherweise aufs neue Probleme zu schaffen.

Wir sind selbstverständlich realistisch genug, um zu unterscheiden zwischen der denkmalnachteiligen Nutzung um jeden Preis und andererseits dem Bedingungs-zusammenhang zwischen Nutzung und Erhaltungs-chance.

Fürsorgepflicht und Denkmalverantwortung tritt aber vor allem doch dort zutage, wo die Zuwendung der

Kommunalverantwortung zuallererst dem Denkmal gilt, der Sicherung; zuerst dem historischen Bestand und dann erst der konkreten Nutzung – und zumindest nicht umgekehrt. Ich benenne nur ein paar überzeugende Beispiele, in Ulm etwa, die extrem gefährdete Bundesfestung Wilhelmsburg, die vom Bund für Wohnnutzung vermarktet werden sollte, bei der nun die Stadt in die Verantwortung getreten ist; oder der Main-Tauber-Kreis, der für das Kloster Bronnbach die Verantwortung übernommen hat, oder der Landkreis Göppingen für das Schloß Filseck usw. usw. Alles beachtliche, respektable Lösungen bzw. Ansätze, um mit dem notwendigen zeitlichen Atem „denkmalverträgliche“ Nutzungen zu erreichen, d. h. Orientierung des Neunutzungskonzeptes zuerst am Bestand und mit dem Ziel, im Altbau die Sprachmöglichkeiten des Historischen und den historischen Baucharakter auch in der Neunutzung noch ablesbar zu halten.

Was es dann beim einzelnen Objekt auf sich hat mit dem verpflichtenden Denkmalcharakter – zu dieser Frage erwartet man mit Recht die Erkenntnisse und die Feststellungen der Denkmalpflege. Ich wechsele daher über zum Stichwort Denkmalerforschung, Denkmallisten. Nun sind die Denkmallisten in ihrer notwendigerweise knappen Fassung weder geeignet noch dafür gedacht, das einzelne Baudenkmal auch für die Sanierungspraxis, d. h. bis ins Detail seiner Denkmalschichten, zu erschließen. Aber es lohnt sich doch, zunächst dies festzustellen: die Denkmallisten waren bekanntlich von Anfang an in ihrem Öffentlichkeitsecho stets auch ein untrüglicher Meßwert für das sogenannte Denkmalklima. Noch vor einigen Jahren wurde unsere Listenunternehmung weithin begleitet vom Gerede über einen „überzogenen Denkmalschutz“, der angeblich darüber ist, schlichtweg alles, aber auch alles und jedes Alte unter Denkmalschutz zu stellen. Inzwischen ist dieses Gerede weithin verstummt.

Diejenigen, die mit runden Hochrechnungen von 90 000 Kulturdenkmalen im Land und mit der Warnung vor einem alsbald „totalen Denkmalschutz“ die Öffentlichkeit erschreckt hatten, mußten sich die Gegenrechnung gefallen lassen, so z. B. die Tatsache, daß die schutzwürdigen Gebäude nur 3 bis 5% des gesamten Gebäudebestandes in Baden-Württemberg ausmachen. Außerdem, laut Statistischem Jahrbuch werden derzeit jährlich ca. 33 000 Neubauten erstellt. Das heißt konkret, daß in nur drei Jahren Neubautätigkeit zahlenmäßig der gesamte Baubestand eingeholt wird, der uns aus tausend Jahren Geschichte verblieben ist. Vielleicht hat sich inzwischen aber auch die Erfahrung breitgemacht, daß es eigentlich die Nomaden sind, die keine Baudenkmale haben und auch nicht haben wollen. Oder die andere Erfahrung, daß man über einen überzogenen Denkmalschutz immerhin noch reden kann, über demolierte Baudenkmale aber eben nicht mehr!

Die Denkmallisten werden heute weithin mit Einverständnis zur Kenntnis genommen; im Durchschnitt höchstens 6% fragende Einsprüche. Dabei ist es aber noch in keinem Fall der Listenerfassung bislang auch zu dem an sich möglichen rechtlichen Widerspruch gekommen. Mit ausschlaggebend für diese Entwicklung ist aber wohl auch die Art und Weise, in der wir die Listenerfassung betreiben. Sie hat sich bewährt. D. h. einerseits, wir veranstalten mit den Denkmallisten keine zeitlich ausufernde Wissenschaft für die Publikation „mit Goldschnitt“. Wir vermitteln andererseits auch

nicht nur ein paar historische Daten und ein paar beschreibende Fakten, die jedermann am Denkmal sowie so sieht. Wir betreiben die Untersuchung und die beschreibende Gründlichkeit in jenem Ausmaß, das im Einzelfall notwendig ist, damit die Denkmaltatsache beim alten Haus klargestellt ist und in der betroffenen Öffentlichkeit auch einsichtig wird. In diesem Vorgehen liegt die Hauptursache für die breite öffentliche Zustimmung zu unseren Denkmallisten. Wir sehen darin auch eine verpflichtende Maßgabe, wenn wir in der Schere zwischen einerseits „möglichst gründlich“ und andererseits „möglichst rasch“ zu wichten haben – auch wenn wir dort und da von der politischen Verantwortungsebene eben nicht nur zur sachlichen Gründlichkeit, sondern auch zur zügigen Abwicklung gedrängt werden.

Die noch weißen Kommunen und Landkreise wollen verständlicherweise endlich und möglichst gestern ihre Listen verfügbar haben. Aber man sollte auch dies sehen: die Denkmallisten sind nicht nur eine Handreichung zur schreibetischbequemen Praktikabilität des Denkmalschutzgesetzes; sie sind vielmehr in der Darstellung eines historischen Sachverhaltes stets auch ein Stück Denkmalvermittlung, eine entscheidende Beileistung für das tragende Denkmalverständnis in der Öffentlichkeit.

Außerdem, von Unsicherheit in der Öffentlichkeit, von Unklarheit ohne den Schwarz-auf-weiß-Beleg unserer Denkmallisten, von Unruhe in der Bevölkerung, die angeblich immer noch nicht weiß, was im heimatlichen Ortskern nun Denkmal ist und was nicht – von dieser Unsicherheit sollte man heute nicht mehr reden. Schließlich hat inzwischen jeder offenen Auges erlebt, daß sich selbst scheinbar nichtswürdige Abbruchkandidaten durch die Instandsetzung wieder als ehrenwerte Mitglieder unserer Baulandschaft (und nicht selten sogar als Dorfschönheiten) herausgestellt haben. Zumindest über das Vermutbare einer Denkmaleigenschaft beim Althaus (das Wort „denkmalverdächtig“ habe ich nicht so gerne) ist man sich in einer heute weithin sensibilisierten Öffentlichkeit doch so ziemlich einig.

Ein wirkliches Defizit in der Denkmalerforschung und Denkmalvermittlung liegt vielmehr dort, wo die Planung, die Sanierungs- und die Stadtentwicklungsplanung, wo die Instandsetzung und der Umnutzungseingriff heute rechtzeitig und detailliert Auskünfte brauchen über die erhaltenswerten Denkmalschichten, über die Geschichtsspuren am und im Altbau – Auskünfte, die nur über die Vertiefung der geschichtlichen Kenntnisse, über eine historische Analyse, über die bauforscherische Untersuchung am Denkmalhaus zu erreichen sind.

In einigen Städten, beispielsweise in Konstanz, in Rottweil, in Vaihingen a. d. Enz usw., konnten wir wenigstens partiell solche Untersuchungen bereits durchführen; sie wurden von den Kommunen hervorragend unterstützt, sie sind inzwischen auch anerkannt im Hilfreichen für die erhaltende Erneuerung, für die sinnvolle Weiterentwicklung des Altbestandes und insgesamt für die konstruktive Auseinandersetzung mit dem historischen Kontext eines Ortskernes genauso wie mit dem einzelnen Denkmalhaus.

In diesen Tagen konnten wir für all diese Fragen auch ein erstes Arbeitsheft, die „Ortsanalyse“, auf den Markt bringen; eine Publikation, die grundsätzlich und an konkreten Einzelfällen für all unsere Partner erläuternd

veranschaulicht, was die notwendigen Fragestellungen, was die Wege und die Chancen sind für eine denkmaldienliche und insgesamt vernünftige Gesamtpraxis im Umgang mit historischem Bestand. Ein erstes Arbeitsheft; ein zweites wird sich gleichfalls praktisch hilfreich und anschaulich mit der heutigen Gesamtproblematik der Schwarzwald-Höfe und den konstruktiven, aus langjähriger Erfahrung gewonnenen Erhaltungsmöglichkeiten befassen. So soll die Reihe der Arbeitshefte fortgesetzt werden; sie sollen als Hilfsinstrumente verstanden werden, die eine begründete Informationserwartung bei unseren Partnern und ebenso bei den Denkmaleigentümern erfüllen und dabei vor allem auch eines leisten: Sie werden anschaulich informieren darüber, was es auf sich hat mit dem Geschichtswert im Denkmal, mit der historischen Substanz.

Sie greifen damit wenigstens im Ansatz jenen Problem- bereich auf, der das gegenwärtige Denkmalgeschehen eigentlich belastet, ein Spannungsfeld im heutigen öffentlichen Denkmalverständnis, d. h. die Frage nach dem Stellenwert, der der historischen Substanz eingeräumt wird. Das Denkmalthema, wie es uns täglich in den zweierlei Handlungsmöglichkeiten begegnet, je nachdem, wie es verstanden wird, als eine Sache, die es in erster Linie mit der authentischen Hinterlassenschaft aus der Vergangenheit zu tun hat, mit „Geschichte zum Anfassen“, oder doch mehr die Denkmalpflege, verstanden als Pflege des Schönen, als Beitrag zur Orts- bildaufwertung usw.

Nun soll das Ganze hier nicht zur Gewissensfrage hochstilisiert werden. Aber konkret sieht es doch so aus: Wir registrieren einerseits eine unerhört steigende Instandsetzungs- und Nutzungsbereitschaft, überhaupt eine Fülle von Aktivitäten, Bildungs- und Ausbildungs- unternehmungen auf jeder denkbaren Ebene, Ernsthaftes und auch Trittbrettfahrer darunter; jedenfalls aber zunächst Chancen. Andererseits und im gleichen Zusammenhang die besorgte Beobachtung erneut wachsender Substanzverluste in der Denkmalpraxis.

Im Mai dieses Jahres mußte sich eine Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees in Stuttgart mit dieser Tatsache in ihrer vollen Tragweite befassen. Ich werde die Referate dieser Tagung nicht wiederholen; sie können alsbald nachgelesen werden. Außerdem ist der Sachverhalt zumindest den Insidern hier doch weithin klar. So etwa die Tatsache, daß auch die bestgemeinte Fassadeninstandsetzung dann dort doch immer wieder zum übermäßigen Substanztausch, zum Verlust an Geschichtssubstanz führen muß, wo sie auf allzu große Gründlichkeit ausgerichtet ist, auf neuwertig und pflegeleicht nach dem Prinzip „Wenn schon, dann gleich was Richtiges“, wo Baudenkmalpflege verwechselt wird mit Baupflege „auf historisch“.

Die Denkmälhäuser verlieren bei diesem Verfahren zu- meist total ihre originale „Haut“, ihre „Geschichte zum Anfassen“, und gerade auch bei den einfacheren Alt- bauten ohne baukünstlerische Markierung heißt dies ja wohl, daß sie damit oft genug die einzige Verweismög- lichkeit auf ihr Alter, auf ihren geschichtlichen Charak- ter einbüßen.

Außerdem, wo nur das „Schön“ und das „Historisch- getreu-auf-neuwertig“ gefragt ist, da sind inzwischen bereits jene Baustoffprodukte unterwegs, die mittler- weile so ziemlich alles an perfekter Geschichtsimitation anbieten: die vorpatinierten Dachziegel, die Ziegelimi-

tion aus Beton, die Sprossenfenster aus Kunststoff, die Fensterläden aus Plastik; alles garantiert pflegeleicht, Produkte, die mittlerweile so ziemlich alle von uns ge- fragten Eigenschaften mitgeliefert bekommen – bis hin zu einer Art Patinierungsfähigkeit, wenn es sein muß. Produkte, die – nebenbei gesagt – für die Denkmaler- haltung inzwischen zur größten Herausforderung ge- worden sind und zur Frage: Wie ist in ein solcherma- ßen auf machbaren Substanztausch ausgerichtetes Denkmalgeschehen – und dies noch dazu gegen eine Industrie auch der Arbeitsplätze –, wie ist unter solchen Umständen für alle Beteiligten überzeugend die Erfah- rung einzubringen, daß bei der unterstellt notwendigen Substanzerneuerung in den Verschleißbereichen des Baudenkmal nicht so sehr die historische Form, son- dern zuallererst die Authentizität des Materials, die Übereinstimmung des Ersatzmaterials mit dem Alten wieder zum neuen Träger werden kann für die Konti- nuität des Geschichtlichen?

Oder die andere Erfahrung in unserem Tagesgeschäft: die übermäßigen Substanzeingriffe bei der Umnutzung des Baudenkmal. Ich rede dabei gar nicht von jener Rentierlichkeitsmentalität, die die Fassade selbstver- ständlich erhält (die braucht man im Stadtbild), wäh- rend das Innere der Denkmälhäuser manchmal ausge- schlachtet wird bis auf die Knochen, vollgepfropft mit Übernutzung, die dann auch noch zu den Dachflächen hinaustreibt mit zahllosen Dachfenstern; alles klein- maßstäblich, versteht sich, das Ganze aber doch mit je- nem Endergebnis, daß die geschlossenen und gewichtig sprechenden Dachkörper vielfach entwertet und umge- deutet werden zu einer Art schräg fortgeführter Fassade in einer Weise, die mittlerweile schon weithin zur Ver- fremdung der charakteristisch prägenden Dachland- schaft in unseren Ortskernen geführt hat.

Nein, nicht vom Vorsätzlichen, sondern von der Unwis- senheit wäre hier vor allem zu reden, von jener Unwis- senheit, die den Innenausbau angeht in bester Absicht und zugleich aber eben ahnungslos über die Denkmal- werte im Inneren eines historischen Hauses und über das vielfach hohe Maß an Vereinbarkeit von heutigen Nutzungsbedürfnissen und den Erlebnisqualitäten des historischen Innenbestandes – wenn man sich nur rechtzeitig damit befaßt!

Nun ist auch den Konservatoren hinreichend klar, daß man in der heutigen praktischen Denkmalpflege den Pelz nicht waschen kann, ohne ihn naß zu machen. Es soll hier auch nicht einer Philosophie des Nichtstuns das Wort geredet werden. Außerdem gibt es nicht nur Negativbeispiele – ganz im Gegenteil. Was uns aller- dings zumindest nachdenklich machen sollte, das ist das z. T. krasse Mißverhältnis zwischen einerseits be- geisterter Denkmalzuwendung einer offensiven, als Denkmalerhaltung verstandenen Erneuerungsbereit- schaft und andererseits dem Ausmaß an damit verbun- denen Substanzverlusten. Was uns besorgt macht, das ist – um es nochmals zu sagen – der mangelhafte Stel- lenwert, der der historischen Substanz eingeräumt wird.

Nun wird man dieses Problem in der Ursache zunächst als ein „Defizit des Konservatorischen“ ansehen, als Defizit in der Maßnahmebetreuung durch den Konser- vator, dessen Aufgabe es ja in erster Linie wäre, die substanzgebundenen Geschichtswerte des Denkmal in der Praxis namhaft und geltend zu machen. Ein Perso- nalproblem also; aber das ist hinreichend bekannt. Viel

zuwenig wird demgegenüber die Tatsache bedacht, daß das Konservatorische erfahrungsgemäß nicht nur eine Sache des Denkmalpflegers vor Ort ist; es geht bei diesen Fragen nicht nur darum, ob ein Konservator, ob ein Archäologe mehr oder weniger auf dem Spielfeld steht. Nicht minder ausschlaggebend ist vielmehr die Frage, wie weit sich auch das große und mitverantwortliche Partnerfeld die Tatsache der Substanzbindung des Geschichtlichen im Denkmal mit zu einem verpflichtenden Anliegen macht. Oder mit anderen Worten: vorausgesetzt, wir sind uns darüber einig, daß im heutigen Denkmalbetrieb das Wohl und Wehe für die Denkmale hautnah beieinanderliegen, daß dem historischen Bestand nicht nur Gutes widerfährt, dann haben wir den Schwarzen Peter dafür nicht irgendwo draußen zu suchen, sondern zuerst auch bei uns selbst hier im Saal, eben in jenem großen Partnerfeld, das täglich im Denkmalgesehen direkt oder indirekt Verantwortung und Mitverantwortung trägt.

In jedem Fall aber macht man es sich zu leicht, bei all diesen Fragen (so wie es gerne geschieht) nur auf die Öffentlichkeit zu verweisen – auf jene Öffentlichkeit, die den gegenwärtigen Denkmalbetrieb offensichtlich und uneingeschränkt mit Beifall begleitet. Ich halte es zumindest für unzulässig, die heutzutage weithin emotionale Zustimmung zum gegenwärtigen Denkmalgesehen, d. h. für die allerorten sichtbaren Aufwertungsergebnisse, ganz undifferenziert als Beleg zu nehmen dafür, daß in unserer Praxis in jedem Fall auch für die Denkmale das Richtige, das Beste geschieht.

Die Öffentlichkeit hat ihren Zugang zu den Geschichtsdenkmälern seit jeher zuerst von der optischen Seite her gewonnen. Sie registriert es ganz selbstverständlich und ganz generell mit Begeisterung, wenn die abgewirtschafteten Altbauten baupflegerisch, vom Aussehen und von der Funktionstüchtigkeit her wieder auf Vordermann gebracht werden. Wo es aber dann andererseits um mehr Behutsamkeit in der Denkmalpraxis gehen sollte, um das Verständnis für weniger „erstrahlt in neuem Glanze“ und gegebenenfalls auch für mehr Schwierigkeiten durch die Auseinandersetzung mit der authentischen Geschichtssubstanz: Die Öffentlichkeit ist kein anonymes Eintopfwesen; sie ist erfahrungsgemäß immer auch auf den diffizileren historischen Sachverhalt und auf konservatorische Belange anzusprechen, wenn von der verantwortlichen Seite her dies auch verständlich, überzeugend und mit Geduld geschieht und nicht mit einer Auffassung, die die Denkmalpflege in erster Linie nur als Wunschkonzert versteht.

Beim Stichwort Öffentlichkeit: In Mannheim steht die Öffentlichkeit gegenwärtig in der engagierten Auseinandersetzung mit Denkmalfragen, d. h. im Grunde mit Denkmälern, die es in Wirklichkeit längst nicht mehr gibt. Einerseits die aktuelle Auseinandersetzung um ein Bürgervotum für den rekonstruierenden Wiederaufbau des ehemaligen Barockkaufhauses am Paradeplatz, das bekanntlich im letzten Krieg schwerstbeschädigt und erst 1960 durch Gemeinderatsbeschluß dem Erdboden gleichgemacht wurde. Zum anderen das Votum einer Bürgervereinigung für die Wiederherstellung jenes Dekengemäldes von Asam in der Jesuitenkirche, das – ebenfalls im Zweiten Weltkrieg – der totalen Zerstörung zum Opfer gefallen ist. Beides Extremfälle, aber keine Einzelfälle. Für beide Fälle sollte die Tatsache gelten, daß das einmal total zerstörte Geschichtsdenkmal als solches nie mehr zu wiederholen, nie mehr zu

ersetzen ist. Diese Tatsache ist (nebenbei gesagt) auch das Urthema für den Denkmalschutz.

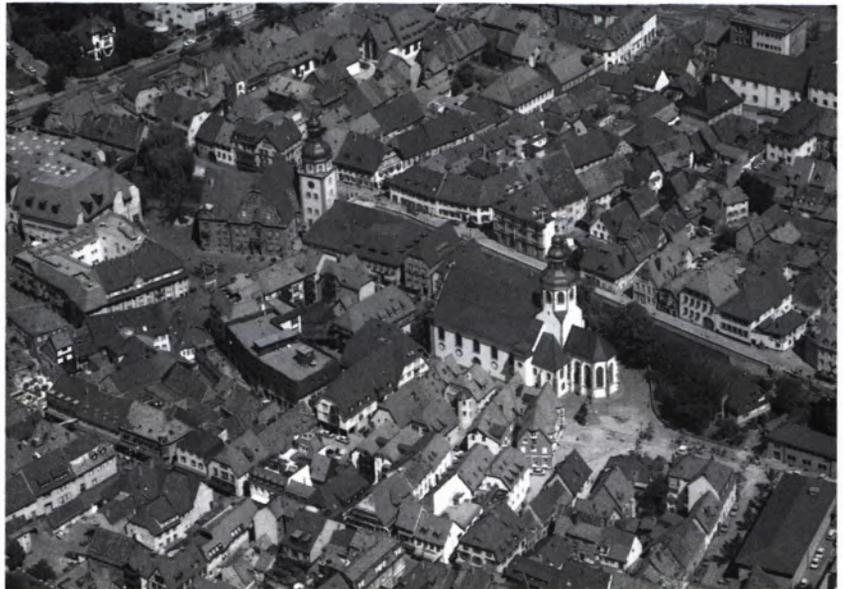
Das Fresko wäre sicher nachzumalen, dafür gibt es auch Beispiele aus der Nachkriegszeit, aus der unmittelbaren Verlusterfahrung heraus; es wäre sicherlich nachzumalen als mehr oder minder gelungene Imitation, d. h. als figürliche Dekoration, aber niemals mehr als die originäre, im Kunstwerkkrang von der authentischen Künstlerhandschrift abhängige Asam-Schöpfung. Diese Tatsache konnte beim Fresko mittlerweile auch hinreichend in den Gesprächsstand eingebracht werden.

Auch beim barocken Kaufhaus sollte eines klar sein: Die sogenannte Wiederherstellung bringt nichts anderes als einen totalen Neubau – vorndran eine Fassade in historischer Gestalt, im Ganzen aber nie mehr jenes geschichtsträchtige Gebäude, das die Stadt Mannheim vor 26 Jahren ein für allemal verloren hat.

Die Aufgabe, die sich aus der Geschichte am Grundstück N 1 stellt und nun endlich auch von der kommunalen Verantwortung so gesehen wird, ist sozusagen Stadtfortschreibung 1986, ist Neuarchitektur. Für diese Neulösung hat man inzwischen ja auch einen überzeugenden Entwurf gewonnen. Der Schritt zur Neuarchitektur war offenbar nur möglich, nachdem sich erst über einen längeren Zeitraum hinweg die Einsicht verfestigte, die gerade im Fall endgültig verlorener Denkmale so wichtig ist: Es gehört mit zur Wertschätzung, zur Achtung, ja zur Liebe zum Denkmal, daß man auch im Verlust noch den Wert des Besonderen, den Rang des Unersetzlichen respektiert.

Wenn bis zur Stunde dennoch Teile der Öffentlichkeit für die Wiederherstellung des Verlorenen votieren, dann sollte man dabei zunächst auch etwas tolerieren – etwa die Tatsache, daß die Öffentlichkeit nach den Erfahrungen des Baugeschehens der Nachkriegszeit in den Altstädten vielfach noch immer neubauverletzt reagiert oder auch mit einem Defizitbewußtsein angesichts der unerhörten Kriegszerstörungen im Geschichtsbestand der Barockstadt. Sicherlich reagiert hier aber auch eine Öffentlichkeit, die lange genug in der Auffassung belassen und bestärkt wurde, daß der Barockbau wiederherzustellen sei. Und hier bestätigt sich eine schlicht menschliche Erfahrung: solange der historische Bau, das Alte, das Vertraute, das Bewährte immer noch als eine Baumöglichkeit, als eine Denkalternative mit im Rennen bleibt in der Konkurrenz eines Bauwettbewerbes, solange hat selbst die beste Neuarchitektur keine echte Chance! Die Stadtverwaltung – wie gesagt – hat hier inzwischen einen Schlußstrich gezogen: das N-1-Grundstück ist vom historischen Bestand her eine Nullsituation, ein Bauplatz, auf dem das Rad der Geschichte nicht mehr zurückgedreht werden kann, auf dem vielmehr im Neuansatz wieder Geschichte zu bewirken und zu gestalten sein wird. Eben dies, und ich sage dies bewußt als Denkmalpfleger, sollte nun endlich allen Bürgern einsichtig und von ihnen bestätigt werden. Alles andere wäre ein Plädoyer für die Ersetzbarkeit, für die beliebige Wiederholbarkeit von Geschichtsdenkmälern; eine Auffassung, die für jeden neuen denkbaren Abbruchkandidaten rasch zur potentiellen Gefahr werden könnte, wäre ein Plädoyer, das den Sinn der Denkmalerhaltung im öffentlichen Interesse aushöhlen würde – und auch den Sinn, der uns hier in Mannheim zusammengeführt hat.

1 ETTLINGEN, Altstadt um die St. Martinskirche, in den letzten Jahren Schauplatz der Stadtsanierung und bedeutender archäologischer Stadtkernforschungen. Luftbild freigegeben durch Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 000/49761 vom 19. 1. 1987.



Egon Schallmayer: Stadtkerngrabungen aus der Sicht der Archäologischen Denkmalpflege

Die Archäologische Denkmalpflege ist auf dem Gebiet der Stadtkerngrabungen in den alten Siedlungen unseres Landes in außergewöhnlicher Weise und in weiterhin zunehmendem Maße gefordert. Noch immer – und auch das in zunehmendem Maße – werden Tiefgaragen, aufwendige Kaufhaus- und Verwaltungsbauten mehrgeschossig unter die Erde gebracht und beim Herichten von Altbauten die Kellerzonen mindestens auf Hausgrundrißgröße ausgedehnt. Bei der Fülle der Baumaßnahmen ist es leicht einzusehen, daß die Archäologie auch auf den Arealen unserer Altstädte und Ortskerne den Baggern und Baukränen hinterherläuft. Es zeigt sich dabei, daß der Bewußtseinswandel in bezug auf die Substanzerhaltung alter Bau- und Kunstdenkmäler im urbanen und dörflichen Bereich, der inzwischen vielerorts tatsächlich eingetreten ist, sich augenscheinlich nur auf das erstreckt, was obertägig sichtbar ist, daß aber gerade das Bestreben, eine „heile Altstadt“ im Aufgehenden zu erhalten, eine verstärkte Gefährdung der „Altstadt im Boden“ mit sich gebracht hat. Hinter diesem Phänomen stecken aber allgemeine Probleme mit Ursachen in unserer gesamtgesellschaftlichen Situation, die es hier nicht weiter auszuführen gilt.

Um was es den Archäologen dabei geht, ist die Tatsache, daß zu viele Löcher in den geschichtsträchtigen Boden unserer Stadtkerne gegraben werden, die immer mehr und immer öfter die Zeugnisse unserer Vergangenheit zerstören; den Denkmalpflegern geht es darum – entsprechend dem vom Gesetzgeber erteilten Auftrag – möglichst viele, um nicht zu sagen alle Bodeneingriffe in diesen historischen Arealen zu verhindern, und dies im Hinblick auf den Schutz, auf die Pflege der archäologischen Substanz, d. h. zur Vermeidung ihrer Zerstörung. Dies ist eine Maximalforderung, die natürlich einer eingehenden Begründung bedarf. Dabei ist von der Frage auszugehen, was es eigentlich für die Landesarchäologie bzw. letztendlich für die Landesgeschichte bedeutet, wenn Bodeneingriffe in die „archäologischen Relevanzonen“ unserer Stadtkerne und Dorffetter vor-

genommen werden, und was dies für die Archäologische Denkmalpflege heißt, die ja nicht nur außerhalb der Städte und Dörfer – sozusagen auf der grünen Wiese – ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen hat, sondern eben auch innerhalb der alten Siedlungsstätten.

Es bedeutet zunächst einen ungeheueren Verlust an historischem Urkundenmaterial, denn archäologische Schichten, Reste von prähistorischen, antiken, früh- und hochmittelalterlichen, ja bis hin zu neuzeitlichen Konstruktionen, Fundzusammenhänge und Einzelfunde sind – da wissenschaftlich wertbar – historische Quellen! Quellen zunächst der Platzgeschichte, also etwa der Geschichte eines Hauses, einer Hofreite, dann Quellen der Stadtgeschichte und schließlich solche der Regional- und Landesgeschichte. Die archäologischen Quellen reichen in nahezu jedem Einzelfall über die bekannte urkundliche Ersterwähnung eines Dorfes oder einer Stadt zurück. Wir wüßten nichts aus den vor einem solchen Datum liegenden Epochen, wenn wir nicht die archäologischen Quellen hätten. Und so gesehen ist das, was sich unter Straßenbelägen, Hopfplasterungen und unter Altbauten unserer Stadtkerne verbirgt, ein unterirdisches Archiv, in jedem Einzelfall ein unterirdisches Stadtarchiv. – Und ausgerechnet im Bereich dieser Archive sind wir vehement dabei, unsere Archivalien zu vernichten!

Diese Vernichtung geschieht in einer für die Archäologen besorgniserregenden Weise. Bei den aufwendigen Baumaßnahmen, wie sie heutigen Tages allerorten anzutreffen sind, wird spürbar, mit welcher endgültigen Konsequenz für die archäologische Substanz in den Boden eingegriffen wird. Das, was dort über Jahrhunderte verborgen lag, wird systematisch – d. h. beispielsweise auf 120 m × 80 m Größe und 7 m Tiefe – beseitigt, und es wird gründlich beseitigt, wobei das Wort im wahren Sinne seiner Bedeutung aufzufassen ist, denn zumeist ist der archäologische Grund ja schon nach wenigen Metern erreicht. Ein einziger Schaufelgriff des Baggers zerstört gewachsene Bodenstrukturen bis hin in die



2 GRABUNGSAREAL der Schloßgartenhalle beim Schloß in Ettlingen. Luftbild freigegeben durch Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 000/49760 vom 19. 1. 1987.

Eiszeit. Das, was Jahrtausende unberührt im Boden gelegen hat, wird mit einem Ruck unerbittlich auseinandergerissen und für alle Zeiten vernichtet.

In den Altstädten Baden-Württembergs sollen bis zum Jahre 1990 rund 1100 Stadterneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es ist abzusehen, daß es in all diesen Fällen zu verstärkten Tiefbauaktivitäten innerhalb der innerörtlichen Bereiche kommen wird und sich damit eine erhöhte Bedrohung archäologischer Quellen ergibt. Dabei handelt es sich nur um die staatlich geförderten Sanierungsprojekte; die von privater Seite durchgeführten sind hier nicht berücksichtigt. Stellt man dieser Tatsache die personellen und finanziellen Möglichkeiten der Archäologischen Denkmalpflege gegenüber, so muß man das Geschehen auf archäologischem Sektor in den Städten und Dörfern unseres Landes als folgenschwerer bewerten als Brände und Kriege der Vergangenheit. Tatsächlich hat alleine die Verlustrate, welche durch Sanierungsmaßnahmen in den letzten Jahren in einigen unserer bedeutendsten Altstädte wie etwa Heidelberg und Konstanz, Ladenburg und Ettlingen, sehr bald wohl auch Baden-Baden – um nur solche des badischen Landesteils zu nennen – eingetreten ist, die Zehnprozentmarke des gesamten archäologischen Bestandes erreicht. Rechnet man dazu die Gesamtverlustrate an archäologischer Substanz, welche in den beschriebenen Städten seit Beginn der Neuzeit bis hin zum Zweiten Weltkrieg entstanden ist, und die mit 30 bis 40% eher zu niedrig angenommen wird, dann bedeutet dies, daß wir zur Zeit bestenfalls noch die Hälfte des ursprünglichen archäologischen Bestandes übrig haben. Ja, es ist sogar schon so weit, daß in manchen Städten oder in einzelnen Stadtquartieren die archäologischen Hinterlassenschaften bis auf einen Rest von 10 bis 15% vernichtet sind. Als Beispiel sei hier das Altstadtareal von Konstanz angeführt, in dessen Sanierungsgebiet „Niederburg“ sich die archäologischen Untersuchungen noch zugängliche Restfläche lediglich mit 10 bis 15% des ursprünglichen Bestandes angeben läßt.

Um dies für Archivkenner plastisch auszudrücken: Die Situation ist etwa so, als ob es in ca. 90% der Archive des Landes gleichzeitig mehr oder minder heftig brennen würde und die Feuerwehr bestünde landesweit aus

einer Truppe von maximal 50 Leuten. Damit sind aber auch schon die ganz konkreten Probleme angesprochen, die sich im Bereich der vielfältigsten Maßnahmen in den Altstädten und Ortskernen für die Archäologische Denkmalpflege ergeben. Zunächst ist auf das Dilemma hinzuweisen, in welchem sich die Archäologen befinden, wenn sie sich gegen die Durchführung einer mit Tiefbau verbundenen Maßnahme im Stadtbereich aussprechen und dabei den Schutz des im Boden Ruhenden im Auge haben. Sehr leicht trifft sie dann der Vorwurf, als Hemmschuh der Stadterneuerung aufzutreten. Zum anderen wird ihnen bedeutet, daß sie doch wohl ausgraben müssen, um ihre Argumente gegen das Baugesuch formulieren zu können. Dies ist in der Tat ein wichtiger Punkt, denn der Archäologe ist, um genaue Erkenntnisse gewinnen zu können, gezwungen, archäologische Untersuchungen durchzuführen. Aber durch die dann notwendige Grabungstätigkeit erfolgt eine ebensolche systematische und oft auch ebensolche

3 KONSTANZ ,Notgrabung im Hinterhof der Brückengasse 7, wo eine Töpferei entdeckt werden konnte.





4 ETTLINGEN, *römische Gebäudeste und hochmittelalterliche Kellerbauten an der Entengasse.*

gründliche Zerstörung, wie sie oben bereits angedeutet wurde.

Ein Einzelbeispiel mag dies demonstrieren: die Kenntnis der Siedlungsstruktur vor dem Stadtbrand 1689 im Bereich der Martins- und Entengasse von Ettlingen sowie deren mittelalterlicher und römischer Vorgängerbauung ließ sich nur dadurch gewinnen, daß Schicht für Schicht immer tiefer abgegraben und damit ebenfalls für alle Zeiten zerstört wurde. Diese Zerstörung erfolgte kontrolliert, d. h. unter Einsatz der gegenwärtig dem Archäologen zur Verfügung stehenden methodischen Hilfsmittel, also unter Vermessen, Fotografieren, Zeichnen, Beschreiben, Fundbergen usw. Dieses Verfahren wurde auch auf den Nachbargrundstücken des groß angelegten Sanierungsgebietes in der Altstadt von Ettlingen vorgenommen, also etwa auch im unmittelbaren Schloßbereich. Wir wissen jetzt, was sich auf diesem Areal in der Stadt an der Alb in den vergangenen Jahrhunderten zugetragen hat, aber wir wissen es um den Preis des endgültigen Verlustes unserer authentischen Quellen!

Übertragen auf die Summe der Städte unseres Landes kommt noch ein Weiteres hinzu: jetzt, wo also auf diese Art und Weise in den Städten des Landes ein Teilbereich des Stadtgebietes archäologisch untersucht ist, und es sich mithin einigermaßen abschätzen läßt, was auf anderen Flächen zu erwarten ist, so daß dort eine weitere Ausgrabung aus archäologischer Sicht zumindest unterbleiben könnte, verweist man auf die bereits ausgegrabenen Flächen in der Erwartung, daß auch auf diesen anderen eine Ausgrabung erfolgen soll. Es nimmt daher nicht wunder, daß von archäologischer Seite die wenig vorhandene Bereitschaft beklagt wird, durch planerische Maßnahmen zu versuchen, archäologische Restflächen zu bewahren, sozusagen archäologische Reservate zu schaffen, d. h. das „Stadtarchiv unter der Erde“ zu erhalten.

Die Archäologie des Landes leidet darunter, daß sie häufig verspätet an den archäologischen Tatort gerufen wird. In anderen Fällen wird der Hinweis, daß wieder einmal Häuser im Sanierungsgebiet abgebrochen und Tiefbaumaßnahmen durchgeführt werden, wenige Tage vor dem Bautermin gegeben. Dies geschieht, obwohl im

Vorfeld der Planungen Stellungnahmen von Seiten der Archäologischen Denkmalpflege abgegeben wurden. Es bleibt dann oft nur noch übrig, einen Grabungstechniker in aller Eile vor Ort zu schicken, um die archäologischen Befunde – soweit sie noch erhalten sind – aufzunehmen. Mußte dieser sich in Einzelfällen auch schon mal unter Androhung von Polizeieinsatz Zugang zur Baustelle verschaffen, so sieht sich der Konservator, wenn er dann auftritt, um die Hintergründe der verspäteten Meldung und des unverzüglich erfolgten Baggereinsatzes aufzuklären oder weitere Einzelheiten zu der Fundstelle zu erfahren, zuweilen einer ganzen Phalanx von Vertretern der örtlichen Behörden, Sanierungsbüros, Baufirmen und Bauherren gegenüber, in die sich kein auftreibender Keil treiben läßt. In diesen Fällen bleibt die wissenschaftliche Dokumentation Torso! Besonders bedauerlich ist dies in Städten, die sich durchaus auf ihre Vergangenheit etwas zugute halten möchten, was sie zuweilen mit Jubiläumsdaten, welche z. B. auf die römische Epoche gründen, zu belegen suchen.

Was bleibt demnach für die Archäologische Denkmalpflege im Bereich unserer Altstädte? Was ist für eine einigermaßen wissenschaftlich abgesicherte Aussage notwendig?

Diese Fragen liegen bereits jenseits der Linie, die für viele Leute, wenn sie in Zusammenhang mit Altstadt von Archäologie hören, noch erträglich ist, und welche die Grenze zum akzeptierenden Verständnis der Notwendigkeit archäologischer Denkmalpflege in diesem Bereich darstellt. Um dies zu verdeutlichen, lassen sich wiederholt vertretene Positionen anführen, wie etwa die, wonach Geschichtsbewußtsein der sichtbar und wenn auch im Falle der Archäologie nur teilweise sichtbar gebliebenen Markierungen bedarf; wenn die Identifikation mit dem Altstadtsanierungsgedanken gleichsam eine Verlängerung in die Prähistorie hinein wünschenswert erscheinen läßt; oder, wenn bei der Bestimmung der Grenze zwischen Lebensnotwendigem und scheinbar Entbehrlichem die Archäologie zu den Bereichen zu rechnen ist, die – obwohl auf den ersten Blick entbehrlich erscheinend – ihre wichtige Funktion für das mentale und kulturgeschichtliche Wohlbefinden der Menschen besitzen und damit indirekt aber für das



menschliche Leistungsvermögen in einer schnelllebigen Zeit mitverantwortlich sind. Vielleicht könnte gerade die Archäologie und die in ihr faßbaren Anstrengungen der Menschen aller Zeiten gegen die Vergänglichkeit ihrer Existenz in gewisser Hinsicht tröstend sein, tröstend bei der Erfahrung der eigenen Vergänglichkeit. So trägt Archäologie im weitesten Sinne auch dazu bei, „das Gefühl der Übereinstimmung mit dem, was vorangegangene Generationen erstrebt und erreicht haben“ (Albert Knoepfli) zu erlangen, und das reicht dann auch hinaus in Feld und Flur, in Wald und Forst, wenn es um Hügelgräber, um römische Villen oder um mittelalterliche Wüstungen geht.

Für die Archäologische Denkmalpflege ist es unumgänglich notwendig, so früh wie möglich bei Belangen, welche die unterirdischen Bereiche der Altstädte betreffen, beteiligt zu werden. So früh wie möglich, d. h. in der Vorplanungsphase, in der Phase der Überlegung dessen, was man zu tun gedenkt. Dabei kommt es auf beiderseitige Kompromißbereitschaft an, die in Verhandlungen ausgelotet werden muß. Allerdings muß man sich stets die Tatsache vor Augen halten, daß dabei archäologische Quellensubstanz keine beliebige Manövriermasse sein darf.

Dies bedeutet ein beinahe selbstverständliches Abrücken von der oben angedeuteten Maximalforderung nach Verhinderung jeglicher Bodeneingriffe in unseren Altstädten, denn der Archäologischen Denkmalpflege ist klar, daß sie in diesem Bereich nur auf kleineren Gebieten oder in Ausnahmefällen außergewöhnliche Erfolge erzielen kann. Steht sie doch – wenn man so will – oftmals und ganz besonders in der Altstadtproblematik im zweiten Glied. Der Kampf um den Erhalt archäologischer Substanz entscheidet sich hier ja bereits bei dem Kampf um das alte Gemäuer darüber.

Um hier positiven Einfluß nehmen zu können, wurden Verfahrensmuster entwickelt, die man etwa für den Bereich der Altstadtarchäologie in Konstanz anzuwenden versucht. Dort läuft gegenwärtig ein umfangreiches Altstadtsanierungsprogramm, bei dem in zahlreichen großen Bauflächen die archäologischen Schichtpakete weggeräumt werden. In vier Schritten wird in jenem Vorgehensschema die Mitwirkung des Landesdenkmal-

amtes im Sanierungsgebiet beschrieben, was sich nicht nur auf Konstanz, sondern auf alle weiteren, ähnlich gelagerten Fälle der Stadtkernarchäologie anwenden läßt.

In einem ersten Schritt „Vorbereitung“ sollen bereits in frühen Stellungnahmen Charakterisierung des Untersuchungsgebietes, Hinweise auf notwendige Quellenerhebung und auf langwierige, unabdingbare archäologische Grabungen gegeben werden. Dies erfolgt Hand in Hand zwischen Baudenkmalpflege und der Archäologischen Denkmalpflege.

Im zweiten Schritt, der „Bestandsaufnahme“, kommt es darauf an, das vorliegende Quellenmaterial auszuwerten, einen sogenannten Negativkataster zu erstellen, d. h. Flächen zu benennen, auf denen mit Sicherheit keine archäologischen Befunde zu erwarten sind, weiter prospektive Maßnahmen, wie etwa Bohrungen, Suchschnitte, evtl. – wenn möglich – auch den Einsatz der Luftbildarchäologie zur Formulierung einer klaren Prognose, einzusetzen. Schließlich sollten die gewonnenen Erkenntnisse kartographisch erfaßt und in ihrer Wertigkeit nach unterschiedlichen Kategorien benannt werden:

1. in Gebiete, auf denen Bodeneingriffe unbeschränkt möglich sind;
2. in Gebiete, die durch Suchschnitte, kleinere Grabungen, Befundsondierungen erschlossen werden müssen;
3. in Gebiete, die umfangreiche Grabungen erfordern;
4. in Gebiete, die als archäologische Schutzzonen „extrem hoher Wertigkeit“ erhalten bleiben sollen, in denen Grabungen zur Bewahrung der archäologischen Substanz unter allen Umständen zu vermeiden sind.

Der dritte Schritt „Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange bei der Planung“ beinhaltet die zusammenfassende, aufklärende Stellungnahme des Landesdenkmalamtes mit den deutlich dargestellten Erhaltungsbelangen; weiter die Besprechung mit allen Beteiligten über sich daraus ergebende Konsequenzen bei den Sanierungszielen, dem Kosten- und Zeitplan der Maßnahmen; schließlich die Diskussion über alternative Sanierungskonzepte aus denkmalpflegerischer Sicht. In diesem Zusammenhang muß von seiten der Archäo-



6 IM PROFIL angeschnittene Gräben des ältesten Römerkastells von Ladenburg. Grabung Domhofplatz 1980.



7 GRABUNGSAREAL an der Kelle-reigasse in Ladenburg, 1984.

logischen Denkmalpflege nachdrücklich betont werden, daß in den Sanierungsgebieten unserer Altstädte archäologische Untersuchungen auf den Flächen, die zur Neubebauung vorgesehen sind, genauso notwendige Voraussetzungen für die Baumaßnahme darstellen, wie etwa das Beibringen der gesetzlich vorgeschriebenen übrigen Baumodalitäten. Archäologische Ausgrabungen sind ein selbstverständlicher Teil des gesamten Bauvorgangs, und es geht nicht darum, mehr oder weniger großzügig sein zu können, wenn man den Archäologen „die Gelegenheit gibt“ auszugraben.

Endlich wird in einem vierten und letzten Schritt „*Mitwirkung des Denkmalamtes bei Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen*“ ganz konkret das Vorgehen und das Ausführen der archäologischen Stadtkernerschließung vorgenommen. Hierher gehören dann auch die notwendigen Koordinierungsmaßnahmen im Bauordnungsbereich und im Bereich des Baufortschritts.

Ein ähnliches Verfahrensmuster – wenn auch nicht ex-

pressis verbis ausformuliert – wird schon seit mehreren Jahren an einem anderen, für die Geschichte des Landes bedeutenden Platz verfolgt: in Ladenburg.

Das Beispiel wird hier gewählt, weil das, was im Bereich der Altstadtsanierung, der Stadtkernarchäologie und der Zusammenarbeit zwischen kommunaler Seite und dem Landesdenkmalamt an diesem Ort erreicht wurde, in zahlreichen Fällen als beispielhaft bezeichnet werden kann. Dazu kommt, daß Ladenburg ein Platz ist, der seine ganz spezifische Problematik nicht nur im baudenkmalpflegerischen Bereich, sondern eher und gerade auf dem Gebiet der frühmittelalterlichen, vor allem aber der römischen Archäologie besitzt.

Das römische Ladenburg ist in der Forschung schon lange bekannt. Für die Untersuchungen seiner Relikte zu Beginn unseres Jahrhunderts stehen Namen wie Karl Schumacher, Ernst Wagner, Ferdinand Haug und Hermann Gropengießer, die mit ihren Arbeiten die Bedeutung des Hauptortes Lopodunum als Verwaltungsmittelpunkt der Gebietskörperschaften der Nek-

8 FRÜHMITTELALTERLICHE
Grubenhäuser, die an der Kellereigasse in
Ladenburg freigelegt wurden.



9 AUSGRABUNGEN im Bereich der
römischen Marktbasilika südlich der St.-
Gallus-Kirche in Ladenburg. Blick auf
das östliche Seitenschiff der Basilika mit
Widerlager für einen großen römischen
Bogen.



karsueben hervortreten ließen. Jahrzehnte später, 1960, wurden bei der Bebauung der Südstadt Suchgräben gezogen, die vom Ausgräber in Anbetracht ihrer Fundleere nur so interpretiert werden konnten, daß dieses Gebiet, welches innerhalb der römischen Stadtmauern gelegen ist, in antiker Zeit unbebaut war und nur für Notfälle in Zeiten der äußeren Bedrohung zur Aufnahme der Landbevölkerung aus der Umgebung dienen sollte. Wie sich später zeigte, war dies eine Mißdeutung mit verheerenden Folgen, denn sie führte dazu, daß nahezu das gesamte Gebiet überbaut wurde und große Verluste auf archäologischem Sektor hingenommen werden mußten. Dem Engagement von Berndmark Heukemes war es zu verdanken, daß in schwierigen Einsätzen überhaupt noch der eine oder andere Befund dokumentiert werden konnte. Die Summe dieser Beobachtungen fand Eingang in den vor kurzem erschienenen Stadtplan des römischen Ladenburg, der dank der freundlichen Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Archäologischen Denkmalpflege des Landesdenkmalamtes Baden-Würt-

temberg herausgegeben werden konnte. Die Tätigkeit von Berndmark Heukemes hat aber nicht nur zur Dokumentation einer Vielzahl archäologischer Aufschlüsse geführt, die damit wenigstens auf dem Papier gerettet wurden, er hat darüber hinaus in Ladenburg ein Bewußtsein für die eigene Geschichte geschaffen und damit den Boden bereitet, auf dem die heutige Zusammenarbeit zwischen den offiziellen Stellen vor sich geht. Seit 1980 ist das Landesdenkmalamt bei der archäologischen Betreuung der Ladenburger Altstadt ständig präsent.

Ausschlaggebend war die 1979 erfolgte Entdeckung des großartigen spätrömischen Befestigungswerkes, des valentinianischen Burgus (zweite Hälfte 4. Jh. n. Chr.), der beim Rathausneubau hinter der mittelalterlichen Stadtmauer verborgen zum Vorschein gekommen war. Eine weitere Ausgrabung auf dem Rathausgelände, dem Bereich des alten Domhofs, führte 1980 zur Freilegung eines Teiles der Umwehrung vom bereits bekannten Ladenburger Römerkastell mit einer sehr schönen Profilaufnahme der Kastellspitzgräben, daneben be-

deutenden mittelalterlichen Befunden und Funden, die bis in das 9. und 8. Jahrhundert zurückreichen.

In diesem Jahr konstituierte sich unter dem Vorsitz von Dieter Planck die „Ladenburg-Kommission“, in der neben Vertretern der Stadt und der Archäologischen Denkmalpflege auch Fachkollegen, u. a. von Universitäten und der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt, arbeiten. Damit war ein Instrument geschaffen, das die weiteren Maßnahmen wissenschaftlich und organisatorisch begleitete. Die Stadt erläuterte, welche Maßnahmen sie in nächster Zeit angehen wolle, und es wurde überlegt, wie und in welchem zeitlichen Rahmen dies geschehen solle, welche Wertigkeit die Archäologie den dabei betroffenen Gebieten zumißt und wie man zu einer alle Teile befriedigenden Lösung kommen könnte. Die archäologischen Maßnahmen standen dabei unter keinem unmittelbaren Zeitdruck.

Im Jahr 1980 standen an wichtigen Sanierungsprojekten an:

1. noch der Rathausbereich mit 1000 m²;
2. der Bereich des Kronberger Hofes an der Kellereigasse mit ca. 2000 m²;
3. das Gebiet der Metzgergasse mit nochmals 1000 m²;
4. das Gelände des Lustgartens mit mindestens weiteren 2000 m².

Bisher sind – mit Ausnahme der letztgenannten Planung – Untersuchungen aller übrigen Bereiche durchgeführt worden oder werden zur Zeit noch durchgeführt. Die Ergebnisse sind beachtlich:

Am Domhof – Kastellstrukturen, spätantiker Burgus, frühe und hochmittelalterliche Bebauung, wichtige Keramikfunde.

An der Kellerei – Nachweis eines weiteren, bisher unbekanntes und wohl älteren Römerkastells, Erschließung eines römischen Marktplatzes, Erforschung eines in dieser Form einmalig vollständigen Wohnquartiers und dessen Entwicklung vom Jahre 75 bis 260 n. Chr., Freilegung früh- und hochmittelalterlicher Grubenhäuser des 8. bis 12. Jahrhunderts mit vielfältigem, neue Aspekte liefernden Fundniederschlag, karolingisch-ottonische Stadtmauer, Adelshof mit Nebengebäuden, der sich in seiner Entwicklung seit dem 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart verfolgen läßt.

An der Metzgergasse – neue Bauteile der großen, seit 1913 bekannten römischen Marktbasilika, einem der bedeutendsten römischen Monumentalbauten nördlich der Alpen, Erkenntnisse darüber, daß das erste römische Kastell von Ladenburg viel größer war, als bisher angenommen, Baracken- und Bauspuren daraus, Funde usw.

Fazit: die großflächigen Ausgrabungen der vergangenen sechs Jahre haben das Wissen über jede einzelne der genannten Epochen in Ladenburg erheblich erweitert. Sie haben das Stadtarchiv mit archäologischen Quellen gefüllt. Dabei gehen die Erkenntnisse aber weit über den lokalen Rahmen hinaus, sie reichen in die weitgesteckte Problemstellung der römischen Archäologie in den Nordwestprovinzen des römischen Imperiums. Auf dem Gebiet der mittelalterlichen Befunde ergeben sich Aussagen zur Sozial-, Wirtschafts- und Handelsgeschichte am Ober- und Mittelrhein, die unmittelbar in die Herrschaftsgeschichte, in die Landesgeschichte einbezogen werden können. Die bei den Aus-

grabungen gewonnenen Dokumentationsunterlagen werden in Aufsätzen, Dissertationen und Abhandlungen bearbeitet und in Publikationen, welche die Archäologische Denkmalpflege herausgibt, der Fachwelt und der weiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Erst dann kann ja die archäologische Quelle als voll erschlossen gelten.

Noch eines haben diese sechs Jahre in Ladenburg gezeigt, nämlich, daß trotz dichtester Überbauung über Jahrhunderte hinweg in weiten Teilen noch zusammenhängende archäologische Befunde zu gewinnen sind. In bezug auf die gesamte Stadtgeschichte leistet damit die Archäologie einen erheblichen Beitrag; denn, was wüßten wir über Ladenburg beispielsweise vor dem 13. Jahrhundert? Allein die archäologischen Aufschlüsse geben uns Kenntnis von Siedlung und Siedlungsstruktur, von sozialem und wirtschaftlichem Umfeld der damals lebenden Menschen bis hin zu namentlich bekannten, handelnden Einzelpersonen.

Die Ergebnisse von Ladenburg lassen sich in ähnlicher, spezifischer Weise in jeder anderen Stadt erzielen!

Neben diesen Großprojekten hat es aber auch in Ladenburg zahlreiche kleinere Baumaßnahmen gegeben, die archäologisch bedeutungsvoll gewesen sind. Dabei stellte sich die Präsenz des Denkmalamtes durch den auf den Grabungen jeweils anwesenden Wissenschaftler und seine Mannschaft als überaus positiv heraus, denn die notwendigen Untersuchungen, welche auf diesen kleinen Flächen durchgeführt werden mußten, ließen sich ohne große Schwierigkeiten mit dem übrigen Grabungsprogramm abwickeln. So konnten daher auch Ausgrabungen auf den Gebieten von Neubauten, etwa in der Realschulstraße auf einer Fläche von 300 m², einen bisher ältesten frühmittelalterlichen Siedlungsrest, einen römischen Steinbrunnen mit schönen Steindenkmälern, weitere römische Hausgrundrisse sowie einen Töpferofen der spätmerowingischen Zeit aufdecken.

Wichtige Ergänzungen des römischen Stadtplanes ergaben sich bei den Untersuchungen in der Rheingaustraße in einer Baugrube von nur 150 m² und bei Kanalisierung der Lustgartenstraße.

Insgesamt ist dabei deutlich geworden, daß die Untersuchung relativ kleiner Flächen genauso wichtig ist für die Ergänzung des Geschichtsbildes, für das Wissen über Stadtentwicklung und Stadtstruktur durch die Jahrhunderte, wie die der großen Grabungsgebiete; denn: die Bedeutung der wissenschaftlichen Ergebnisse ist nicht abhängig von der Größe der Grabungsfläche. Daraus ist zu folgern, daß sich das archäologische Interesse tatsächlich auf jeden Bodeneingriff erstrecken muß. Die Durchführung von Großgrabungen an einem Ort darf die Beteiligten deshalb nicht dazu verleiten, sich nun ruhigen Gewissens zurückzulehnen und über die flächenmäßig kleineren Baumaßnahmen hinwegzusehen.

Ladenburg gehört zu jenen Städten, die mit echtem, ungekünsteltem Stolz auf ihre römische und mittelalterliche Vergangenheit, auf die Zeit ihrer Fachwerkbauten, im Rahmen der Möglichkeiten die Altstadtanierung, die damit verbundenen Stadtkerngrabungen und die sich dabei ergebenden Erhaltungsprobleme angehen. Die Archäologische Denkmalpflege Baden-Württembergs bräuchte mehr solche in der Summe des archäologischen Geschehens im Altstadtbereich positive Plätze.

10 TÖPFEROFEN
der Merowingerzeit, an
der Realschule in Laden-
burg entdeckt.



Bei all der Freude am Graben, bei all der Wichtigkeit der neuen Erkenntnisse, bei all dem Wert der geborgenen Fundgegenstände – die Archäologische Denkmalpflege gräbt nur dort, wo es unabdingbar notwendig ist, da – schon oft gesagt – jede archäologische Ausgrabung auch die endgültige Zerstörung zur Folge hat. So wird sicherlich der von ihrer Seite geäußerte dringliche Wunsch nach archäologischer Substanzerhaltung im Hinblick auf die möglicherweise mit besseren Methoden arbeitende Forschung der nachkommenden Generation verständlich. Dieser Wunsch ist um so stärker zu gewichten, als es leider festzuhalten gilt, daß in Baden-Württemberg, soweit man jedenfalls sieht, noch keine Stadt genannt werden kann, die zugunsten der archäologischen Objekte auf ein größeres Bauvorhaben im Altstadtbereich verzichtet hätte.

Literatur

August Gebeßler, Wolfgang Eberl: Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch (1980), S. 288ff.

11 BAGGEREINSATZ bei Sanierungsarbeiten in der Innenstadt von Ladenburg.



Gefährdung und Rettung archäologischer Denkmäler. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 19 (1982).

Berndmark Heukemes: Lopodunum – Civitas Ulpia Sueborum Nicretum. Gesamtplan des römischen Ladenburg (1986).

Hartmut Kaiser: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1981, S. 106ff.; 1982, S. 89ff.; 1983, S. 109ff. und 1984, S. 109ff.

Albert Knoepfli: Altstadt und Denkmalpflege. Ein Mahn- und Notizbuch (1975).

Dietrich Lutz: Probleme der Stadtsanierung aus archäologischer Sicht. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 14, 1985, S. 76–83.

E. Schallmayer: Neue Ausgrabungen in Ladenburg 1980. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 10, 1981, S. 81–86.

Ders. und Uwe Groß: Die mittelalterlichen und neuzeitlichen Befunde und Funde der Grabungen auf dem Gelände des Domhofes in Ladenburg, Rhein-Neckar-Kreis, 1980 und 1981. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 8, 1983, S. 79–138.

Wolfgang Seidenspinner: Ziegelsteine mit aufgemodeltem Vesperbild aus Walldürn, Neckar-Odenwald-Kreis, oder: „Es sind doch höchstens Kleinigkeiten, die bei der Auskernung von historischen Gebäuden zerstört werden“. Ein kleiner Beitrag zum Problem der Erosion von Geschichte. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 14, 1985, S. 213–217.

C. Sebastian Sommer: Ausgrabungen im Stadtbereich von Ladenburg am Neckar, Rhein-Neckar-Kreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1985, S. 119–125.

Ders.: Das römische Ladenburg. Archäologie in Deutschland 1986, Heft 1, S. 4–8.

Judith Oexle: Stadtkernarchäologie in Konstanz. In: Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie (1985), S. 451ff.

Dies.: Felix Mater Constantia. Die Ausgrabungen am Fischmarkt in Konstanz. Archäologie in Deutschland 1985, Heft 4, S. 22ff.

Dr. Egon Schallmayer
LDA · Archäologische Denkmalpflege
Amalienstraße 36
7500 Karlsruhe

Reinhold Schulz: Stadtkernforschung aus der Sicht einer Kommunalverwaltung

I.

Die Stadt Ladenburg braucht ein Alten- und Altenpflegeheim, weil es älteren Bürgern im Falle der Pflegebedürftigkeit schwerfällt, ihre Stadt und damit ihre vertraute Umgebung zu verlassen. Heute sagen die Fachleute, es sei besser, ein solches Projekt nicht an den Rand der Stadt zu drängen, sondern die Heimbewohner in der Altstadt am pulsierenden Leben teilnehmen zu lassen.

Wenige Meter von der Hauptstraße entfernt, in der Nähe des Marktplatzes und von der Stadtmauer umschlossen, liegt ein geeignetes Grundstück. Die Topographie läßt den Bau einer Tiefgarage zu, die auch von den Kunden des örtlichen Einzelhandels genutzt werden könnte. Selbstverständlich wollten wir im Planungswettbewerb dem Landesdenkmalamt einen Sitz in der Jury einräumen. Das Landesdenkmalamt hält jedoch die Baumaßnahme an diesem Standort für sehr problematisch und weist auf umfangreiche, zeitaufwendige und kostenträchtige Voruntersuchungen und Grabungen hin. Schon in der Vorplanungsphase empfiehlt es, von dem Projekt an dieser Stelle Abstand zu nehmen und zunächst Alternativstandorte zu untersuchen.

Gemeinderat und Verwaltung befassen sich mit einem weiteren Bauvorhaben: die zahlreichen archäologischen Funde und der Zustand des Bischofshofes zwingen die Stadt zu einer durchgreifenden Sanierung und zum Ausbau dieses markanten Kulturdenkmals. Außerdem ist geplant, das Gebäude unterirdisch bis zur Stadtmauer zu erweitern. Dieses Vorhaben erfordert eine Sondergrabung, die rechtzeitig abgesprochen und eingeleitet wurde. Die Stadt kann aber den hohen Aufwand nur finanzieren, wenn das Projekt in ein Sanierungsprogramm nach dem Städtebauförderungsgesetz aufgenommen wird. In die Ausschreibung der Jahresprogramme 1987 hat nun das Innenministerium folgende Bestimmung aufgenommen: „Bauvorhaben, die mit großen Freilegungen verbunden sind, insbesondere Tiefgaragen in historischen Stadt- und Ortskernen, werden nur dann in ein Sanierungsprogramm aufgenommen, wenn mit dem Landesdenkmalamt geklärt ist, daß eine rechtzeitige Vergabe (bis 30. Juni 1987) möglich sein wird.“ So können die Archäologen zu Vorprüfern von bedeutsamen Projekten im Altstadtbereich werden.

II.

Die Zielkonflikte treten offen zutage:

1. Da gibt es den Zeitdruck *öffentlicher Förderungsprogramme*. Und solche Heroen sind die Kommunalpolitiker nicht, daß sie auf beachtliche Zuschüsse verzichten können. Andererseits sieht es die Archäologische Denk-

malpflege erklärtermaßen lieber, wenn ein Grabungsprojekt unterbleiben kann, um das Kulturdenkmal als archäologisches Reservat für künftige Forschungen zu erhalten.

2. Archäologen und Kommunalpolitiker denken offenbar in *verschiedenen Zeiträumen*. Wer sich hauptberuflich mit Vorgängen befaßt, die Hunderte oder Tausende von Jahren zurückliegen, ist wohl auch bei Zukunftsplanungen großzügiger. Der Kommunalpolitiker denkt vielleicht eher in Legislaturperioden, mittelfristigen Finanzplanzeiträumen oder in Fristen für die erwähnten Sonderprogramme, der Bürgermeister vielleicht an seine eigene Amtszeit, in der er dieses oder jenes Projekt noch abschließen möchte.

3. Für den Archäologen sind *Tiefgaragen* ein Greuel. Für einen Gemeinderat sind sie ein Mittel, störendes Blech unter die Erde zu bringen, das oft genug den Menschen an die Wand oder auf die Fahrbahn drückt. Der Archäologe fürchtet die buchstäblich tiefgreifende Zerstörung im Boden, während der Kommunalpolitiker nach Lösungen sucht, die von der autogerechten Stadt weg und hin zur menschlichen Stadt führen.

4. Der Archäologe möchte also insgesamt die Archive im Boden bewahren, während der Bundesgesetzgeber kürzlich ein neues *Baugesetzbuch* verabschiedet hat, das den Landverbrauch durch Neubaugebiete stoppen und das Bauen in den Stadtzentren erleichtern soll. Im Juni 1985 kam eine Fachtagung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu dem Ergebnis, daß es „zur möglichst weitgehenden Erhaltung der Freiflächen im Außenbereich als natürliche Lebensgrundlage erforderlich ist, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Bau- und Verkehrszwecke auf das unabdingbar Notwendige zu beschränken. Dies bedeutet insbesondere die Ermöglichung von Strukturveränderungen durch Umbau, Umnutzung und Umgestaltung innerstädtischer Bau- und Brachflächen. Stadterneuerung in diesem Sinne ist daher Instrument und Voraussetzung für die ökologische und ökonomische Weiterentwicklung oder Wiederbelebung der Städte und Gemeinden.“ Der Minister selbst meinte, in solchen ungenutzten oder untergenutzten Grundstücken liege ein erhebliches Baulandpotential.

5. Wer z. B. in dem großartigen Buch von Jörg Biel über den Keltenfürst von Hochdorf blättert, dem wird ein weiterer Zielkonflikt deutlich, den die Archäologen wohl in sich selbst austragen müssen: den Konflikt zwischen dem Bewahren der „Archive im Boden“ und dem Forscherdrang, dem Streben nach neuen Erkenntnissen, die eben nur neue Grabungen bringen können.

III.

Aus den Erfahrungen einer Kommunalverwaltung möchte ich folgende Empfehlungen ableiten:

1. Die Kommunen müssen sich immer wieder klarmachen, daß Denkmalschutz und Denkmalpflege eine *gemeinsame Aufgabe* von Land und Gemeinden ist.
2. Die Archäologen müssen einsehen, daß die *Stadt ein Prozeß* ist, denn „Wandel und Veränderung sind Grunderscheinungen des Städtischen, das als eine überaus komplexe Lebensform unser ganzes Leben prägt.“ (Deutscher Städtetag 1982.) Dabei dürfen nicht nur Norm, Funktion und Kosten entscheiden. Denn es geht auch anders, wenn selbstbewußte Bürger, die sich ihren Kindern und Enkeln verpflichtet fühlen, wenn verantwortungsbewußte Gremien und Verwaltungsleute beweisen, daß auch heute so geplant und gebaut werden kann, daß die Bürger die Stadt als ihre Stadt erfahren und diese Erfahrung den nachfolgenden Generationen vermitteln können. Die Geschichte annehmen und ihre Zeugnisse bewahren, die bebaute und unbebaute Umwelt bewußt als Zeugnis für die mitbürgerliche Gemeinschaft gestalten: dies ist *eine* Antwort auf die Frage, wie die Stadt zur Stadt ihrer Bürger werden kann. Oder anders ausgedrückt: wer nur Notwendiges plant, hat das Notwendige nicht erreicht!
3. Das Land muß die Archäologische Denkmalpflege so ausstatten, daß sie personell und finanziell ihren *vermehrten Aufgaben* gewachsen ist. Wenn die Stadtsanierung weitergehen soll, braucht die Archäologische Denkmalpflege mehr Personal, Zeit und Geld.
4. Archäologie ist heute *Teamarbeit* im weitesten Sinne und darauf wahrscheinlich stärker angewiesen als manche andere Wissenschaft, wenn sie Asche und Knochen, Scherben und Steine, Pflanzen und Hölzer zum Sprechen bringen will. Deshalb sollten Wissenschaftler vieler Disziplinen schon in ihrer Ausbildung für die Aufgaben der Archäologie sensibilisiert werden. Dies gilt auch für alle, die durch ihre Vorschläge und Entscheidungen die Stadt gestalten.
5. Wenn es darum geht, in immer weiteren Kreisen der Bevölkerung Interesse und Verständnis für die Archäologie zu wecken, dann dürfen die regionalen und örtlichen *Geschichtsvereine* nicht vergessen werden. In Ladenburg besteht eine solche Bürgerinitiative seit 1926. Sie hat vor allem in den letzten Jahren die Sondergrabungen des Landesdenkmalamtes dadurch gefördert, daß sie 23 Führungen im jeweiligen Grabungsgelände organisiert, Sonderveröffentlichungen veranlaßt, Lichtbildervorträge veranstaltet, Publikationen des Landesdenkmalamtes vertrieben und Sonderausstellungen im Lobdengau-Museum betreut hat. Dieses Engagement

verschafft den Sondergrabungen eine breite Resonanz, schärft das Bewußtsein der Bürger und fördert das Verständnis für notwendige Verzögerungen. Über die Neugierde und den Wissensdrang kommt es dann oft zu der Erfahrung, durch neue Erkenntnisse über historische Zusammenhänge bereichert worden zu sein.

6. Ich freue mich deshalb darüber, daß unser Heimatbund auch in der von Herrn Dr. Schallmayer bereits erwähnten *Ladenburg-Kommission* intensiv mitarbeitet. In dieser Kommission versuchen wir, die Investitionsplanung der Stadt mit den Möglichkeiten der Archäologischen Denkmalpflege abzustimmen. Dies ist oft sehr schwierig, weil das Regierungspräsidium auf die Abrechnung der Sanierungsgebiete drängt und die Grabungen gravierend in einem Bauablauf eingreifen können. Es wäre deshalb ideal, wenn die Grabung vor der Planung, ja sogar vor einem Planungswettbewerb durchgeführt werden könnte. Erhaltenswerte Befunde könnten so in eine qualitätvolle und einfühlsame Planung einbezogen werden. Der Bauherr wäre vor der Änderung des Bauprogramms, der Bauunternehmer vor Leerlauf und Unterbrechung, der Architekt vor Planänderungen und alle vor zusätzlichen Kosten geschützt. In jedem Falle sollte man anstreben, die Grabungen vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten durchzuführen, damit der Bauablauf nicht gestört wird. In der Ausschreibung von Erd- und Maurerarbeiten sollten die Hinweise auf Rücksichtnahme, die gleichzeitig laufende oder zusätzliche Grabungen brauchen, ebensowenig fehlen wie die Erwähnung möglicher Behinderung durch Grabungen oder die Pflicht zu Mithilfe bei Grabungen sowie die ausdrückliche Verpflichtung zur Meldung von Funden.

7. Ich will deshalb nicht verschweigen, daß die *Auseinandersetzungen* mit Grundstückseigentümern und Denkmalpflegern oft mühsam, langwierig und lästig sind, wenn der Konflikt zwischen Bewahrung und zeitgemäßer Nutzung gelöst werden muß. Der billige, kurze und konfliktfreie Weg ist schnell beschritten. Doch er kann zu einem leeren, langweiligen, geschichts- und gesichtslosen Stadtbild führen. Denn auch eine Stadt kann ihr Gesicht verlieren! Ich glaube, daß es sich auf lange Sicht lohnt, den beschwerlichen Weg zu gehen. Er wird auch dem Wort gerecht, das uns Freiherr vom Stein hinterlassen hat: „Allein dadurch, daß man das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt, kann man ihm eine Dauer für die Zukunft versichern.“

Reinhold Schulz
Bürgermeister der Stadt Ladenburg
Rathaus
6802 Ladenburg

Volker Osteneck: Fragen zum Denkmalwert technischer Anlagen

I

Anfragen interessierter Bürger nach dem möglichen Denkmalwert ihrer Besitztümer erreichen das Denkmalamt täglich. Ende des letzten Jahres war eine besondere darunter: Die Bitte um das – auch steuermindernde – Prädikat „Kulturdenkmal“ betraf eine ganze Objektgattung, nämlich historische Kraftfahrzeuge, und der Anfragende war Präsident eines Automobilclubs. Nun kann jeder von Menschen gefertigte Gegenstand ein Kulturdenkmal sein, auch ein Industrieprodukt wie das Kraftfahrzeug; es muß nur gemäß der Denkmaldefinition des Denkmalschutzgesetzes Eigenschaften besitzen, aufgrund derer seine Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse steht (DSchG § 2). Diese Bedeutung bei einem Kraftfahrzeug zu ermitteln, ergibt einige Probleme. Das liegt daran, daß die Wissenschaftler, die üblicherweise an Denkmalämtern zu finden sind, Archäologie, Architektur, Kunstgeschichte oder Volkskunde studiert haben, aber keine Technikgeschichte. Sie werden also bei einem Maybach 12 (Zepelin) z. B. die Eleganz der frühen Stromlinienform beschreiben können, an manchen Details Charakteristika der Zwanziger Jahre feststellen und sich einiges über den Konstrukteur anlesen können. Ein Automobil ist aber in erster Linie eine Maschine, zu deren Bewertung die Arbeitsmethoden von Architekten, Kunsthistorikern usw. weitgehend versagen. Es geht hier also um technische Anlagen als mögliche Denkmale der *Tech-*

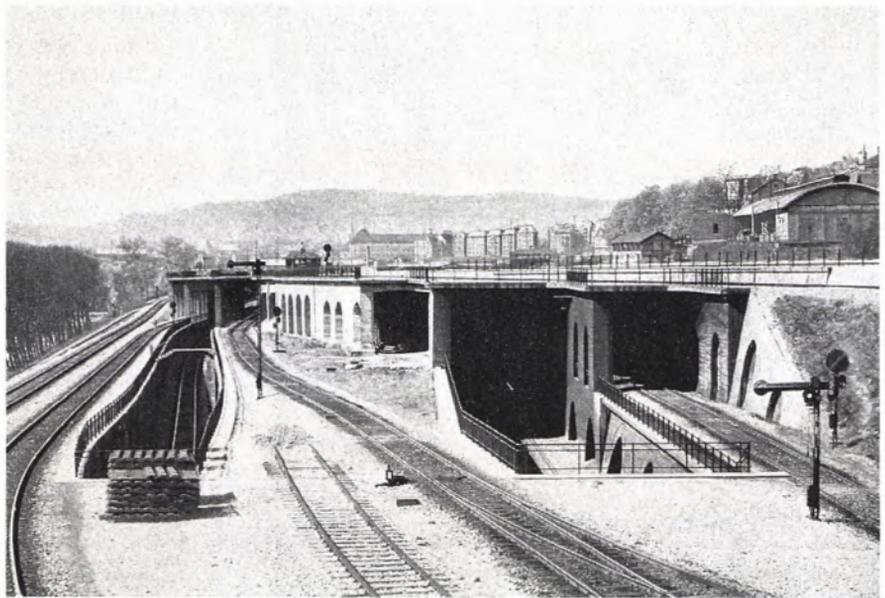
nikgeschichte oder *Industriegeschichte*, nicht der Kunstgeschichte oder der Archäologie, was sie unter anderem auch sein könnten.

Der Stuttgarter Hauptbahnhof diene als Beispiel zur Verdeutlichung der Fragestellung: Dessen Empfangsgebäude, das 1914 begonnen wurde, 1922 zu einem Teil, 1928 ganz fertiggestellt war, hat schon lange seinen Platz in der Kunstgeschichte des 20. Jahrhunderts. Kaum ein Architekturführer über diese Zeit kommt ohne dessen Erwähnung aus, sein Architekt Paul Bonatz wird zu den bedeutendsten Architekten der ersten Jahrhunderthälfte gezählt (Lit. 21, 56, 57, 76, 80a, 81). Künstlerische und wissenschaftliche, besonders kunst- und architekturgeschichtliche Gründe machen also dieses Bauwerk zu einem Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung. Diese Bewertung betrifft jedoch nur einen Teil des Stuttgarter Hauptbahnhofes, nämlich sein Empfangsgebäude, und bei diesem kam es nur auf dessen architektonische Qualität an. Ein Bahnhof ist jedoch, um Meyers Konversationslexikon von 1904 (6. Aufl. Band 1) zu zitieren, „die Örtlichkeit für den öffentlichen Verkehr zwischen Eisenbahn und Publikum und zugleich für die Erledigung des innern Betriebsdienstes, also eine Verbindung von Verkehrs- und Betriebsanlagen für den Personen- und für den Güterverkehr nebst Betriebsanlagen für den Rangier(oder Verschiebe)dienst und für den Werkstätdienst“. Eine 1907 veröffentlichte Planung zur „Umgestaltung der Stuttgarter Eisenbahnanlagen“ (Lit. 90), die weitgehend

I STUTTGART, HAUPTBAHNHOF. Das Empfangsgebäude mit dem Eingang zu den Vorortgleisen links und den Ferngleisen rechts (Foto 1964).



2 STUTTGART, das „künstliche Tunnelgebirge“ im Bau (vor 1924). Die im Trog tiefgeführten Strecken sind das Ferngleis von Cannstatt links und die Vorortgleise von und nach Cannstatt rechts. Links außen das Ferngleis nach Cannstatt. Über allen Gleisen verläuft die Fernverbindung nach Zuffenhausen, den Rest bilden Verbindungsgleise zum Betriebsbahnhof.



3 STUTTGART, Hauptbahnhof. Diese Drehscheibe älterer Bauart wurde 1986 auseinandergeschweißt und wartet auf eine neue, museale Verwendung (Foto 1985).



verwirklicht wurde und im wesentlichen so auch heute noch besteht, zeigt neben dem Personenbahnhof den Güterbahnhof und im Norden den Abstellbahnhof mit Lokomotiv-Schuppen und den Postbahnhof. Vom Personenbahnhof gehen 14 (ausgeführt wurden 16) Gleise aus. Zur besseren Abfertigung der Fahrgäste war vorgesehen, die Gleise 1–4 für den Vorortverkehr, 5 und 6 für die Gäubahn (Richtung Böblingen), 7–14 für den Fernverkehr, jeweils in Richtung Cannstatt–Ulm und Zuffenhausen–Ludwigsburg zu nutzen. Zur Vermeidung niveaugleicher Kreuzungen wurde dort, wo auch die Gleise der anderen Bahnhöfe auf die Strecke treffen, also Güter-, Betriebs-, Postbahnhof, ein kompliziertes Bauwerk mit Tunneln, Rampen, Brücken usw. in bis zu drei Stockwerken übereinander errichtet (Lit. 85, Abb. 481–491). Ohne dieses damals neuartige Gebilde, das von Zeitgenossen als „modernes Labyrinth“, als „künstliches Tunnelgebirge“ gepriesen wurde (Lit. 66a, 83) und dem auch Bonatz seine Hochachtung nicht versagte, ist die Architektur des Empfangsgebäudes nicht ganz zu erklären. Dieses weist quer zur großen Haupt-

halle zwei Eingangshallen auf. Die größere mit dem Turm rechts führt zu den Ferngleisen, die kleinere zu den Vorortgleisen, dazwischen, architektonisch außen nicht besonders betont, der mittlere Ausgang. Wären demnach die Gleisanlagen unverzichtbarer Bestandteil des Stuttgarter Hauptbahnhofs? Wie steht es dann mit dem Betriebsbahnhof und seinen vielen Einrichtungen, wie mit den vielen anderen Anlagen, seien es Relikte aus der Dampflokomotivzeit, die heute nicht mehr benötigt werden, oder solche, die noch in Gebrauch sind? Für den Reisenden, der aus dem Fenster sieht, gehört noch vieles zum altvertrauten Streckenbild: Flügelsignale und runde Vorsignale, die über Drahtseile, die zur besseren Funktion durch Spannerwerke gestrafft werden, von Stellwerken her bedient werden, Schranken mit Wärterhäuschen, Telegrafenerleitungen, Meldehäuschen usw.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Es ist nicht so, daß alle diese Beispiele, zu denen man noch mühelos weitere aufführen könnte – vom „rollenden Material“ ganz zu schweigen –, als Kulturdenkma-



4 STUTTGART, Hauptbahnhof. Die alte Einfahrt nach Gleis 1 mit Flügelsignalen und Sperrsignalen (Foto 1977).

le bzw. als Teile davon angesehen werden. Der Eisenbahnforscher Harald Knauer hat in den letzten 12 Jahren Eisenbahnanlagen um Stuttgart fotografiert, und ein Großteil dieser Aufnahmen ist heute schon als historisch zu bezeichnen, weil es die Objekte nicht mehr gibt. Damit ist das Dilemma der heutigen Denkmalpflege in bezug auf technische Anlagen umrissen: Man wird Zeuge des Verschwindens von Dingen, die Denkmalbedeutung haben könnten. Aber die Kriterien feh-

len, um deren Wert bestimmen und sich gegebenenfalls für die Erhaltung einsetzen zu können. Dabei gäbe es eine Reihe von möglichen Erhaltungsstufen, z. B.:

- ein gebrauchsfähiges Verbleiben am Ort
- ein nicht gebrauchsfähiges Verbleiben am Ort
- eine gebrauchsfähige oder nicht gebrauchsfähige Überführung in ein Museum
- die „Denkmalsetzung“ einiger Teile
- die Darstellung der Wirkungsweise in einem Modell.

Bei welcher Art von technischen Denkmälern ist welche Art von Erhaltung unabdingbar bzw. gerade noch zu vertreten?

II

Antworten auf diese Frage zu geben ist Aufgabe der Industriearchäologie, wie dieser Wissenschaftszweig seit etwa 30 Jahren als Übersetzung des aus dem Englischen kommenden Begriffs „industrial archaeology“ heißt (Lit. 62, 63, 79, 80). Die Wurzeln reichen aber tief ins 19. Jahrhundert hinein und sind in Deutschland beispielsweise mit den Namen Theodor Beck (Lit. 55) und Karl Karmarsch (Lit. 70) verbunden. Großen Aufschwung erlebte die Forschung mit der Gründung des „Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik“ 1903 durch Oskar von Miller (vgl. Lit. 92) und die Herausgabe der „Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie“ durch den Verein Deutscher Ingenieure unter der Schriftleitung von Conrad Matschoß seit 1909 (vgl. Lit. 75).

Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen wesentliche Anstöße aus Großbritannien. In der Bundesrepublik wurde neben dem VDI und seinen technikgeschichtlichen Arbeitskreisen besonders das Deutsche Bergbaumuseum mit seinem Leiter Rainer Slotta ein Zentrum industriearchäologischer Forschung (Lit. 84). Slotta stellte in seiner „Einführung in die Industriearchäologie“ (Lit. 83, vgl. Lit. 38) auch die umfassendsten Definitionen zur Diskussion:

„Industriearchäologie ist die systematische Erforschung aller dinglichen Quellen jeglicher industrieller Vergangenheit von der Prähistorie bis zur Gegenwart“ (S. 1). Diese dinglichen Quellen sind für Slotta „technische Denkmäler“: „Wir begreifen jede industrielle Lei-



5 SPANNWERKE bei Hochdorf, Kreis Freudenstadt (Foto 1979).

stung als ‚technisches Denkmal‘. Dadurch wird zwar der Begriff des ‚Denkmals‘ zugunsten eines Wortes wie ‚Gegenstand‘ oder ‚Objekt‘ umgedeutet, doch sagt dies letzten Endes nichts über die objektive oder relative Bedeutung des ‚Denkmals‘ aus“ (S. 175).

Während die Hereinnahme der Gegenwart in die industriearchäologische Forschung schon angesichts des technischen Fortschritts gut nachzuvollziehen ist, widerspricht die Gleichsetzung von dinglichen Quellen, englisch „physical remains“, mit „technischen Denkmalen“ dem in den verschiedenen Denkmalschutzgesetzen definierten und seit mindestens 150 Jahren praktizierten Denkmalsbegriff, der ja die Auswahl der dinglichen Quellen fordert, deren Erhaltung aus u. a. wissenschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt.

Zu Auswahlkriterien bemerkt Slotta: „Da aus naheliegenden Gründen nicht alle vorhandenen technischen Denkmäler erhalten werden können, muß notwendigerweise eine sinnvolle Auswahl getroffen werden, und zwar in der Weise, daß von jedem signifikanten Objekttypus wenigstens ein Denkmal geschützt wird. Man wird bei gleichbedeutenden und charakteristischen Denkmälern demjenigen den Vorzug geben, dessen Umgebung den originalen Funktions- und Arbeitszusammenhang am besten zu verdeutlichen in der Lage ist. Außerdem spielt der Erhaltungszustand insofern eine entscheidende Rolle, als bei gleicher Wertigkeit besser erhaltene Objekte vorzuziehen sind“ (S. 177). Der Denkmalpfleger, so Slotta weiter, solle jedoch alles dokumentieren, möglichst viel pflegen und gegebenenfalls für eine Überführung in ein Museum sorgen. Und irgendwo zwischen dem „alles“ oder „wenigstens eines“ liegen die technischen Kulturdenkmale, um die es hier geht.

III

Kurz ein Blick auf die Bemühungen der staatlichen Denkmalpflege in Deutschland um die technischen Denkmale. Zwar existiert schon 1835 ein preußischer Runderlaß, der von „Überresten der Baukunst“ spricht, welche „für die Geschichte, Wissenschaft und Technik Werth“ haben, doch läßt die Folgezeit kein ausgeprägtes Interesse an technischen Denkmalen erkennen. In den Inventaren seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kommen zwar auch Brunnen, Brücken und Mühlen vor, doch da vor allem wegen des bildnerischen Schmucks und der landschaftsprägenden Wirkung. Nachdem der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz 1910 ein Heft seiner Mitteilungen alten (und neuen) Industriebauten widmete, war, soweit ich sehe, Theodor Wildeman 1928 der erste, der Mühlen, Brücken und anderes wegen ihrer technikgeschichtlichen Bedeutung würdigte, wenn er beispielsweise über Windmühlen schrieb: „Da muß es wahrlich wundernehmen, daß man noch nirgends – wenigstens im Rheinland nicht – auf den Gedanken gekommen ist, eine solche Windmühlenkonstruktion um ihrer selbst willen zu erhalten! Denn wer unter Tausenden kennt wirklich noch etwas von diesem wahrhaft genial erdachten Getriebe der Kraftübertragung durch mächtige hölzerne Zahnräder, Hebelauslösungen, kegelförmige Drehlager usw.! Es gibt unbestreitbar für technisch veranlagte Schüler nichts Lehrreichereres als dieses imponierende und durch die Größe der Einzelausbildung so überaus klare Uhrwerk einer Windmühlenkonstruktion“ (Lit. 94, S. 8).



6 LÄUTEWERK einer Schrankenanlage in Stuttgart-Wangen (Foto 1986).

In die Jahre 1928/30 datieren auch die ersten Kontakte zwischen VDI, Deutschem Museum und Denkmalpflege (Lit. 73, 87). Wildeman war es auch, der 1936 den damaligen Machthabern die Erhaltung von Windmühlen aus „volks- und kriegswirtschaftlichen“ Gründen schmackhaft zu machen suchte (Lit. 95; man vermeint, das Augenzwinkern zwischen den Zeilen zu spüren).

Nach dem Zweiten Weltkrieg gestaltete sich die Beschäftigung mit technischen Denkmalen zunächst etwas zögerlich. 1974 wurde im Rheinland ein neuer Schritt getan, als dort mit Axel Föhl der erste Technikhistoriker eines Denkmalamtes in der Bundesrepublik eingestellt wurde (Lit. 63). Trotz des offenkundigen Erfolges dieser Maßnahme hat Föhl noch nicht viele Kollegen bekommen. Immerhin gibt es seit drei Jahren innerhalb der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik eine Arbeitsgruppe „Technische Denkmale“.

Das technikgeschichtliche Engagement von Baden-Württembergs Denkmalpflegern dokumentiert anschaulich das Nachrichtenblatt des Amtes. Seit dem ersten Heft des 1. Jahrganges 1958, das einen Aufsatz über „Die gedeckte Holzbrücke von Unterregenbach“ von Graf Adelman enthält, gibt es kaum einen Jahrgang ohne eine Abhandlung über Objekte der Technikgeschichte oder wenigstens deren Erwähnung (Lit. 1–54). Auch die bisher erschienenen Inventare beschäftigen sich wenigstens im Ansatz mit technikgeschichtlichen Denkmalen. Beispielsweise sind im Mannheimer Inventar über 60 Objekte der Technikgeschichte genannt.



7 MAHLSTEINE einer Chinarindenmühle der Chemiefirma Böhlinger, Mannheim, 1976 an der Kurpfalzbrücke aufgestellt. Sie sind ein charakteristisches Beispiel für die „Denkmalsetzung“ wichtiger Teile einer technischen Anlage (Foto 1986).

auf die nachfolgend vorgestellten Beispiele. Fabrikhallen und andere Gebäude wurden dabei nicht ausgewählt. Das bedeutet keine Verengung des Begriffes „Technisches Denkmal“, denn man kann jeden von Menschen geschaffenen Gegenstand auch technikgeschichtlich befragen. Vielmehr sollen Ihnen unsere Fragen und Antwortversuche an den Objekten demonstriert werden, die für Kunstgeschichte und Archäologie weitgehend ohne Belang sind.

IV

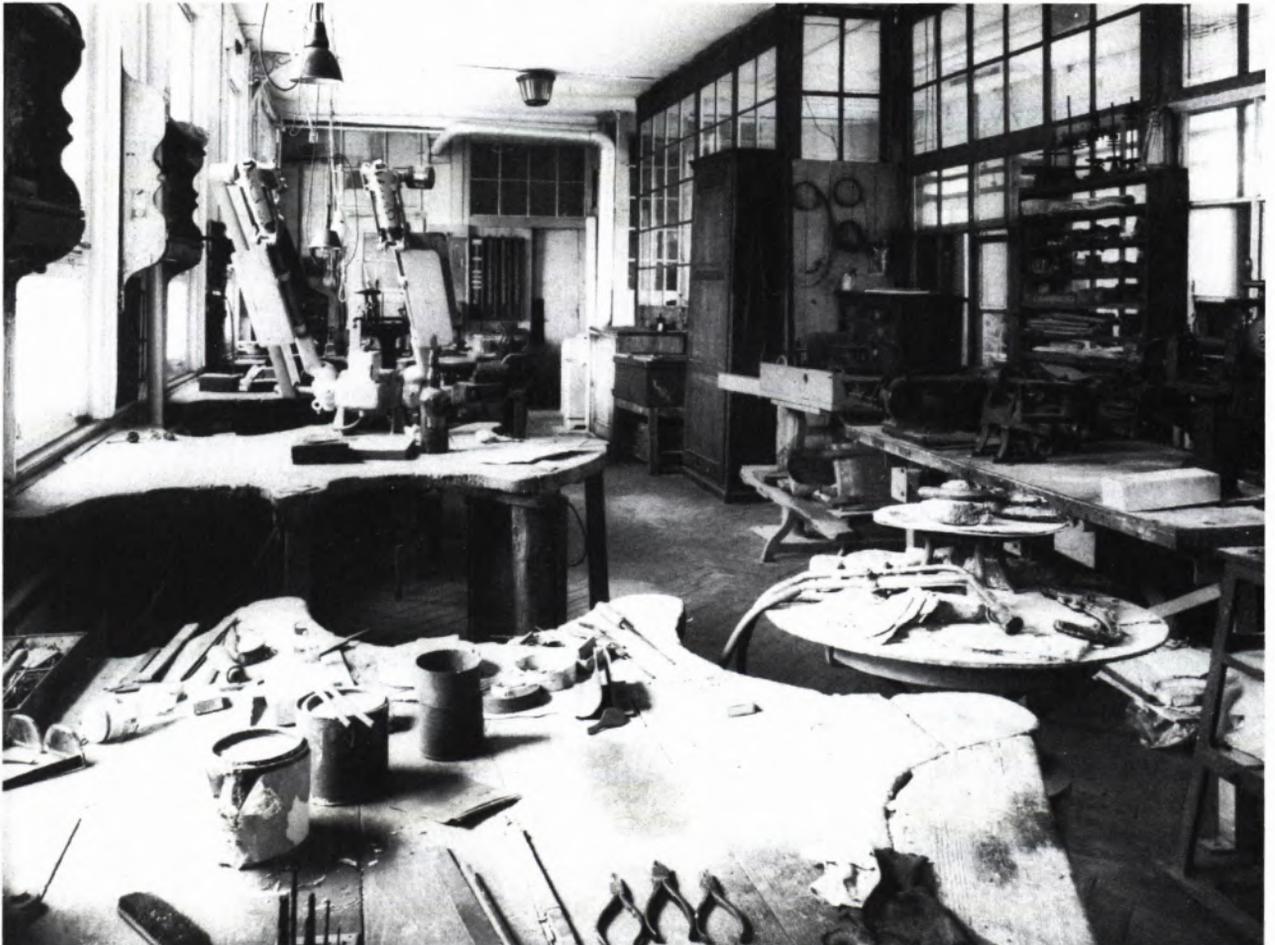
Ein Großteil der technikgeschichtlichen Artikel des Nachrichtenblattes seit 1979 entstand als Folge der Arbeit der Listeninventarisierung mit deren Zwang zur flächendeckenden Bestandserfassung. Den Inventarisierungskollegen verdanke ich auch wesentliche Hinweise

1. Die Ott-Pausersche Silberwarenfabrik (Lit. 59, 82)

1845 errichtete die Firma Nikolaus Ott & Co. in Schwäbisch Gmünd ein Gebäude für „Bijouteriewaarenfabrikation“. Das Werk entwickelte sich rasch zu dem bedeutendsten Industrieunternehmen seiner Branche im 19. Jahrhundert in Gmünd. 1925 übernahm Josef Pauser die Fabrik, die sich von der wirtschaftlichen Krise in den 20er Jahren nicht mehr richtig erholen konnte. Mit dem Tod von Pausers Sohn Emil wurde die Produktion endgültig stillgelegt.

Der Wert dieser Fabrik liegt in der vollständig erhaltenen Einrichtung mit einem noch zum Teil aus dem 19. Jahrhundert, der Zeit der Hochblüte der Firma, stammenden Maschinenpark, der in den letzten Jahrzehnten

8 SCHWÄBISCH GMÜND, OTT-PAUSERSCHE SILBERWARENFABRIK. Blick in den Werkraum des Obergeschosses mit der vollständig erhaltenen Ausstattung (Foto 1985). Die Arbeitsplätze besitzen halbrunde Aussparungen, damit die Metallabfälle leichter in die große Tasche vor der Arbeitsschürze eines jeden Arbeiters gelangen konnten.

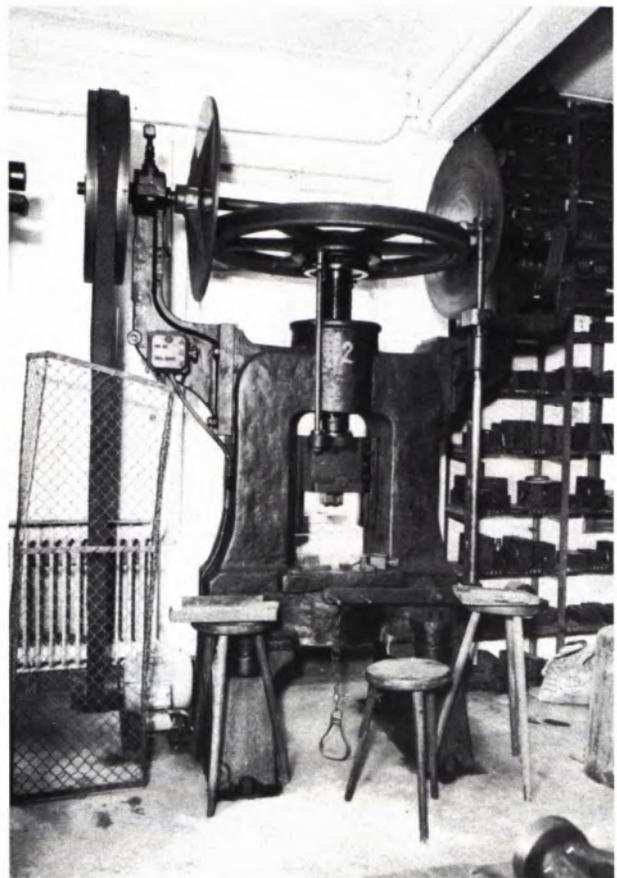


fast keine Neuerungen mehr erlebte. Der historische Herstellungsprozeß kann, da die Maschinen sich in einem hervorragenden Zustand befinden, auch heute noch praktisch nachvollzogen werden. Ebenfalls vollständig erhalten haben sich das „Comptoir“ und die Wohnung des letzten Besitzers mit einem Ausstellungsraum. Der hohe technikgeschichtliche Wert der Fabrik ist bei Fachleuten unumstritten, die Denkmalstiftung Baden-Württemberg hat sie in ihr Förderungsprogramm aufgenommen, und auch die Stadtväter der „Gold- und Silberstadt Gmünd“ (so ihre Werbebezeichnung) haben mit der Übernahme der Fabrik im November 1986 hier ihre besondere Verpflichtung erkannt. Wie steht es aber mit der Bewertung einer einzelnen Maschine, die irgendwo ohne einen solchen oder ähnlichen Zusammenhang auftaucht, etwa eine der Friktionsspindelpressen oder ein Elektromotor? Die Presse hat für Gmünd eine gewisse Bedeutung, denn sie wurde im 19. Jahrhundert in der Gmünder Maschinenfabrik Neher angefertigt. Ist der Elektromotor austauschbar, also kein Kulturdenkmal?

2. Objekte der Elektrizitätsversorgung (Lit. 32, 37, 49, 71)

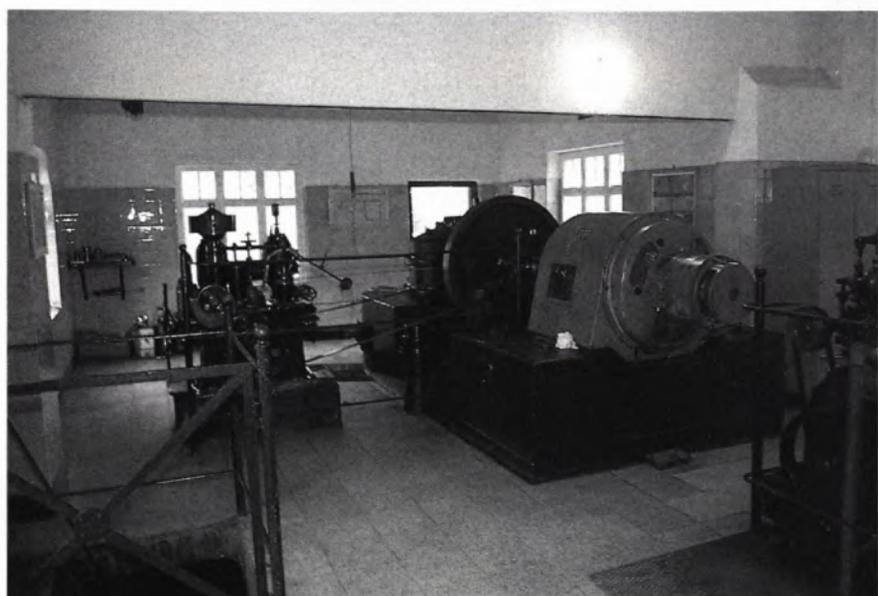
Das Elektrizitätswerk *Hohebach* an der Jagst geht auf eine Mühle zurück, die von 1568 bis 1909 bestand. 1910 wurde das E-Werk errichtet (Lit. 58), das 1939 zu der Energieversorgung Schwaben kam. 1974 verkaufte das Energieversorgungsunternehmen das Werk an seinen jetzigen Besitzer (Lit. 67). Das Elektrizitätswerk Hohebach gehört zu den kleinen Wasserkraftwerken mit einer Jahreskapazität von 600 000 bis 800 000 kWh, die ihre Erhaltung und ihre Betreibung dem Können und dem Idealismus der Besitzer verdanken. Anders wäre es nicht zu erklären, daß sowohl die Turbine mit ihrem Regler von 1910 als auch Zwillingsturbine und Regler von 1925 bis heute störungsfrei arbeiten. Zum Gesamten des E-Werks gehören auch das Wehr an der Jagst mit den Hochwasserfallen von 1925, dem Mühlkanal und dem Wasserablauf, aber ebenso die Reparaturwerkstatt, zu der auch eine kleine, heute noch genutzte Feldschmiede gehört.

Wie bei der Ott-Pauserschen Silberwarenfabrik könnte auch hier die Frage gestellt werden, ob einzelne Ma-

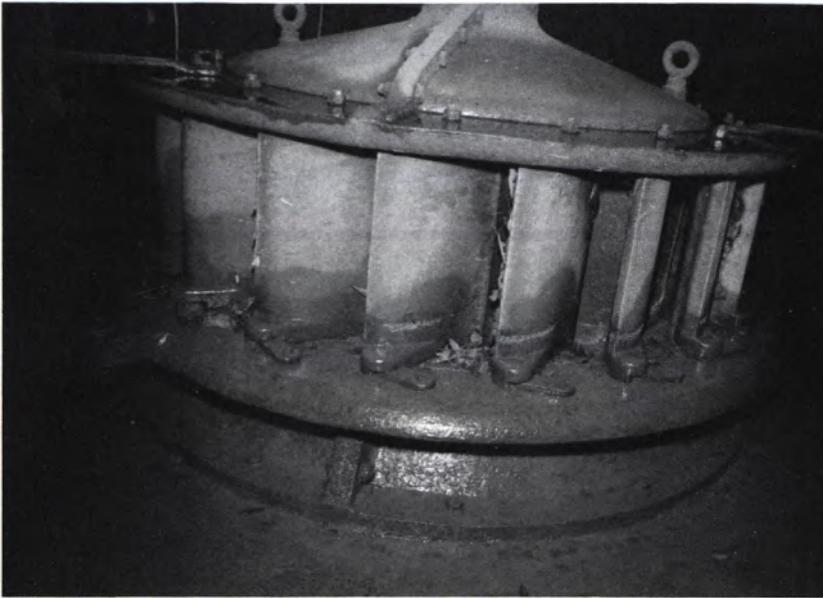


9 OTT-PAUSERSCHE SILBERWARENFABRIK, Schwäbisch Gmünd, Friktionsspindelpresse im Maschinenraum des Erdgeschosses (Foto 1985).

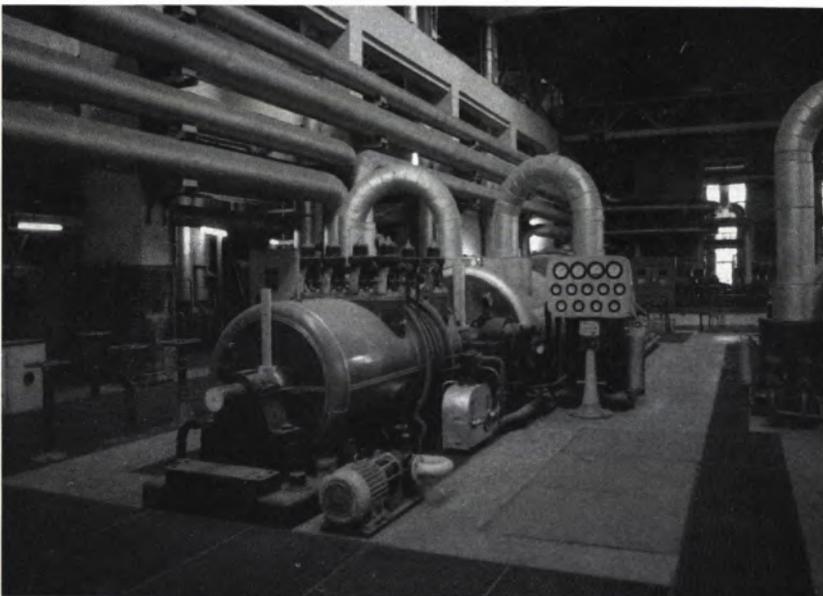
schinen, etwa der Regler von 1910, für sich genommen schon Denkmalwert besäßen. Eine entsprechende Frage wird gerade beim *Großkraftwerk Mannheim-Neckarau* akut, ein Kohlekraftwerk, 1921/1923 nach Plänen von Kurt Wiener errichtet, in das Marguerre die erste Hochdruckanlage Europas installierte. Nach Slotta (Lit. 84 II S. 235 ff.) arbeiteten 1977 noch von den Maschinen aus der Gründungszeit der Drehstrom-Generator C von 1923 mit einer Turbine von 1934 und die Tur-



10 DÖRZBACH-HOHEBACH, Elektrizitätswerk, Maschinenraum (Foto 1986).



11 FRANCIS-TURBINE von 1910 des Elektrizitätswerks Hohebach (Foto 1986).



12 GROSSKRAFTWERK MANNHEIM. Blick in die Maschinenhalle von 1921/23 mit der Maschine V – Turbine und Generator aus dem Jahre 1927 (Foto 1986). Der Dampfdruck betrug beim Eintritt in die Turbine rund 20 bar bei rund 400 °C. Alle historischen Anlagen dieser Halle sind zur Zeit stillgelegt. Ihr Schicksal ist noch ungewiß.



13 KRAFTWERK HÄUSERN, 1933 errichtet. Es ist das älteste der drei Kraftwerke der Werkgruppe Schluchsee (Foto 1986).

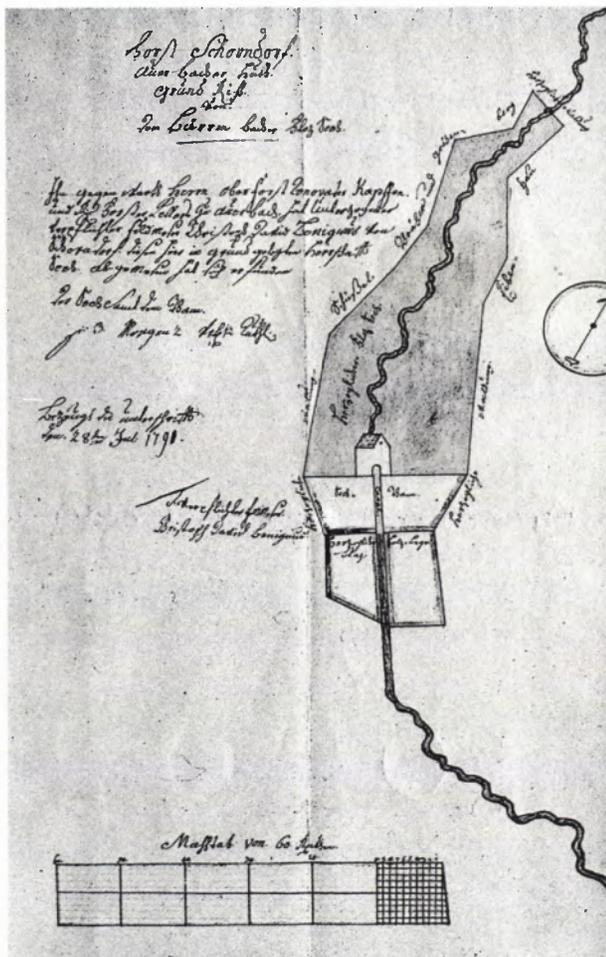
14 FLÖSSERWEHR auf der Schiltach, 1982 noch gut erhalten mit der Staustufe und dem Gamper, einem mächtigen Baumstamm, an dem das Brett zum Verschießen des Fahrloches hing; mittlerweile durch Hochwasser zerstört.



15 RESTE EINES WEHRS auf der Schiltach (Foto 1982). Man sieht hier noch deutlich die Durchfahrt für das Floß und den bohlenbelegten Anfang der Floßfahrt.



16 „GRUND RISS von dem Bärnbacher Floß Seeh“ aus dem Jahre 1790. Deutlich erkennbar sind der „herzogliche Floß Seeh“, „der Seeh-dam“, der „Canal“ und der „herzogliche Holz-Lage-Platz“.

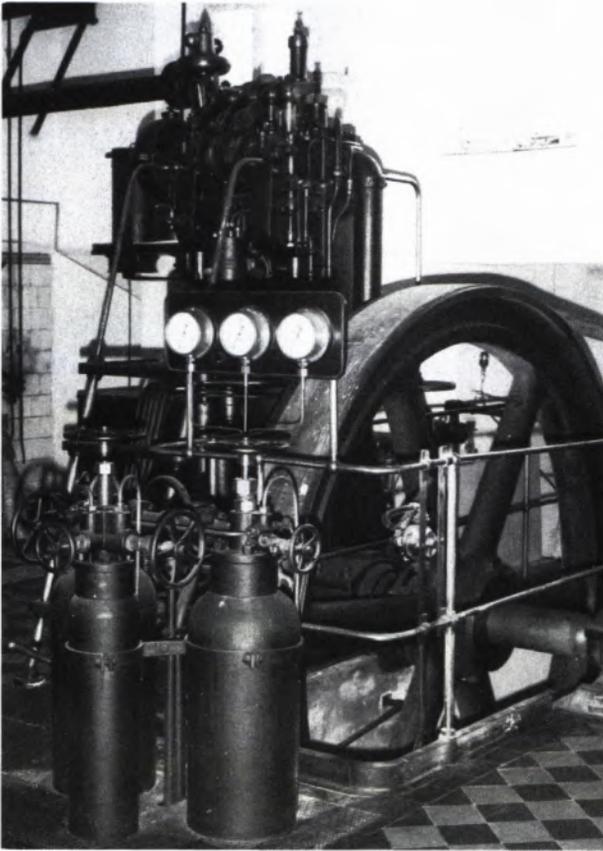


bine V von 1927, eine rechtslaufende Dreizylinderkondensationsmaschine. Beide Maschinen wurden, zusammen mit dem Gebäude, wie auch alle anderen hier genannten Anlagen in Mannheim, in das Inventar Mannheim aufgenommen (Lit. 69).

Während die beiden soeben genannten Beispiele in ihren Ausmaßen noch überschaubar sind, droht das nun folgende alle Maßstäbe zu sprengen. Die Werkgruppe Schluchsee besteht aus einer Folge von drei Kraftwerken, die das Gefälle des gestauten Schluchseewassers zum Rhein hin ausnützen. 1929 war Beginn der Baumaßnahme am Schluchsee, 1932 konnte das oberste Kraftwerk Häusern in Betrieb gehen, 1943 folgte Witznau, 1953 schließlich Waldshut. Ist eine solche Anlage als denkmalwert einzustufen, kann sie nur als riesige Sachgesamtheit aufgefaßt werden, die alle drei Kraftwerke umfaßt. Fragen der Abgrenzung tun sich auf: Wären alle Baumaßnahmen und der gesamte original erhaltene Maschinenpark mit einzubeziehen? Wie weit gehört der Schluchsee dazu, wie weit die Umspannstationen und wenn ja – auch die Freileitungen? Den von Slotta vorgestellten Denkmalbegriff der Industriearchäologie konsequent weitergedacht, hätten wir es dann mit einer länderumspannenden Sachgesamtheit zu tun, womöglich einschließlich der Glühbirne, die gerade das Manuskript beleuchtet...

3. Objekte der Flößerei

Die Nutzung des Wassers für die Flößerei soll an zwei Beispielen gezeigt werden, der Flößerei auf der Schiltach und im Welzheimer Wald. Die Flößerei im Schwarzwald, einer der wichtigsten Erwerbszweige der dortigen Bevölkerung bis weit in das 19. Jahrhundert hinein,



17 DIESELMOTOR von 1912 in der Dreikönigsmühle, Schelklingen-Urspring (Foto 1986).

geht für Schramberg und die Schiltach wohl bis ins 15. Jahrhundert zurück (Lit. 60, 61). Die hohen Tannestämme waren besonders für den Schiffbau gut zu gebrauchen und daher ein begehrter Exportartikel in die Niederlande. Da Straßen für den Transport fehlten, wurden die Stämme über Schiltach, Kinzig und Rhein nach Norden gebracht. Dabei wurden die gefällten und entrindeten Bäume zunächst auf hölzernen Rutschen („Riesen“) zum Einbindeplatz geschafft und dort zu einzelnen Gestören zusammengebunden. Mehrere Gestöre bildeten ein Floß. Um auch in wasserarmen Zeiten die Flößerei betreiben zu können, mußten an der Schiltach Wehre und Rückhaltebecken geschaffen werden, die im Bedarfsfall das Wasser liefern sollten. Mit der Anlage von Eisenbahn und Landstraßen sowie durch die zunehmende Verwendung von Eisen zum Schiffbau ging die Flößerei während des 19. Jahrhunderts stark zurück. 1894 ging das letzte Floß von Schramberg ab.

Von den 23 Wehren zwischen Schramberg und Schiltach sind, wie Franz Flaig vor wenigen Jahren feststellte (Lit. 61), meist nur noch Reste vorhanden, 9 Wehre sind ganz verschwunden.

Die Flößerei im Welzheimer Wald, auf Rems, Lein und den ihnen zufließenden Bächen, war gegenüber der Flößerei im Schwarzwald viel bescheidener (Lit. 68). Sie war eine Scheiterholzflößerei; lose Holzscheite wurden mit dem Wasserschwall zu Tal gefördert, hauptsächlich um die Schlösser der württembergischen Herrscher mit Brennholz zu versorgen. Die Flößerei auf der Rems läßt sich bis ins 17. Jahrhundert zurückverfolgen, die Bäche wurden erst im 18. Jahrhundert durch Wehre und Ausbauten floßbar gemacht. Die Tätigkeit des Flö-

bens endete schließlich 1865. Wegen der Kürze der Floßwege der Bäche reichte in der Regel ein Stausee für das notwendige Wasser. Der berühmteste dieser Seen ist der Ebnisee. Weitgehend erhalten hat sich auch die Anlage am Bärenbach. Ein Plan von 1798 zeigt deutlich den „herzoglichen Floß-Seeh“, den „Seedam“ mit dem „Canal“ und den „herzoglichen Holzlandeplatz“. Über den Damm führt heute ein Waldweg, durch den Schußkanal wird das Wasser des Bärenbaches abgelassen, der Holzplatz ist dicht bewachsen. Erhalten haben sich auch die Fahr- und Schlittenwege, auf denen das Holz zum Holzplatz transportiert wurde.

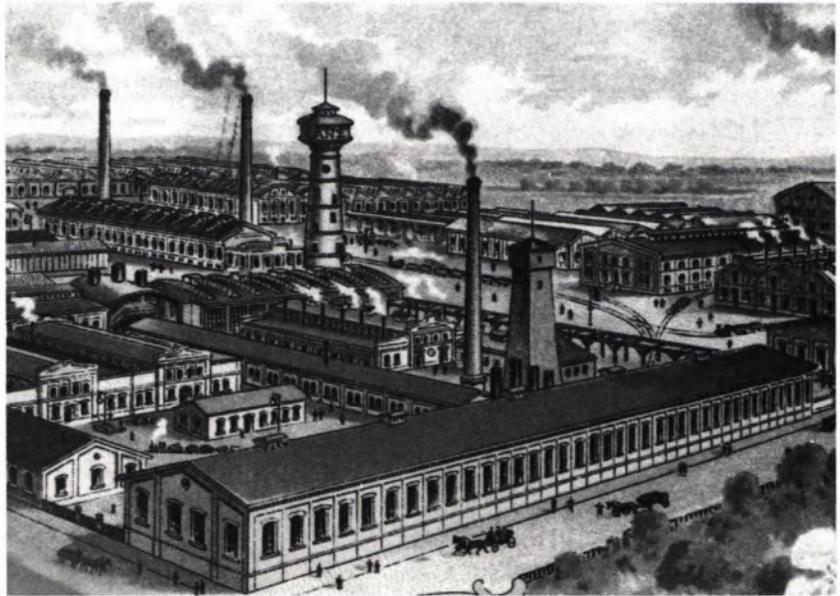
4. Objekte der Wasserversorgung (Lit. 10, 77)

Am 1. Mai 1870 begann für die Bewohner der Schwäbischen Alb ein neues Zeitalter. Damals wurde der erste Spatenstich zur Errichtung der *Albwasserversorgung* getan (Lit. 91). Bis zu diesem Zeitpunkt mußte in diesem wasserarmen Gebiet das Wasser in Karren von weither geholt werden, oder das Regenwasser wurde in Dachbrunnen oder Hülen (teichartige Zisternen) gesammelt (Lit. 44). Schöpfer dieses Planes und treibende Kraft zu deren Ausführung war Karl Ehmann. Sein Vorhaben, das Wasser vom Tal her mit Pumpen auf die Albhochfläche zu befördern und günstig zwischen Pumpwerk und Wasserhochbehälter liegende Gemeinden zu einer Wasserversorgungsgruppe zusammenzuschließen, war damals völlig neuartig und erregte großes Aufsehen. Die Schwäbische Alb stand einige Zeit an der Spitze des technischen Fortschrittes! Da wäre zu überlegen, ob nicht alle Zeugnisse, die die damalige Pioniertat anschaulich dokumentieren, als Kulturdenkmale zu werten sind. Das erste Pumpwerk war das der Versorgungsgruppe VIII Teuringshofen. Das Gebäude ist noch vor-

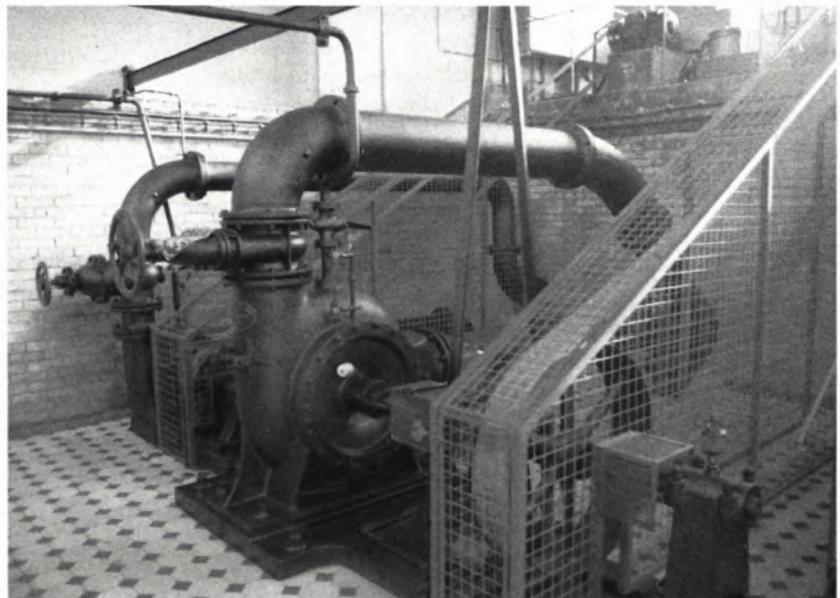
18 STUTTGART, ALTE KANZLEI, dorische Säule von 1598 mit Wasserkasten. Aquarell von 1865.



19 WASSERTURM der ehem. Firma Lanz, Mannheim, aus einer Firmenpublikation kurz nach 1900.



20 ABWASSERPUMPWERK in Mannheim-Neckarau, Maschinenraum (Foto 1986).



handen, doch das Mühlrad bzw. die Turbinen fehlen, die Pumpen stammen aus der 2. Generation, aus den Jahren 1926 und 1930. Von den Hochbehältern dürften auch nur wenige ohne große Veränderungen erhalten sein.

Die städtische Wasserversorgung von *Langenau* wurde 1907 eingeweiht, bestand aber als solche nur wenige Jahre, weil dann Langenau sich der Landeswasserversorgung anschloß. Von der Anlage blieben der Quelltopf mit dem Pumpenhaus ohne Maschinerie und der Hochbehälter übrig. Technikgeschichtlich ist bei diesen bescheidenen Baulichkeiten nichts mehr zu holen.

Die Wasserkraft des Quelltopfes bei der *Dreikönigsmühle* bei Urspring wurde seit Jahrhunderten genutzt, zunächst als Mühle, dann als Pumpwerk der Schelklinger Wasserversorgung und gleichzeitig als E-Werk, seit 1966 nur noch zur Stromversorgung. Unter den erhaltenen Maschinen ragt als Besonderheit das Notaggregat heraus, ein stehender Einzylinder-Dieselmotor aus dem Jahre 1912, der, da er so selten eingesetzt werden mußte, sich ohne Erneuerung erhalten hat, einschließlich

der Preßluftflaschen als Starthilfe und des Kompressors zum Füllen der Flaschen.

Die wohl bekanntesten, weil auffälligsten Bauwerke der Wasserversorgung sind die *Wassertürme* (Lit. 93). Der älteste Stuttgarter Wasserturm steht an der Alten Kanzlei. 1598 ließ Herzog Friedrich die sogenannte dorische Säule mit einem Wasserkasten errichten. Diese mußte 1862 einem tänzelnden Merkur weichen. Das Wissen um die ursprüngliche Funktion ist zur Bewertung der Säule zwar wichtig, jedoch überwiegt hier die kunsthistorische Bedeutung. Der 1885–1887 errichtete Mannheimer Wasserturm (Lit. 69, S. 847 ff.) ist ein herausragendes Beispiel für die Monumentalisierung dieser Bauaufgabe. Mit hohem Aufwand und großem künstlerischem Anspruch errichtet, steht er inmitten eines formal auf ihn bezogenen Platzes, von dem die Hauptachse eines großzügig geplanten neuen Stadtteils östlich der Altstadt ausgeht. Auch bei diesem Denkmal zählt die technische Ausstattung (Hängebodenbehälter von 2000 m³ Inhalt aus Schmiedeeisen) wenig. Anders dagegen der Wasserturm der ehemaligen Firma

Lanz (Lit. 69, S. 832), errichtet 1900, und zwar auch als Mittelpunkt des ihn umgebenden Werkes, jedoch weit- aus zurückhaltender geformt. Der Turm gehört zu den wenigen technischen Bauwerken Mannheims, die den Krieg unbeschadet überstanden, besitzt noch seinen nach dem Intze-Patent konstruierten Behälter aus Beton und wird auch heute noch von zwei werkseigenen Flachbrunnen versorgt. Vor allem in diesen technischen Gegebenheiten sehen wir seinen Denkmalwert.

Mit dem 1903 erbauten *Abwasser-Pumpwerk* von Mannheim-Neckarau stehen wir am anderen Ende der Wasserversorgung (Lit. 74, S. 579). Eine Besonderheit in diesem Fall ist, daß das Gelände Neckarau zu tief liegt, um die Abwasser in den vorhandenen Kanal zu führen. Dieses Pumpwerk hat die Aufgabe, das Brauchwasser mit Regenwasser zu verdünnen und dann in den höher liegenden Kanal zu pumpen, damit es von dort zur Kläranlage gelangen konnte. Eine zweite Pumpe war dazu da, das überschüssige Regenwasser in den Rhein zu befördern. Die Pumpen sind heute noch vorhanden, die Antriebsmotoren jedoch erneuert.

Dieses Pumpwerk macht uns auf ein anderes Problem aufmerksam: Die unterirdische Großstadt, die Stadt der Schächte und Kanäle, ist von der Inventarisierung bisher noch nicht erfaßt worden. Ein großes Versäumnis? Wenn ja, wie wäre dann vorzugehen, welche Kriterien wären anzuwenden?

V

Dieser Vortrag hatte die Aufgabe, Ihnen zu zeigen, wie wir in der Inventarisierung versuchen, den technischen Denkmälern gerecht zu werden. Wir arbeiten da bisweilen mit der Begeisterung von Dilettanten, die jedoch leicht über das Ziel hinausschießen kann. Um dieser Gefahr zu begegnen, bedarf es der nüchternen Abwägung eines Fachmannes.

Beim Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1928 in Würzburg und Nürnberg konnte der Präsident der Tagung, Prof. Paul Clemen, u. a. folgendes berichten (Lit. 87, S. 66 f.): „Es ist in München durch eine Verbindung des Deutschen Museums und des Vereins Deutscher Ingenieure eine Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung technischer Kulturdenkmäler gegründet worden, in die nun der Deutsche Bund Heimatschutz als der gegebene dritte Partner, zugleich als dauernder Vertreter unserer Interessen, eingetreten ist. Diese Arbeitsgemeinschaft hat den Zweck, die wertvollen technischen Anlagen aller Alterszeiten als Denkmäler zu betrachten, um für sie das gleiche zu erreichen, was den Denkmälern der Kunst, der Geschichte in unserem Sinne längst zuerkannt worden ist... (und) möchte ihre Tätigkeit auf alle die Anlagen erstrecken, die für die industrielle Tätigkeit der betreffenden Gegend besonders kennzeichnend sind, die heute gefährdet sind und bei denen es gilt, sie entweder noch für eine Zeit lebendig zu erhalten, sie dauernd zu konservieren oder aber wenigstens im Bilde festzuhalten...“ In dieser Arbeitsgemeinschaft übernahm ein Jahr später der Deutsche Bund Heimatschutz die Führung und die Hauptarbeit. Programme wurden aufgestellt, Fragebögen entwickelt. Letztlich war die Zusammenarbeit nicht von langer Dauer.

Mir scheint, daß wir uns heute noch etwas vor dem Zustand von 1928 befinden, trotz punktuell guter Kontakte mit dem Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim und dem VDI. Vielleicht kann im Falle der Inventarisierung dieser Vortrag etwas weiterhelfen.

Literatur:

Bibliographie zu technischen Kulturdenkmälern im „Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg“

Jahrgang 1, 1958:

1. G. Graf Adelman: Die gedeckte Holzbrücke von Unterreggenbach, Seite 12

Jahrgang 2, 1959:

2. Emil Lacroix: Die Eulschirbener Mühle, Seite 6–7
3. Walter Supper: Denkmalpflege und Verkehr (Forts.; u. a. über die Pliensaubrücke in Esslingen), Seite 22–24
4. Elfriede Schulze-Battmann: Die historische Uhrensammlung in Furtwangen, Seite 111–112

Jahrgang 3, 1960:

5. Georg Himmelheber: Die Pliensaubrücke in Esslingen, ein Bauwerk des 13. Jahrhunderts. Eine der ältesten noch erhaltenen Steinbrücken Deutschlands, Seite 10–11
6. Hermann Schilli: Die alte Kinzigbrücke in Gengenbach; ein Werk von Viktor Kretz? Seite 71

Jahrgang 4, 1961:

7. Martin Hesselbacher: Das alte Zehntgebäude und der Stockbrunnen in Kippenheim (Kreis Lahr), Seite 6–9

Jahrgang 7, 1964:

8. Heinrich Niester: Unsere historischen Brücken sind in Gefahr, Seite 42–46
9. R.(udi) K.(eller): Der untere Dorfbrunnen zu Ebringen (Landkreis Freiburg), Seite 68

Jahrgang 9, 1966:

10. Hans Huth: Hölzerne Wasserleitungen in Karlsruhe-Durlach und Tiefenbrunn (Kreis Pforzheim), Seite 25–26

Jahrgang 10, 1967:

11. Oscar Heck: Kann man unsere Ortsbilder „verschönern“? Seite 15–27 (Holzbrücke, Keltern in Metzingen, Backhaus)
12. Martin Hesselbacher: Denkmalpflege im Kreis Lahr, Seite 101–112 (Erwähnung des Stockbrunnens in Kippenheim Seite 104, des alten Ziehbrunnens in Lahr Seite 107, der alten Mühle in Schmieheim Seite 110, der Hammerschmiede im Litschental in Seelbach Seite 112, der Bogenbrücke in Sulz Seite 112)

Jahrgang 12, 1969:

13. Horst Gutjahr: Sicherung und Erhaltung alter Hofmühlen, Seite 100–112

Fortsetzung unter neuem Titel (s. u.):

„Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes“

Jahrgang 1, 1972:

14. Hans Huth: Die Restaurierung einer Madonnen-Statue an der Engelsmühle bei Philippsburg, Kreis Bruchsal, Heft 1, Seite 44

Jahrgang 2, 1973:

15. Eckart Hannmann: Die Alpirsbacher Kinzigbrücke. Ein Werk von Johann Adam Groß d. J., Heft 1, Seite 19–23
16. Hans Huth: Das Freilichtmuseum „Diedelsheimer Mühle“ in Grötzingen, Kreis Karlsruhe. Die Rettung eines technischen Kulturdenkmals, Heft 1, Seite 24–27

Jahrgang 4, 1975:

17. Norbert Bongartz, Hartmut Schäfer: Notuntersuchung der Pliensaubrücke, Seite 60–66

Jahrgang 5, 1976:

18. Hans Huth: Die Restaurierung der Brunnen am Marktplatz in Freudenstadt, Seite 90–93

19. Konjunkturförderungsprogramm hilft der Denkmalpflege, Seite 117–126 (Erwähnung der Äußeren Stadtkelter in Metzingen, des Burghaldentorkels und der Brunnenstube an der Schlierer Straße in Ravensburg)
20. Förderungsprogramme helfen der Denkmalpflege (2), Regierungsbezirk Karlsruhe, Seite 138–147 (Erwähnung der Murgbrücke in Forbach)
21. Reiner Hussendörfer: Die neuen Fenster am Stuttgarter Hauptbahnhof – Fehlentscheidung oder Präzedenzfall?, Seite 156–157

Jahrgang 6, 1977:

22. Konjunkturförderungsprogramm hilft der Denkmalpflege (3), Regierungsbezirk Freiburg, Seite 9–21 (u.a. Alter Brunnenturm in Aach, Landkreis Konstanz, Alte Trotte in Küssaberg-Kadelburg)
23. Gerhard Krämer: Das Brunnenhaus in Rastatt, Seite 43–45
24. Kulturdenkmal zu verkaufen: Empfangsgebäude des Bahnhofs Eggenstein, Seite 187

Jahrgang 7, 1978:

25. Inge Schöck: Ein Vorläufer der modernen Sicherheits-schlösser, Seite 44–45
26. Barbara Lipps-Kant, Klaus Scholkmann: Schachtföhen, Seite 71–74
27. Werner Haas: Zur Restaurierung eines Bauernkalkofens auf der Gemarkung Elztal-Dallau im Neckar-Odenwald-Kreis, Seite 75–78

Jahrgang 8, 1979:

28. Inken Jensen: Ein Brunnen des 17. Jahrhunderts – das älteste Baudenkmal der Stadt Mannheim, Seite 77–80
29. Wolfgang Stopfel: Kulturdenkmäler der Schiene, Seite 159–164

Jahrgang 9, 1980:

30. Hubert Krins, Klaus Scholkmann: Mühlen – Untergang eines Bautyps, Seite 86–92

Jahrgang 10, 1981:

31. Elisabeth Essner: Zwei ungewöhnliche technische Kulturdenkmale, der „erste Skilift der Welt“ und über eine Herkunft einer ehem., umgesetzten Zeppelinhalle, Seite 57–65

Jahrgang 11, 1982:

32. Wolfgang Leiner: Die Bedeutung früher elektrischer Maschinen in Württemberg als Kulturdenkmale, Seite 15–23
33. Hans Heinrich Koepf: Der Wasserturm in Crailsheim, ein technikgeschichtliches Kulturdenkmal, Seite 50–51
34. Siegfried Mezger: Die Jagstmühle in Dörzbach, ein technisches Kulturdenkmal, Seite 97–103
35. Hans Joachim Aderhold: „Als ob sie mit der Fabrik geboren wäre“ – Die Arbeitersiedlung in Kuchen, Seite 158–170

Jahrgang 12, 1983:

36. Klaus Scholkmann: Die sieben Keltern in Metzingen, Kreis Reutlingen, Seite 179–183
37. Julius Fekete: Die Mahl- und Sägemühle in Fichtenberg. Ein technikgeschichtliches Kulturdenkmal der Zeit um die Jahrhundertwende, Seite 184–192
38. Rezension: Reiner Slotta, Einführung in die Industrie-Archäologie (Eberhard Grunsky), Seite 203–204

Jahrgang 13, 1984:

39. H. Schäfer, U. Gross: Die Produktionsstätte der „Schwäbischen Feinware“ vermutlich in Remshalden-Buoch gefunden, Seite 33
40. Die ehem. „Untere Mühle“ in Stammheim/Stadt Calw sucht einen neuen Eigentümer, Seite 33
41. Renate Kienle: Die Neckarbrücke bei Ladenburg, Seite 56–59

42. Judith Breuer: Der Marienbrunnen auf dem Marktplatz in Schwäbisch Gmünd, Seite 76–81
43. Bernhard Laule: Die ehemalige Pulverfabrik in Rottweil am Neckar, Seite 124–133
44. Eckart Hannmann: Technische Kulturdenkmale im Alb-Donau-Kreis, Seite 152–159

Jahrgang 14, 1985:

45. Rezension: Herbert Jüttemann, Alte Bauernsägen (Wolfgang Stopfel), Seite 86–87
46. Alto Brachner: Ein einmaliger Fund: Die Barocksternwar-te des Reichsstiftes Ochsenhausen, Seite 146–159
47. Michael Goer: Der Wasserhochbehälter der Stadt Mark-dorf – ein technisches Kulturdenkmal, Seite 182–187
48. Hubert Krins: Die Neutorbrücke in Ulm – ein heraus-ra-gendes Kulturdenkmal der Technik, Seite 207–212
49. Rezension: Wolfgang Leiner, Geschichte der Elektrizitäts-wirtschaft in Württemberg (Julius Fekete), Seite 231–232

Jahrgang 14, 1986:

50. Rezension: Herbert Jüttemann, Schwarzwaldmühlen (Wolfgang Kaiser), S. 46–48
51. Rainer Laun: Historische Blitzableiter. Eine unbeachtete Gattung technischer Kulturdenkmale, Seite 85–92
52. Wolfgang Seidenspinner: Industriearchäologische Boden-denkmale. Bodenurkunden zum Bergbau als Zeugnisse der Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Seite 102–111
53. Rezension: Christoph Bertsch, ... und immer wieder das Bild von den Maschinenrädern. Beiträge zu einer Kunstge-schichte der industriellen Revolution (Julius Fekete), Seite 135–136
54. Peter Hillenbrand: Die Renovierung der Adamssäge, eines technischen Kulturdenkmals des 17./19. Jahrhunderts, Seite 161–163

Sonstige Literatur

55. Beck, Theodor: Beiträge zur Geschichte des Maschinen-baues, Berlin 1899
56. Bonatz, Paul: Leben und Bauten, Stuttgart 1950
57. Bongartz, Norbert – Dubbers, Peter – Werner, Frank: Paul Bonatz 1877–1956, Stuttgarter Beiträge 13, 1977
58. Büggeln, H.: Das Elektrizitätswerk Hohebach. Sonderdruck aus: Das Elektrizitätswerk, Jg. 1913 (?)
59. Bürgerinitiative „Ott-Pausersche Fabrik“: Die Silberwa-renfabrik erhalten! Schwäbisch Gmünd (1986)
60. Fautz, Hermann: Die Geschichte der Schiltacher Schiffer-schaft; in: Die Ortenau 28, 1941 (Sonderdruck mit eigener Paginierung)
61. Flaig, Franz – Broghammer, Heinz: Zur Geschichte der Flößerei in Schramberg; in: D'Kräz 3, 1983, Seite 34–38; 4, 1984, Seite 24–30
62. Föhl, Axel: Technische Denkmale im Rheinland, Arbeits-heft 20 des Landeskonservators Rheinland, Köln 1976 (mit weiterer Literatur)
63. ders.: 10 Jahre Erfassung technischer Denkmale im Rhein-land; in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 29, 1983, Seite 347–368
64. Föhl, Axel – Hamm, Manfred: Industriegeschichte des Wassers, Düsseldorf 1985
65. Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund der DDR (Hrsg.): Technische Denkmale in der Deutschen Demo-kratrischen Republik, Berlin, 2. Aufl. 1977
66. dies.: Merkblätter zu technischen Denkmalen (frdl. Hin-weis F. Schmidt, Mannheim)
- 66a. Grosch, Otto: Eine ingenieurbautechnische Großtat; in: Die Gartenlaube, 1923, Nr. 2, Seite 31
67. Häfele, Kurt: 75 Jahre Elektrizitätswerk Hohebach, Hohe-bach 1985
68. Hasenmaier, Erhardt: Die Scheiterholzflößerei auf Rems und Lein; in: Jahresheft des Historischen Vereines Welz-heimer Wald 1982, Seite 49–87

69. Huth, Hans: Die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim; Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg, München-Berlin 1982
70. Karmarsch, Karl: Die Geschichte der Technologie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts; in: Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, Neuere Zeit, Bd. 11, München 1872
71. Leiner, Wolfgang: Geschichte der Elektrizitätswirtschaft in Württemberg I, Stuttgart 1982; II, Stuttgart 1985
72. Lindner, Werner: Schöne Brunnen in Deutschland, Berlin 1920
73. ders.: Technische Kulturdenkmale; in: Die Denkmalpflege 1930, Seite 235-237
74. Mannheim und seine Bauten, Mannheim 1906
75. Matschoß, Conrad - Lindner, Werner: Technische Kulturdenkmale, München 1932
76. Mayer, Martin: Der Typus des Kopfbahnhofes und der neue Hauptbahnhof in Stuttgart; in: Deutsche Bauzeitung 58, 1924, Seite 305-310, 317-323
77. Müller, Winfried: Vom Schöpfbrunnen zum Wasserwerk. Zwei Jahrtausende Wasserversorgung in Baden-Württemberg, Stuttgart 1981
78. Müller-Wiener, W.: Fabrikbau; in: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte VI, München 1973, Spalte 847-880
79. Paulinyi, A.: Industrie-Archäologie. Neue Aspekte der Wirtschafts- und Technikgeschichte; Vortragsreihe der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte, Heft 19, Dortmund 1975
80. Pittioni, Richard: Studien zur Industrie-Archäologie, I. Wesen und Methoden der Industrie-Archäologie; in: Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 105, 1968, Seite 123-143
- 80a. Rätzsch, Andreas: 140 Jahre Centralbahnhof Stuttgart, Stuttgart 1986
81. Roser, Matthias: Der Stuttgarter Hauptbahnhof von Paul Bonatz. Entstehungsgeschichte und Versuch einer Einordnung; Dipl.-Arbeit an der Universität Innsbruck 1985
82. Roth, Martin - Vogel, Klaus: Ein Silberwaren- und Bijouteriemuseum in Schwäbisch Gmünd? in: Schwäbische Heimat 36, 1985, Seite 178-188
83. Slotta, Rainer: Einführung in die Industriearchäologie, Darmstadt 1982
84. ders.: Technische Denkmäler in der Bundesrepublik Deutschland, 4 Bde., Bochum 1975-1983
85. Strauß, Walter: Von eisernen Pferden und Pfaden, Hannover 1924
86. Sydow, Jürgen (Hrsg.): Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte = Stadt in der Geschichte, Veröffentlichung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtliche Forschung 8, Sigmaringen 1981
87. Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz Würzburg und Nürnberg 1928, Berlin 1929
88. Timm, Albrecht: Einführung in die Technikgeschichte, Berlin 1972
89. Troitzsch, Ulrich - Wohlauf, Gabriele (Hrsg.): Technik-Geschichte, Suhrkamp - Taschenbuch Wissenschaft 319, Frankfurt 1980
90. Die geplante Umgestaltung der Stuttgarter Eisenbahnanlagen; in: Deutsche Bauzeitung 41, 1907, S. 137-142, 149-154, 157-162
91. Vereinigung der Wasserversorgungsverbände und Gemeinden mit Wasserwerken - VEDEWA Stuttgart (Hrsg.): Hundert Jahre Albwasserversorgung 1870-1970, Stuttgart 1970
92. Wehdorn, Manfred - Georgeacopol-Winischhofer, Ute: Baudenkmäler der Technik und Industrie in Niederösterreich, Bd. I, Wien-Köln-Graz 1984
93. Werth, Jan: Ursachen und Voraussetzungen für die Entwicklung der Wasserhochbehälter; in: Becher, Bernhard und Hella: Die Architektur der Förder- und Wassertürme, Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts 13, München 1971, Seite 325-428
94. Wildeman, Theodor: Die Erhaltung technischer Kulturdenkmale unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in den Rheinlanden; in: Zeitschrift für Denkmalpflege 3, 1928/29, Seite 1-15
95. ders.: Die Erhaltung von Wind- und Wassermühlen; in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 13, 1936, Seite 362-369.

Folgenden Personen und Institutionen ist für freundliche Unterstützung und wertvolle Hinweise herzlich zu danken: Albwasserversorgung Gruppe VIII; John Deere AG, Mannheim; Elektrizitätswerk Hohebach, K. Häfele; Forstamt Lorch; H. Knauer; Großkraftwerk Mannheim, H. Wetzel; Tiefbauamt der Stadt Mannheim; Stadtmuseum Schramberg; Museum Schwäbisch Gmünd, W. Dürr; Stiftung Urspringschule; Wasser- und Schiffsamt Heidelberg, K.-H. Rätzke und den Kollegen der Inventarisierung, besonders H. Huth, W. Kaiser, B. Laule, R. Strobel und J. Wilhelm.

Dr. Volker Osteneck
LDA · Referat Inventarisierung
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1

Manfred Busch: Problembeispiele beim Schutz größerer technischer Kulturdenkmale

Der Gedanke des Schutzes technischer Kulturdenkmale ist nicht erst nach dem 2. Weltkrieg oder gar erst im letzten Jahrzehnt aufgekommen. Schon um die Jahrhundertwende hatten Heimatmuseen, Industriebetriebe und Behörden Geräte der Volkstechnik, Erzeugnisse der eigenen Produktion oder landschafts- bzw. stadtbildtypische Bauwerke wie alte Hafenkranen, Brücken usw. vor Zerstörung und Zerfall bewahrt.

Ein Meilenstein auf dem Gebiete des Schutzes technischer Kulturdenkmale war im Jahre 1903 die Gründung des Deutschen Museums für Meisterwerke der Naturwissenschaft und Technik, welches weite Kreise der Bevölkerung auf den kulturellen Wert von Erzeugnissen alter und überholter Technik hinwies.

Im Bereich des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) wurde die Beschäftigung mit der geschichtlichen Entwicklung der Technik vor allem durch Conrad Matschoß gefördert. Seit 1909 erscheint die Zeitschrift „Technikgeschichte“ im VDI-Verlag, und 1930 wurde die VDI-Hauptgruppe „Technikgeschichte“ gegründet. Damals aber erhoben sich schon Stimmen, welche beklagten, daß die Zeugnisse einer frühen Technik infolge der raschen Entwicklung auf allen Gebieten schneller und schneller verschwinden. In seinem Werk „Technische Kulturdenkmale“ schreibt Conrad Matschoß 1932:

„... Immer wieder war man erstaunt, wieviel solch wertvollen technischen Kulturgutes noch vorhanden war. Man sah aber auch, wie die letzte Stunde schon angebrochen war, in der es noch möglich sein könnte, Unersetzliches zu retten und der Nachwelt zu erhalten... Es kann sich hier nicht darum handeln, alles, was alt ist, erhalten zu wollen. Nur hier und da einiges, was für ein ganzes Zeitalter kennzeichnend war, was unserer Landschaft, unserer Lebensweise oft ihr Gepräge gab, soll hier und da vor gänzlichem Verfall errettet und unseren Nachkommen als wertvolles Gut übergeben werden. Was auf dem Gebiet der Kunstdenkmale schon lange geschieht, sollte nun hier auch auf die Zeugnisse technisch schaffender Volksarbeit übertragen werden.“

Heute stehen wir vor der Situation, daß der 2. Weltkrieg und die nachfolgende Aufbauphase den Bestand an technischen Denkmalen noch einmal drastisch verringert haben. Die kleinsten Bergbauernhöfe sind inzwischen an die öffentliche Elektrizitätsversorgung angeschlossen und haben die Kleinwasserkraftnutzung für Mühlen, Stampfen, Sägen usw. aufgegeben. Die Dampflokomotive, uns allen noch ein vertrautes Verkehrsmittel aus der Kinder- und Jugendzeit, existiert nur noch in Einzelexemplaren, die wiederum aus-

schließlich mit den privat aufgebrachtten Mitteln von Vereinen in betriebsfähigem Zustand erhalten werden.

Bei dem nunmehr stark verringerten Bestand liegt es deshalb nahe, *alle* noch vorhandenen Zeugnisse alter Technik zu erfassen und soweit als möglich vor Zerstörung oder Verschrottung zu bewahren. Das Denkmalschutzgesetz vom 25. Mai 1971 bietet dazu die Möglichkeit. Im § 2 dieses Gesetzes ist definiert: „... Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht...“ Auf Betreiben des VDI-Arbeitskreises Technikgeschichte wurden in dem am 24. Januar 1973 bekanntgegebenen Denkmalschutzgesetz-Vollzugserlaß „... Werke der Kunst, des Kunsthandwerks und der Technik...“ als wichtige Beispiele für den Begriff „Kulturdenkmal“ genannt. Mühlen, Maschinen, Geräte, aber auch Sammlungen, Museen und Archive technischen Inhalts konnten damit unter den Schutz des Gesetzes gestellt werden.

Damit schien der Weg zu einem umfassenden Schutz der Zeugnisse alter Technik geebnet, aber die Schwierigkeiten begannen erst. Zunächst zur Personalsituation: Wie im „Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes Nr. 1/1972“ dargelegt ist, wies der Organisationsplan des LDA Baden-Württemberg aus, daß in der Arbeit der Denkmalpflege in Baden-Württemberg die Pflege technischer Kulturdenkmale keinen Raum findet. Den Mitarbeitern des Landesdenkmalamtes wie auch der anderen Denkmalschutzbehörden war es meist aufgrund ihrer mangelnden technischen Ausbildung nur in unzureichendem Maße möglich, die Schutzwürdigkeit eines technischen Denkmals zu bewerten. Um den Zwiespalt zwischen dem Gesetz und seiner Anwendung zu beseitigen, stellte der VDI-Arbeitskreis Technikgeschichte eine Gruppe von Sachverständigen auf, welche „... während einer Übergangszeit...“ als „ehrenamtliche Beauftragte“ des Landesdenkmalamtes diesem bei der Beurteilung der Schutzwürdigkeit technischer Denkmale beratend zur Seite stehen sollte. Wenn der Anlaß nicht so deprimierend wäre, könnten wir heute das 10jährige Bestehen dieser sog. Übergangszeit feiern, denn im Jahre 1976 erfolgte nach einem „Erlaß des Kultusministeriums über ehrenamtliche Beauftragte für Denkmalpflege“ die Ernennung derselben. Seit 1976 waren aber auch die beteiligten Stellen nicht in der Lage, wenigstens nur *eine* Planstelle am Landesdenkmalamt Baden-Württemberg zu schaffen für einen Mitarbeiter, der sowohl technisch als auch historisch ausgebildet ist und den Bereich der technischen Denkmale bearbeiten könnte.

Zur besonderen Situation technischer Denkmale: Im Gegensatz zu Gebäuden werden die technischen Erzeugnisse in der Regel speziell für einen ganz bestimmten Verwendungszweck hergestellt bzw. angeschafft. Entfällt der Zweck, oder ist das Gerät nicht mehr in der Lage, seine Aufgabe optimal zu erfüllen, sei es wegen zu hohen Verschleißes oder wegen des Aufkommens besserer oder modernerer Modelle, so kann es zu nichts anderem verwendet werden. Es wird verschrottet oder, sich selbst überlassen, durch Witterungseinflüsse o. ä. zerstört, wenn es nicht aufgrund seines Wertes in eine Sammlung eingebracht wird.

Bei kleinen Geräten, also Werkzeugen, Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens wie Haushaltsgeräte, Fotoapparaten, Radiogeräten bereitet dies meist keine Schwierigkeiten. Auch für etwas größere technische Erzeugnisse läßt sich oft eine Unterkunft finden, wenn sie nur ortsbeweglich sind wie Automobile, Wagen, Motorräder oder Schienenfahrzeuge (mit Einschränkung). Größere Probleme entstehen dagegen, wenn es sich um den Schutz räumlich ausgedehnter, schwerer, ortsfester Objekte handelt, ob es nun technische Bauwerke sind wie Kraftwerke, Brücken, Wasserbauanlagen, Fördertürme oder große Maschinen wie Turbinen, Dampfmaschinen, Papiermaschinen. Der große Platzbedarf der Objekte und die hohen Montage- und Transportkosten bilden hier oft ein Hindernis für eine sachgerechte Unterbringung. Oft ist auch eine geplante Nutzungsänderung die Ursache für einen Schutzfall. Bei der Größe der Objekte stellen der Material- oder Schrottwert und vor allem der Wert des ursprünglichen Aufstellungsgrundstücks einen Faktor dar, der ein Verbleiben am



1 AEG-TURBOSATZ, Hochdruckseite mit Regelung aus einem Zementwerk, April 1979.



2 AEG-DAMPFTURBINE mit Getriebe und Generator aus derselben Firma, April 1979. Die Abdeckplanen wurden vor der Aufnahme entfernt.

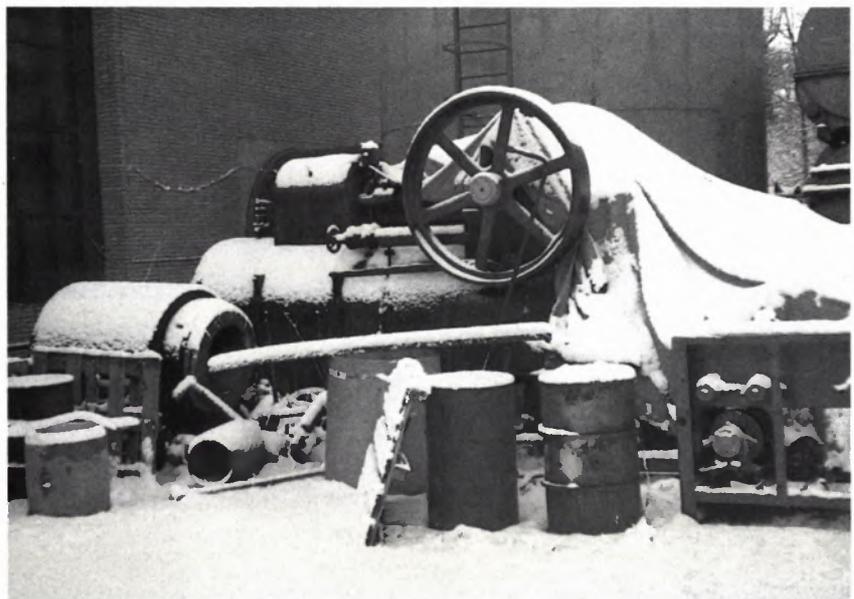


3 KOLBENDAMPFMASCHINE mit Generator (Baujahr 1924) in einer Ziegelei, Juni 1980. Das Maschinenhaus diente z. T. schon als Abstellraum.

4 GENERATOR der mit einer Kolbendampfmaschine betriebenen Wärmekraftanlage (Baujahr 1924) einer Ziegelei, Juni 1980. Die Breite des Treibriemens beträgt 60 cm. Die Abdeckfolien wurden vor der Aufnahme entfernt.



5 KESSELDAMPFMASCHINE (Baujahr 1952), schon 10 Jahre auf dem Hof eines Universitäts-Institutes ungeschützt der Witterung ausgesetzt.



6 FEUERUNGSTEIL einer Kesseldampfmaschine. Im Sommer wachsen Gras und Sträucher aus den abgestellten Teilen.





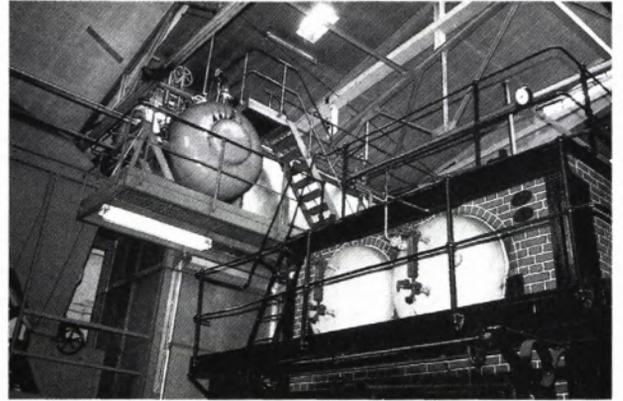
7

- 7 DAMPFKESSELHAUS mit Nebengebäuden auf dem ehem. Werksgelände der Fa. Hohner, Trossingen, Juni 1984.
- 8 DAS DAMPFKESSELHAUS im Hintergrund.
- 9 ALTER DAMPFKESSEL aus dem Jahre 1922 im oben gezeigten Kesselhaus. Im Hintergrund der neuere Dampfkessel, Baujahr 1955.
- 10 OBERTEIL des alten Dampfkessels.
- 11 DAMPFMOTOR der Dampfkraftanlage.
- 12 ABBRUCH der Kraftwerksanlage. Der Schuppen im Vordergrund ist bereits entfernt.

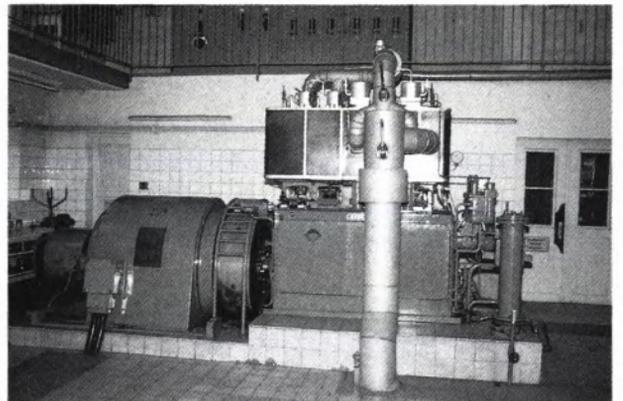


8

9



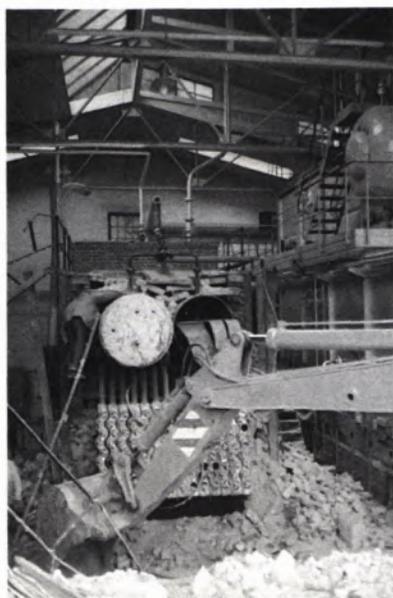
10



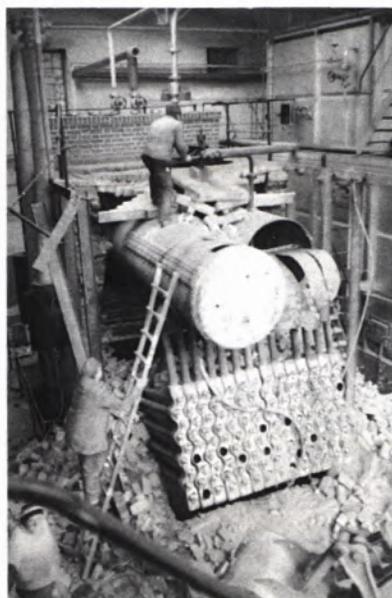
11

12





13



14

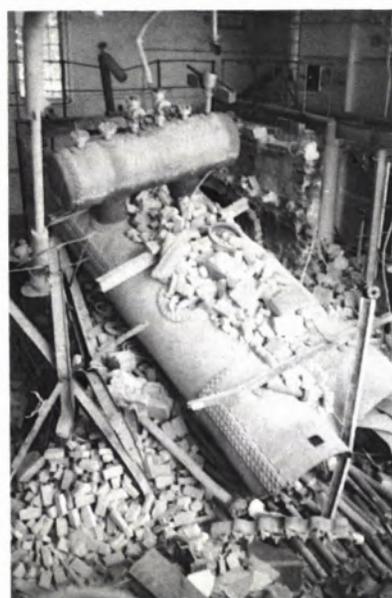


15

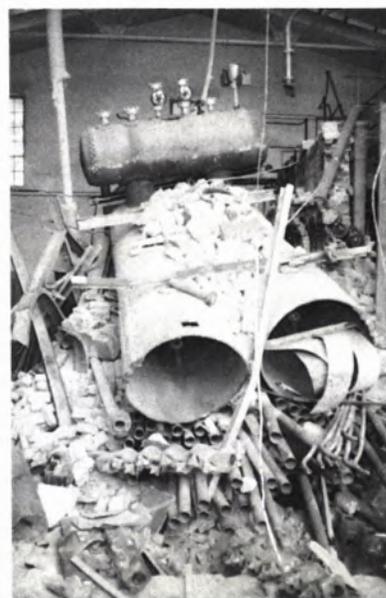
13 DER BAGGER hat die Ummauerung des alten Kessels eingerissen.

14 u. 15 DIE KESSELTRÖMMELN werden mit dem Schneidbrenner zerlegt. Die Kesselrohre sind noch nicht zerstört (unterer Bildteil).

16 u. 17 DIE KESSELROHRBÜNDEL sind herausgeschnitten. Die z. T. zerlegten Kesseltrömmeln sind zu Boden gestürzt.



16



17

ursprünglichen Ort und ein Bewahren durch den Besitzer selbst für diesen unzumutbar macht.

Beschränkte Eingriffsmöglichkeiten des ehrenamtlichen Beauftragten: In engem Zusammenhang damit steht die Furcht mancher Besitzer „denkmalverdächtiger“ Altmaschinen oder -anlagen, daß ein vorzeitiges Bekanntwerden ihrer Schutzwürdigkeit die eigenen Verschrottungs- und Neubaupläne durchkreuzen oder zunichte machen könne. Da der ehrenamtliche Beauftragte keine Amtsbefugnisse hat, außer seinem Ernennungsschreiben ja nicht einmal über ein amtliches Papier verfügt, welches ihn als Beauftragten des Landesdenkmalamtes ausweist, bleiben ihm viele Türen verschlossen, hinter welchen sich schutzwürdige Maschinen befinden können, die bei ihrem Besitzer schon auf der Verschrottungsliste stehen. Selbst wenn der Beauftragte Einblick erhält und eine vordringliche Schutzwürdigkeit feststellt, so erweist sich der behördliche Weg sehr oft als zu lang. Bevor von Amts wegen eingegriffen werden kann, sind der Abbruch oder die Verschrottung schon erfolgt, und etwaige Bußgelder kön-

nen im Vergleich zum viel höheren wirtschaftlichen Nutzen eines Neubaus fast aus der Portokasse beglichen werden.

Mein Vortrag läuft unter dem Thema „Problembeispiele beim Schutz größerer technischer Denkmale“ und auf diese Beispiele soll nun eingegangen werden. Es handelt sich dabei um Objekte, bei denen ich zur Beurteilung ihrer Schutzwürdigkeit als Sachverständiger zugezogen wurde. Ich möchte dabei nur auf wenige, mir am wichtigsten erscheinende Beispiele eingehen, bei welchen ich auch über den Ausgang des Vorgangs informiert bin.

Als erstes Beispiel sehen Sie Bilder von zwei Dampfturbosätzen, welche 1979 im Werk eines großen Unternehmens im Alb-Donau-Kreis zur Verschrottung standen. Wenigstens eine der Maschinen sollte für das zukünftige technische Landesmuseum bewahrt werden (Abb. 1 u. 2). Die Firma zeigte aber für solche Absichten kein Interesse und teilte auf unsere Anfrage nur lapidar mit, daß beide Anlagen inzwischen an einen Schrotthändler verkauft worden seien.

Das nächste Beispiel ist eine Kolbendampfmaschine in einer Ziegelei in Künzelsau-Garnberg. Sie war wegen Schaden am Dampfkessel schon fünf Jahre außer Betrieb, und wir wollten sie ebenfalls für das Landesmuseum bewahren (Abb. 3 u. 4). Es fanden sich aber weder Montage- und Transportmöglichkeit noch ein Ort zur zwischenzeitlichen Unterbringung, es sei denn, man hätte alles privat bezahlt. So ist diese noch völlig funktionstüchtige Maschine wohl schließlich auch verschrottet worden.

Man könnte der Ansicht sein, daß an den Universitäten schon aufgrund ihrer manchmal jahrhundertealten Pflege der Tradition technischen Denkmälern gegenüber ein ausgeprägteres Bewußtsein anzutreffen sei als in weiten Kreisen der Bevölkerung, daß der Wert alter Geräte und Maschinen aus einem anderen Blickwinkel gewürdigt werde als nur in Mark und Pfennig ausgedrückt. Daß diese Ansicht aber nicht in jedem Fall zutrifft, zeigt das Beispiel einer süddeutschen Universität. An einem in Fachkreisen gut bekannten Institut dieser Universität, welches seit über 100 Jahren auf dem gleichen Arbeitsgebiet tätig ist und welches sich nach außen hin gern als von der Tradition geprägt darstellt, sind aufgrund des historischen Verständnisses früherer Direktoren nicht nur ein großer Bestand älterer z. T. einmaliger Maschinen und Anlagen vorhanden, sondern auch eine umfangreiche Bibliothek mit vielen technischen Werken des 19. Jahrhunderts und ein Archiv, welches Zeugnisse früherer Forschungs- und Lehrtätigkeit enthält (Forschungsberichte, Zeichnungen, Briefwechsel, Versuchsprotokolle usw.). Aufgrund einer notwendig gewordenen Umbelegung von Räumen sollte nun der Raumbedarf des Archivs verkleinert und einiges „ausgemustert“ werden. Der stellvertretende Institutsleiter wurde darauf hingewiesen, daß alles nicht mehr benötigte Archivmaterial dem Universitäts-Archiv bzw. der betreffenden Landesstelle anzubieten sei. Im Februar 1986 wurde das Material in mehrere Dutzend Kartons verpackt, und wenige Tage später war es abtransportiert. Beim Universitäts-Archiv kam indessen nichts an. Recherchen ergaben, daß der stellvertretende Institutsleiter das Material für die Altpapiersammlung eines Sportvereins freigegeben hatte und es schon in mehreren Fuhren – es handelte sich dabei um mehrere

Tonnen – in die Sammelcontainer der Bundesbahn überführt worden sei.

Dies war allerdings kein einmaliges Fehlverhalten. Schon früher hatte das Institut von Firmen technisch geschichtlich wertvolle Maschinen und Geräte als Spenden entgegengenommen und sie in manchen Fällen nach einigen Jahren Stehenlassens dem Schrotthändler verkauft. Ein Beispiel: ein 50-kW-Gleichstromgenerator, welcher noch aus der Frühphase der Versorgung des Instituts mit elektrischem Strom stammt, wurde ausgemustert und in völlig funktionsfähigem Zustand dem Schrotthändler überlassen. Ein weiteres Beispiel: eine Kesseldampfmaschine, im Jahre 1952 als vorletzte ihrer Art bei Assmann & Stockder in Stuttgart hergestellt, wurde in funktionsfähigem Zustand als Spende übernommen und rostet seit 10 Jahren auf dem Hof des Instituts dahin (Abb. 5 u. 6). Angesichts der einseitigen Fortschrittsgläubigkeit mancher Institutsdirektoren ist zu befürchten, daß dieses Beispiel keinen Einzelfall wiedergibt.

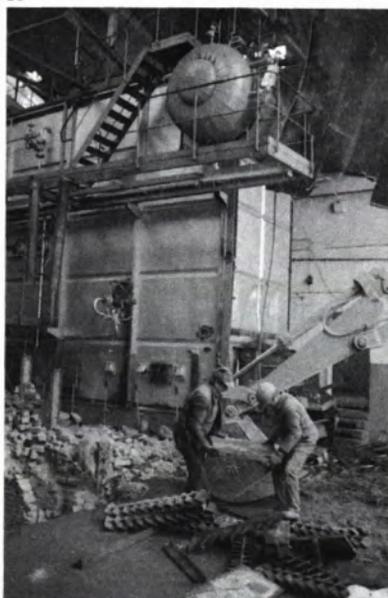
Und nun zum letzten und, wie ich meine, spektakulärsten Problembeispiel in jüngerer Zeit, der Dampfkraftanlage auf dem ehemaligen Werksgelände der Firma Hohner in Trossingen (Abb. 7). Es handelte sich dabei um ein Ensemble, bestehend aus einem Dampfkessel der Maschinenfabrik Eßlingen aus dem Jahre 1922, einem neueren Wanderrostkessel aus dem Jahre 1955 und einem Dampfmotor der Firma Halberg (580 PS), (Abb. 8). Dazu gehörten noch die Schaltwarte und die Trafostation.

Diese drei Aggregate versorgten die Fabrikgebäude mit Heizenergie und elektrischem Strom. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde im Jahre 1976 die Stromerzeugung eingestellt, während die Dampfkessel noch bis Mai 1985 die Fabrikgebäude mit Heizwärme versorgten. Die Pläne der Stadtverwaltung Trossingen, auf dem Gelände Wohnbauten zu errichten und dazu das Kesselhaus samt der Einrichtung abzurechen, bewogen die Trossinger „Interessengemeinschaft Erhaltenswerte Bauwerke und Umwelt“, den Erhaltungszustand und die Bedeutung dieses Ensembles feststellen zu lassen. Die Außenstelle Freiburg des Landesdenkmalamtes wies im März 1985 aufgrund von Gutachten das En-

18



19



18 DIE RÜCKWAND der Kesselum-mauerung nach Abtransport der Kessel-trommeln und der Rohre.

19 HINTER dem Standplatz des abge-rissenen alten Kessels wird der neuere Kessel sichtbar, bevor auch er abgebro-chen wird.

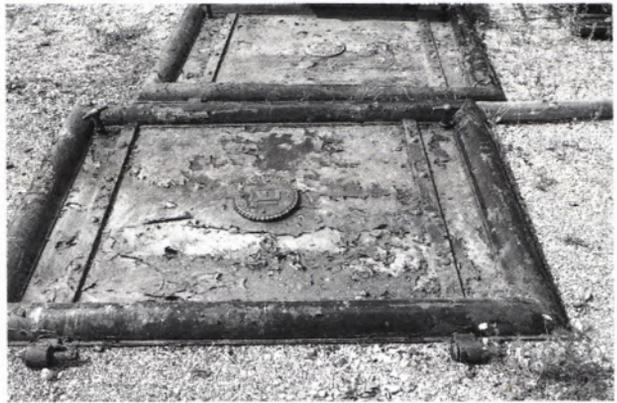
semble als Kulturdenkmal aus. Deshalb mußte überprüft werden, ob die bereits vorher erteilte Abbruchgenehmigung weiterhin gültig sei. Da sich die Verwaltungsgemeinschaft Trossingen, als Untere Denkmalschutzbehörde für die verbindliche denkmalschutzrechtliche Bewertung des Objektes zuständig, die Auffassung des Landesdenkmalamtes nicht zu eigen machen konnte, wurde das Landratsamt Tuttlingen eingeschaltet. Vom Landratsamt wurde festgestellt, daß auch unter Berücksichtigung der Denkmaleigenschaft die Abbruchgenehmigung gegen den Willen des Antragstellers nicht aufgehoben werden könne. Inzwischen lagen 15 Gutachten von Experten aus dem Bereich des Denkmalschutzes, der Universitäten und des VDI vor, welche sich einhellig für die Erhaltung aussprachen und die Einmaligkeit, Originalität, Bedeutung für die Geschichte der Industrialisierung und Energieerzeugung, den guten technischen Erhaltungszustand und den Ensemblecharakter unterstrichen.

Der Gemeinderat hat sich mehrfach mit der Frage Erhaltung oder Abbruch befaßt. Er sah sich dabei nicht in der Lage, die von den Experten gutachtlich festgestellte und eingehend begründete überregionale Bedeutung des technikgeschichtlichen Denkmals nachzuvollziehen. Im November 1985 wurde in einem kurzschlußartigen Kraftakt der Abriß beschlossen und sofort vollzogen (Abb. 7-21).

Welche Folgerungen lassen sich nun aus diesen Problembeispielen ziehen? Zwangsläufig entsteht der Eindruck, daß der Schutz technischer Denkmale gegenüber denen der Baudenkmale und Bodenfunde dem Denkmalschutz eher ein Klotz am Bein sei als eine Erweiterung des Arbeitsgebietes. Um so mehr sind daher die Landesregierung und das Landesdenkmalamt aufgefor-



20 AUSGEBaute TEILE, für das Landesmuseum für Technik und Arbeit vorgesehen, sind achtlos ins Freie geworfen und verrotten im Schnee.



21 KESSELTÜREN mit dem Firmenschild des Herstellers, ebenfalls für das Landesmuseum für Technik und Arbeit vorgesehen, liegen Wind und Wetter ausgesetzt auf dem Gelände des Bauhofs.

dert, endlich die längst überfällige Stelle für wenigstens einen Fachmann zu schaffen, welcher speziell auf dem Gebiet der technischen Denkmale ausgebildet ist.

Weiterhin ist es erforderlich, in dringenden Fällen den Amtsweg soweit zu kürzen, daß seitens der Denkmalschützer noch Maßnahmen möglich sind, bevor ein Objekt beschädigt oder zerstört wird. Hierzu gehört auch die Ausstattung des ehrenamtlichen Beauftragten mit gewissen Befugnissen, welche ihn berechtigen, Privatgrundstücke zu betreten und ggf. denkmalschädigende Maßnahmen zu stoppen oder kurzfristig stoppen zu lassen, bis über die Schutzwürdigkeit entschieden ist.

Das Land ist aufgerufen, den Schutz immobilier technischer Denkmale an Ort und Stelle zu ermöglichen durch Gewährung so ausreichender Mittel, daß der Besitzer eines Denkmals bei dessen Pflege und Unterhaltung nicht dem finanziellen Ruin entgegensteuert.

Schließlich ist es wünschenswert, daß auch in der Rechtsprechung die sich ändernde Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber der Umwelt berücksichtigt wird, wozu auch die Bewahrung und der Schutz des Umfeldes gehört, in welchem man lebt. Der Ermessensspielraum der Gerichte kann so klein nicht sein, um nicht häufiger als in der gegenwärtig geübten Praxis gegen Abbruch und Neubau, jedoch aber für die Pflege und Erhaltung auch von technischen Denkmälern zu entscheiden.

Dr.-Ing. Manfred Busch
Eltinger Straße 61
7250 Leonberg

Hartmut Schäfer: „Technische Kulturdenkmale“ – archäologische Aspekte zum Problemkreis

Die Bezeichnungen „archäologische Produktionsstätte“ und „technisches Kulturdenkmal“ sind gleichermaßen problematisch, sind gleichsam Kurzformeln für die Feststellung, daß die Denkmaleigenschaft des einen wie des anderen Objekts durch seine technikgeschichtliche Aussagefähigkeit, seinen technikgeschichtlichen Aussage- und Dokumentationswert bestimmt wird. Andere Begründungen, etwa heimatgeschichtlicher oder wissenschaftlicher Natur, können ergänzend hinzutreten oder gar gewichtiger sein.

Sind technikgeschichtliche Kriterien die Grundlage für die Bewertung einer Sache, eines Teils einer Sache oder einer Sachgesamtheit, so ist der Gegenstand des Interesses – wie man in Anlehnung an die Definition Rainer Slottas für den Arbeitsbereich der Industriearchäologie formulieren könnte – die dingliche Quelle jeglicher industrieller Vergangenheit von der Vergangenheit bis zur Gegenwart, eine Definition, die alle produktive Tätigkeit einschließlich Landwirtschaft und Gewerbe umfaßt. Im archäologischen Sprachgebrauch formuliert heißt dies, es geht um all jene Befunde und Befundzusammenhänge, die eine Aussage zur Geschichte der Technik in sich bergen.

Produktionsstätten, gleichsam historische Großbetriebe, stellen zweifellos eine dominante Befundgruppe dar, die ein weites Spektrum von der Keramikproduktion bis zur Serienherstellung von Devotionalien oder

von der Eisenverhüttung bis zur Porzellanmanufaktur umfaßt. Man wird jedoch auch den Bereich des Handwerks, des Einzelbetriebs also, nicht außer acht lassen dürfen, sei es den Knochenschnitzer, den Gerber oder den Glockengießer. Auch die Befunde, welche die allgemeinen Bereiche des täglichen Lebens repräsentieren – Haus und Hof gleichsam –, beinhalten technologische Aspekte; man denke an Herd und Ofen oder an Schlösser von Türen und Truhen, an Wasserversorgung oder Wasserentsorgung.

Wenn im folgenden die archäologischen Beispiele auf die Zeit des Mittelalters und der Neuzeit beschränkt sind, so erfolgt dies in der Überzeugung, daß ein weiteres zeitliches Ausgreifen den Problemkreis archäologischer, technikgeschichtlicher Befunde nicht in grundsätzlich anderem Licht erscheinen lassen würde.

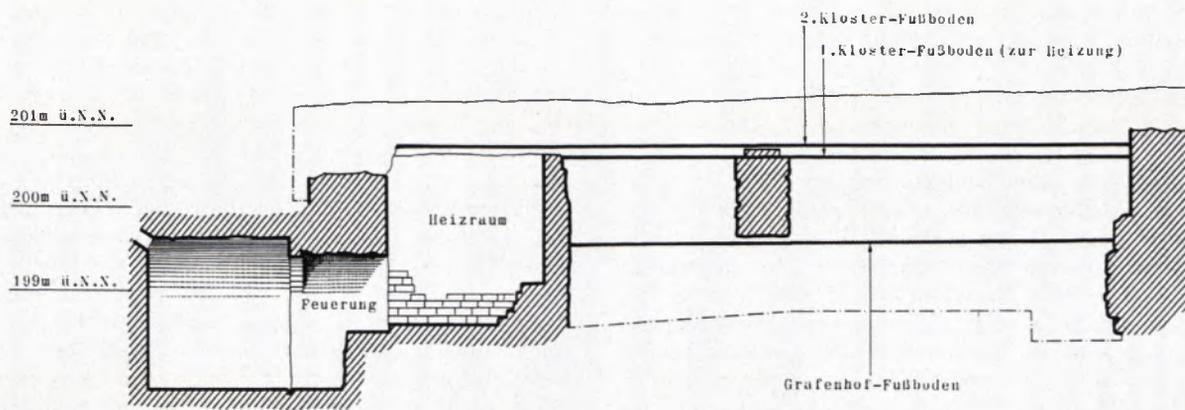
Ein Grabungsprofil aus dem Kloster Mariental in Steinheim an der Murr (Abb. 1) gibt einen Einblick in die Entwicklung der Wasserversorgung. Hier wurden zwei übereinander liegende Leitungen für Frischwasser angetroffen, die augenfällig technischen Fortschritt zeigen. Besteht die ältere Leitung aus aneinandergesetzten, von abdichtendem Lehm umgebenen Dachziegeln, wurde die jüngere Leitung aus feintonigen, ineinandergesteckten Röhren zusammengefügt. Beide Leitungssysteme wurden beidseitig von einer Steinreihe begleitet und durch Steine abgedeckt, um eine Beschädigung der Lei-

1 STEINHEIM, Kr. Ludwigsburg. Grabungsprofil mit Wasserleitung im ehem. Kloster Mariental.



2 HEIZANLAGE im Westflügel des ehem. Klosters Mariental in Steinheim.





3 PROFILSCHNITT durch die im Kloster Mariental freigelegte Heizanlage.

tung durch den Erddruck zu vermeiden. Die jüngste erfaßte, in die frühe Neuzeit datierende Wasserleitung des Klosters bestand aus Blei und kommt damit heutigen Systemen am nächsten.

Im 14. Jahrhundert entstand die in einem gemauerten Schacht unter Fußbodenniveau gelegene Ofenanlage, Kernstück einer Unterboden-Warmluftheizung, die den Krankenbereich des Klosters in Steinheim erwärmte (Abb. 2 u. 3). Von einem außerhalb des Klausurbereichs gelegenen Heizraum aus wurde ein Kachelofen beheizt, dessen Wärme durch Fußbodenöffnungen in den darüberliegenden Krankensaal geleitet wurde. Das Konstruktionsprinzip ist uns, verfeinert und verbessert, noch heute allenthalben geläufig.

Architekturbefunde stellen ebenfalls dingliche Quellen dar, die eine Fülle von technikgeschichtlichen Informationen liefern können, seien es Fragen der Steinbearbeitung, der Mauerkonstruktion oder der statischen Kenntnisse. Maßnahmen der Baugrundverbesserung finden sich etwa als Fundamentpfähle unter Mauern oder flächenhaft, um, wie man heute sagen würde, die Bodenmechanik zu verbessern; wie z. B. am Fischmarkt in Konstanz, wo im 13. Jahrhundert die Uferzone des

Bodensees durch ein dichtes Netz von Holzpfählen gestützt und aufgeschüttet wurde, oder wie im Bereich des Burgstalls Schrozberg (Abb. 4), wo man das Abrutschen des aufgeschütteten Burghügels in den Graben im 13. Jahrhundert durch eingerammte Pfähle und horizontal gelegte Hölzer zu verhindern suchte – technische Verfahren, die noch heute bei vielen Großbauten beobachtet werden können.

Bei archäologischen Untersuchungen in noch bestehenden Bauten kann die archäologische Denkmalpflege ihren Interessenbereich nicht auf Befunde beschränken, die unter dem rezenten Fußboden liegen, sondern muß unter Beachtung des Gesamtzusammenhangs auch die aufgehenden Bauteile in die Betrachtung mit einbeziehen. Es sei daher, orientiert am technikgeschichtlichen Aspekt, ein Exkurs in den Bereich zwischen Archäologie einerseits und Architekturgeschichte andererseits erlaubt.

Eine Urkunde von 1433 berichtet von der Stiftung der Marbacher Wendelinskapelle durch den reichen Bürger Schmidt. Die Kapelle liegt beim Oberen Tor der Stadt, ihr gegenüber stand das nicht mehr erhaltene Württembergische Schloß. Schon ein relativ flüchtiger Blick auf

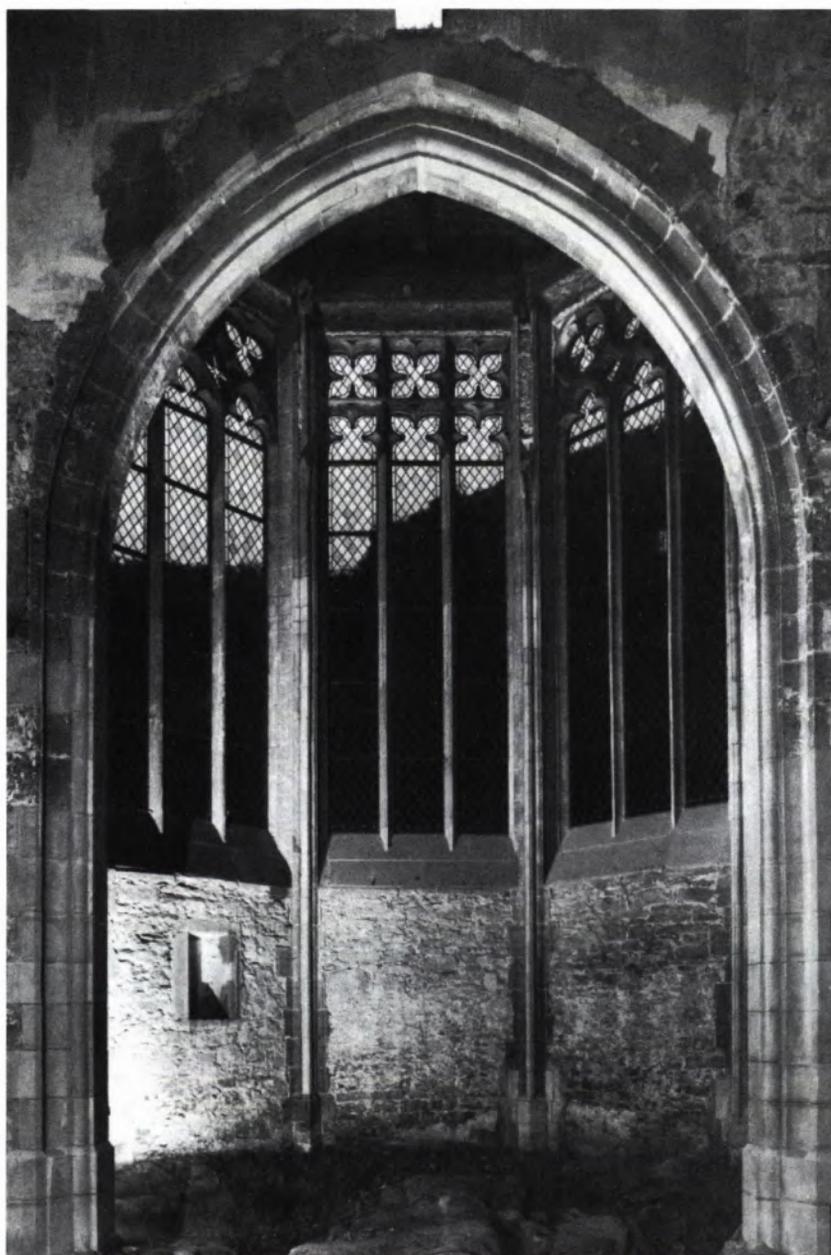


4 SCHROZBERG, Kr. Schwäb. Hall, ehem. Burg. Eingerammte Buchenpfähle zur Festigung des Fußes des aufgeschütteten Burghügels.

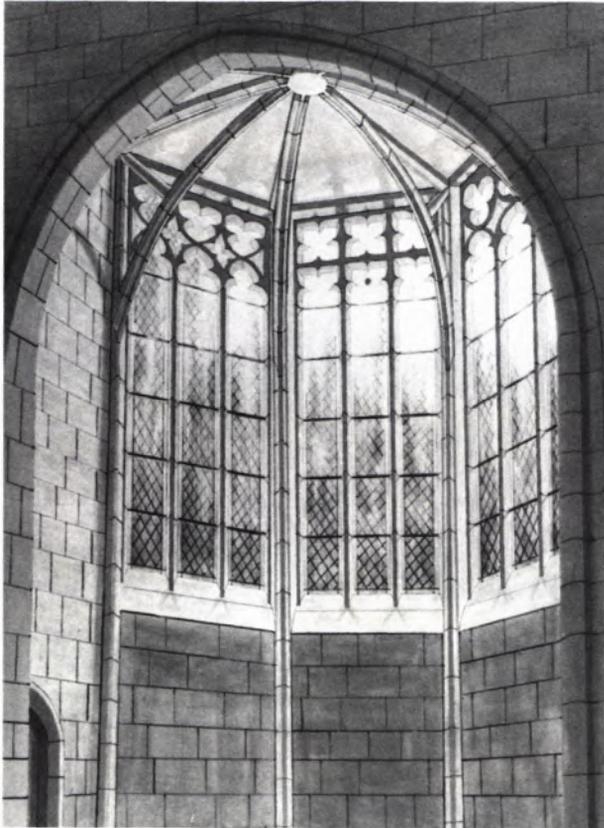
die Ostpartie der Kapelle mit ihren rechteckigen Maßwerkfenstern zeigt, daß es sich um einen künstlerisch äußerst qualitätvollen Bau handelt. Daß die Wendelinskapelle zugleich ein Dokument städtbürgerlichen Selbstbewußtseins ist, ergibt sich schon daraus, daß sie – man möchte fast sagen demonstrativ – gegenüber dem Schloß des Landesherren errichtet wurde.

Die archäologischen Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, daß der genannte Marbacher Bürger Schmidt 1430 ein älteres, in den Beginn des 14. Jahrhunderts datierendes Anwesen abgerissen hat, um Platz für die Kapelle zu schaffen. Nachdem bei der Renovierung der Wendelinskapelle 1979 die nach 1700 entstandenen Einbauten entfernt worden waren, zeigten sich bemerkenswerte Reste einer geplanten, jedoch nie ausgeführten Gewölbekonstruktion (Abb.5). Betrachtet man einen Dienst zwischen den Fenstern des Chors, so löst sich etwa im zweiten Drittel der Fensterhöhe der Anfänger einer Gewölberippe ab, beim oberen Mauergesims, oberhalb der Fenster, zweigt eine zweite Rippe horizontal ab, an gleicher Stelle wird ein kräftiger

Rundstab in absteigender Diagonale abgeleitet. Versucht man, diese Befunde rekonstruierend zu ergänzen, erhält man folgende Konstruktion: von den birnstabförmigen Lisenen lösen sich Rippen ab, die auf einen gemeinsamen Zielpunkt, wohl einen Schlußstein, hinführten. Dieser Schlußstein muß durch horizontal geführte Rippen mit den Ecken des Apsispolygons verbunden gewesen sein, von wo aus die spitzbogenförmig geführten Rippen durch Rundstäbe, deren Oberflächen wie Holzrinde gestaltet waren, gleichsam angebunden sind. Deuten diese Rippenbefunde auf eine Gewölbekonstruktion hin, erweist sich im rekonstruierenden Nachvollzug, daß es aufgrund der großflächigen Fenster keine Gewölbefelder gegeben haben kann. Die Idee muß gewesen sein, eine freitragende Rippenkonstruktion zu errichten, gleichsam ein Rippenfiligran, über dem sich eine horizontale Decke befand (Abb.6). Künstlerischen Reiz hat diese Lösung vor allem dadurch, daß die flächigen Formen aufwendiger Maßwerkfenster in ein lebhaftes Wechselverhältnis zu einer räumlich wirksamen Rippenkonstruktion treten, was ei-



5 MARBACH, Kr. Ludwigsburg. Apsis der Wendelinskapelle.



6 REKONSTRUKTIONSVERSUCH des Rippengewölbes in der Apsis der Wendelinskapelle.

ne Fülle sich einander überschneidender Linien und eine Fülle von Licht- und Schattenwerten zur Folge hat. Dieser Eindruck läßt sich zeichnerisch nur äußerst unvollkommen einfangen, denn nur dem Betrachter, der sich im Raum bewegt, können sich die beabsichtigten Effekte voll erschließen.

Die Marbacher Konzeption zeugt von Meisterschaft, von technisch-konstruktivem Können und zugleich künstlerischer Absicht; hier dokumentiert sich ein technologischer Standard und ein Wille zum Experiment, der gleichsam einen Endpunkt gotischer Konstruktion markiert. Die Marbacher Rippenkonstruktion ist aus Gründen, die nicht zu ermitteln waren, nie ausgeführt worden, so daß nur gleichsam die Idee auf uns gekommen ist. Vorgefertigte Rippenteile befanden sich in den oberen Mauerzonen als Steinmaterial wiederverwendet.

Das einzige mir bekannt gewordene Parallelbeispiel, das jedoch dem Herkömmlichen stärker verhaftet bleibt als die Marbacher Wendelinskapelle, ist die um 1400 datierte Brückenskapelle in Calw (Abb. 7), die über einer Grundfläche von nur 10 bis 12 m² verwandte Merkmale zeigt und die Realisierbarkeit der Idee dokumentiert. Die Marbacher Wendelinskapelle erweist sich somit nicht nur als ein hochrangiges Baudenkmal, sondern gleichermaßen als ein Denkmal der architektonischen Konstruktionsgeschichte.

Bleiben wir noch beim Bauwesen und wenden uns einem Befund zu, der im Zusammenhang mit der archäologischen Ausgrabung im Bereich der Burg Bietigheim untersucht werden konnte. Die Burg wird heute größtenteils von der Stadtpfarrkirche und der Kelter überlagert. Von dem zugehörigen Graben konnten Teile



7 GEWÖLBEZONE (um 1400) der Brückenskapelle St. Nikolaus in Calw.

nachgewiesen werden. Unmittelbar neben der äußeren Böschung des nördlichen Burggrabens zeichnete sich eine runde, durch Anziegelungen charakterisierte Grube ab. Vom Erdprofil durch diese Grube erschließen sich der Aufbau und die Interpretation (Abb. 8). Zuerst fanden sich Reste von Holzkohle und verkohlten Baumstämmen, darüber angeglühte Kalksteine, vermischt mit gebranntem Kalk. Die obere Zone des Erdprofils wird von Einfüllmaterial bestimmt. Die Grubenwandung, die einen mehr oder minder verschliffenen Absatz aufwies, war durch Hitzeeinwirkung rot angeziegelt. Der Befundzusammenhang führt zur Deutung der Grube als Rest eines Kalkofens, der sich aufgrund des Fundmaterials aus der Auffüllzone und aufgrund stratigraphischer Zusammenhänge dem 12. Jahrhundert zuweisen läßt.

Da sich die Kalkproduktion bis zur Zeit der Industrialisierung nicht grundlegend geändert hat, stößt eine Rekonstruktion des archäologischen Befundes auf keine grundsätzlichen Schwierigkeiten. Man hob eine Grube aus, deren Wandung im unteren Bereich einen Absatz aufwies, der als Auflager für ein aus vorkragenden Steinschichten gebildetes falsches Gewölbe diente, das den unten liegenden Feuerraum überdeckte und auf dem das Rohmaterial, Kalkstein also, aufgeschüttet wurde. Über eine Feueröffnung wurde der Feuerraum mit Brennmaterial bestückt.

Abbildung 9 versucht, diese Situation zu verdeutlichen, ohne daß beabsichtigt ist, in akademischer Weise vergangene Wirklichkeit abzubilden. Die Darstellung enthält aber eine provokative Aussage, die an den 1985 im „Nachrichtenblatt der Denkmalpflege“ veröffentlichten



8 PROFIL durch den Kalkofen bei der Turmstr. 5/7 in Bietigheim, Kr. Ludwigsburg.

Beitrag von Karl Krauß über das Materialwissen und die Bautechniken der alten Baumeister anknüpft. In seiner Abhandlung bezweifelt Krauß, gestützt auf ältere Beobachtungen, daß man im Mittelalter nur grubenreifen Luftkalk verwendet habe. Die These, daß man auch frischgebrannten Kalk zum Anrichten von Mörtel benutzt habe, der sich durch besondere Festigkeit auszeichnet, findet im Bietigheimer Befund Bekräftigung. Der Bietigheimer Kalkofen kann sich nur auf den Burgbau beziehen. Dies ist einerseits aus der Datierung herzuleiten, andererseits findet sich kein Hinweis auf andere Steinbauten in unmittelbarer Nähe, kein Hinweis auf anderweitigen Bedarf an Kalk. Deutet man den Bietigheimer Kalkofen nicht als Produktionsstätte mit unbekannter Infrastruktur und – da archäologisch nicht erfaßt – unbekannter Zuordnung, sondern als peripher angesiedelten Teil einer Baustelleneinrichtung der Burg Bietigheim, so ist hier ein Ansatzpunkt für naturwissenschaftliche Untersuchungen gegeben, für interdisziplinäre, auf Rekonstruktion historischer Technologie gerichtete Forschung.

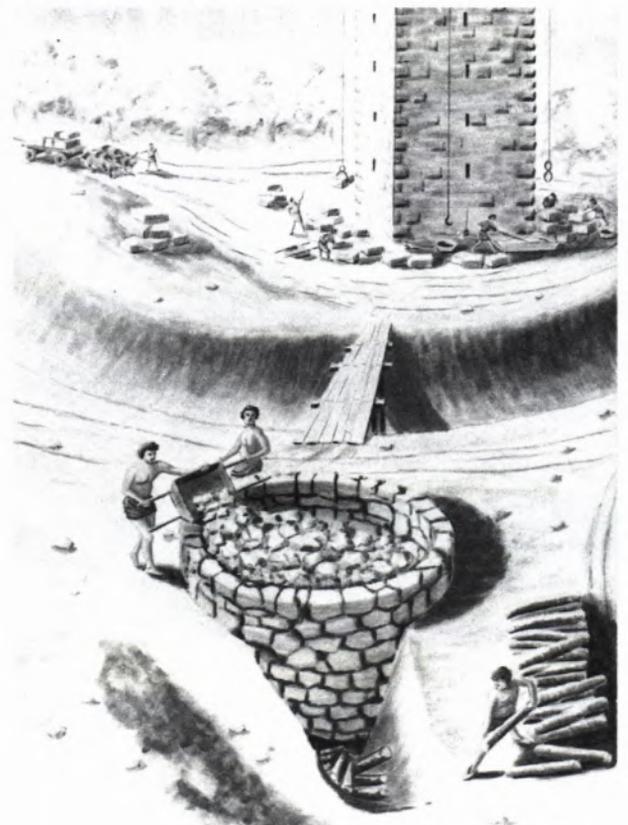
Das nächste Beispiel einer archäologischen Produktionsstätte wurde bei Flurbereinigungsmaßnahmen in Öhringen-Michelbach angetroffen und im Zuge einer Befundaufnahme dokumentiert. Systematische Untersuchungen konnten – wie so häufig – wegen anderer Grabungsverpflichtungen nicht durchgeführt werden. Erfaßt wurden zwei Öfen für Dachziegelproduktion (Abb. 10). Der Feuerraum wird jeweils von drei parallel angeordneten Feuerzügen gebildet, die aus mit geringen Zwischenräumen hintereinandergereihten Steinbögen bestanden. Durch die Zwischenräume zwischen den Bögen waren die Heizkanäle untereinander gleichsam verbunden, und die Hitze des in den Feuerzügen brennenden Holzes konnte in den darüberliegenden Brennraum aufsteigen (Abb. 11).

Reste des Brennguts, mißglückte Exemplare, die aneinander festgebacken waren, wurden noch in situ angetroffen und zeigen, wie platzsparend die Ziegelrohlinge in der Brennkammer aufgebaut wurden. Die Wandung der Brennkammer bestand, wie wenige erhaltene Reste zeigen, aus lehmverstrichenem Steinmaterial und Ziegelfehlbränden. Wie die Brennkammer nach oben abge-

deckt war, ließ sich nicht mehr ermitteln, es dürfte sich um eine relativ einfache Holz-Lehm-Konstruktion gehandelt haben, die immer wieder erneuert worden sein dürfte.

Bei der Michelbacher Ziegelhütte wird es sich um einen Produktionsbetrieb gehandelt haben, der für einen nicht näher bestimmbareren Abnehmerkreis arbeitete. Im Gegensatz zum Bietigheimer Kalkofen läßt sich in unmittelbarer Umgebung kein Abnehmer für Ziegel feststellen; sowohl die nächste bekannte Siedlungsstelle als auch die nächstgelegene Burg sind zu weit entfernt, als

9 REKONSTRUKTIONSSZEICHNUNG des Kalkofens in der Burg von Bietigheim.



10 ZIEGELOFEN von Michelbach,
Stadt Öhringen, Hohenlohekreis.

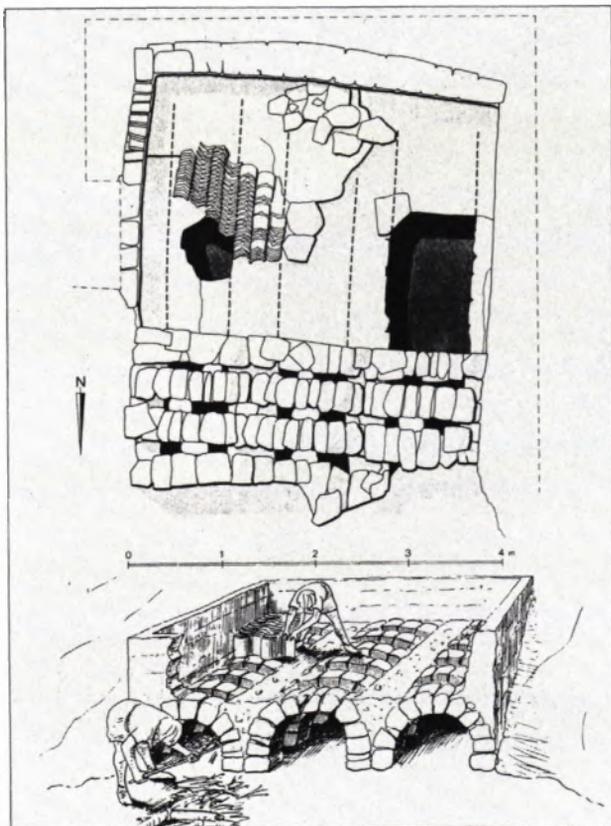


daß eine direkte Anbindung sinnvoll erschiene. Man wird vielmehr davon ausgehen müssen, daß der Standort der Ziegelei von dem hier reichlich vorhandenen Wasser und dem anstehenden Lößlehm bestimmt wurde, der in unmittelbarer Nähe abgebaut wurde. Die zur Ziegelei gehörende Lehmgrube scheint nach Aufgabe der Ziegelproduktion in einen Fischteich umgewandelt worden zu sein.

Die Michelbacher Ziegelöfen sind dem späten 15. oder dem 16. Jahrhundert zuzuordnen, eine genaue zeitliche Bestimmung ließ sich angesichts der allgemeinen Um-

stände der archäologischen Notaufnahme und wegen des Mangels an datierbarem Fundmaterial nicht gewinnen. Die Ziegelöfen folgen nicht mehr dem Typus des älteren mittelalterlichen Ofens, der im Prinzip dem Keramikofen gleicht, sondern repräsentieren eine technologische Stufe, der auch das folgende, abschließende, rund 200 Jahre jüngere Beispiel einer archäologisch erfaßten Produktionsstätte angehört.

11 BEFUND UND REKONSTRUKTION der Bestückung
des Ziegelofens bei Michelbach.

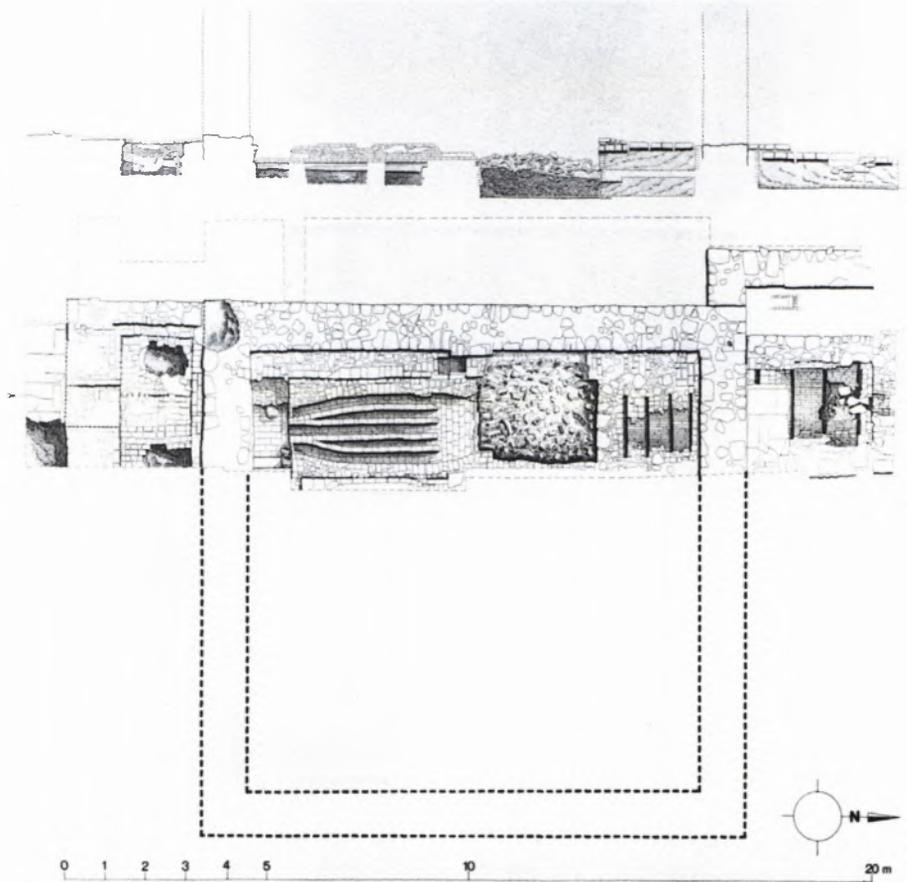


Seit 1759 war im sogenannten Jägerhaus in Ludwigsburg die 1758 von Herzog Karl Eugen gegründete Porzellanmanufaktur untergebracht, der 1759 eine Fayencemanufaktur angeschlossen wurde. 1824 wurde der Betrieb aufgelöst, die technischen Bauten in der Folgezeit abgetragen. Bei Renovierungsarbeiten des Hauptgebäudes wurden vor zwei Jahren auf dem Grundstück zahlreiche Scherbenfunde gemacht, die ein Material darstellen, das für die Erforschung der Ludwigsburger Produktion vielversprechend erschien. Das Landesdenkmalamt hat sich daher 1984 entschlossen, eine systematische Fundbergung vorzunehmen.

Bei diesen Arbeiten wurde auch ein Gebäude angeschnitten, das in einer zeitgenössischen Beschreibung der Manufaktur als „Altes Brennhaus“ bezeichnet wird. Es wurden 1985/86 vier Brennöfen freigelegt, die an der westlichen Längswand dieses Gebäudes lagen, die restliche Fläche des Brennhauses ist bisher noch nicht untersucht (Abb. 12). Die Öfen repräsentieren drei verschiedene Typen, von denen zwei vorgestellt werden sollen, der dritte ist bislang nur teilweise untersucht.

Vom Befund her nicht zu klären ist, ob die Öfen für das Brennen von Porzellan oder von Fayence benutzt wurden. Bis zur 1779 erfolgten Einführung des für den Porzellanbrand geeigneteren Ringofens, der von verschiedenen Seiten befeuert werden konnte, wird kein technologischer Unterschied zwischen Fayence- und Porzellanöfen bestanden haben.

Erhalten, d. h. archäologisch faßbar, waren jeweils nur die unteren, in den Boden eingetieften Teile der Öfen, also die Heiz- und Feuerräume ausschließlich der Brennkammern (Abb. 13). Zum ältesten Typ gehören zwei im Prinzip gleiche Öfen, von denen wenigstens einer während der Bestehenszeit der Manufaktur stillge-



12 LUDWIGS-
BURG, „Altes
Brennhaus“ der
ehem. Porzellanma-
nufaktur. Gesamt-
plan der Befunde
1986.



13 RESTE der bis-
her untersuchten
Öfen in der ehem.
Porzellanmanufaktur
in Ludwigsburg.

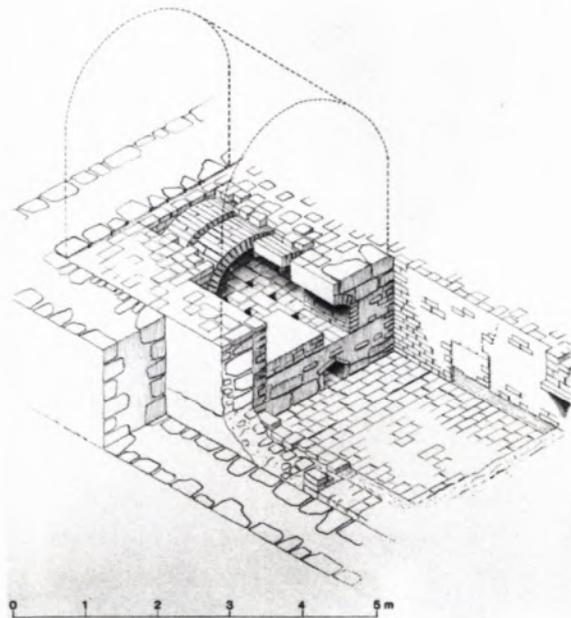
legt worden sein muß, denn oberhalb des Feuerraumes fanden sich Reste eines Plattenbodens, der auf eine andere Nutzung hindeutet. Der Feuerraum wurde von drei Ziegelbögen überdeckt, die mit kurzem Abstand hintereinandergereiht waren und darin den Feuerzügen der Öhringer Ziegelei direkt vergleichbar sind (Abb. 14).

Der Feuerraum lag oberhalb des Fußbodens des vor ihm liegenden Brennraumes, seine Bodenfläche wies in regelmäßigen Abständen rechteckige Öffnungen auf, durch welche die Asche in den darunterliegenden Ascheraum fallen und durch eine Öffnung zum Heizraum entnommen werden konnte. Den Brennraum, der vermutlich vom Heizraum aus mit dem Brenngut bestückt wurde, wird man etwa so rekonstruieren müssen, wie auf der Zeichnung (Abb. 14) angegeben. In den Ludwigsburger Beispielen erstmals substantiell erfaßt, ist der Ofentypus bekannt und in der zeitgenössischen Literatur publiziert.

Der zweite Ofen gibt demgegenüber Rätsel auf, die bisher noch nicht gelöst wurden. Dieser Ofen wurde nachträglich in das Brennhaus eingebaut und ersetzte einen älteren, der dem zuvor beschriebenen weitgehend entsprechen haben muß. Über dem Niveau des Heizraumes liegt ein Feuerpult, von dem drei teils gerade, teils leicht gebogene Kanäle über eine Fläche von beträchtlicher Länge geführt werden (Abb. 15 u. 16). Am gegenüberliegenden Ende findet sich wiederum ein kleiner Raum, in den die Kanäle einmünden. Nimmt man an, daß entsprechend den Verhältnissen beim gegenüberliegenden Ofen der Brennraum nicht wesentlich höher gelegen hat, ist über den Heizkanälen eine horizontale Abdeckung zu rekonstruieren. Ungelöst – in der Literatur ist, soweit bisher durchgesehen, kein direkt vergleichbarer Ofen veröffentlicht – bleibt die Frage, wie die Hitze in die Brennkammer geleitet wurde. Nach dem Stand der Befundbearbeitung kann es sich um einen Umschlagofen gehandelt haben, d. h. die Heißluft, die das Feuer erzeugte, wurde durch Kaminwirkung in die Heizkanäle geführt und über den kleinen Raum an der gegenüberliegenden Seite in den Brennraum und durch den Brennraum zu einem über dem Feuerpult liegenden Kamin geleitet, ein System, das den Vorteil hat, daß – im Vergleich zum älteren Ofen – weniger verunreinigende Rußpartikel mit dem Brenngut in Berührung kamen.

Dieser Ludwigsburger Ofen wurde nicht nur einfach gebaut und benutzt, er ist vielmehr das Resultat von Experimenten durch Benutzung. Von der ursprünglichen Konstruktion ausgehend wurden sowohl die Führung der Heizkanäle als auch ihr metrischer Querschnitt und die Verbindung zu dem schmalen, kaminartigen Raum, der der Feuerseite gegenüberliegt, verändert. Man hat demnach versucht, die Thermik des Ofens zu verbessern, ein Bestreben, das hier archäologisch faßbar, jedoch ohne detaillierte technologische Betrachtungen nur unzureichend auswertbar ist.

Auch das Fundmaterial – Tausende von Einzelstücken – müßte, um wissenschaftlich annähernd ausgeschöpft zu werden, nicht nur der kunstgeschichtlichen Betrachtung, sondern ebenso der naturwissenschaftlichen Analyse unterzogen werden, zumal bekannt ist, daß in Ludwigsburg auf dem Gebiet der Porzellanmasse in erheblichem Umfang experimentiert wurde. Dabei ging es letztlich um die Frage preisgünstiger Rohstoffe, um auf dem Markt konkurrenzfähig zu sein. Die Negativergeb-



14 REKONSTRUKTIONSZEICHNUNG vom Aufbau des ersten Brennofens.

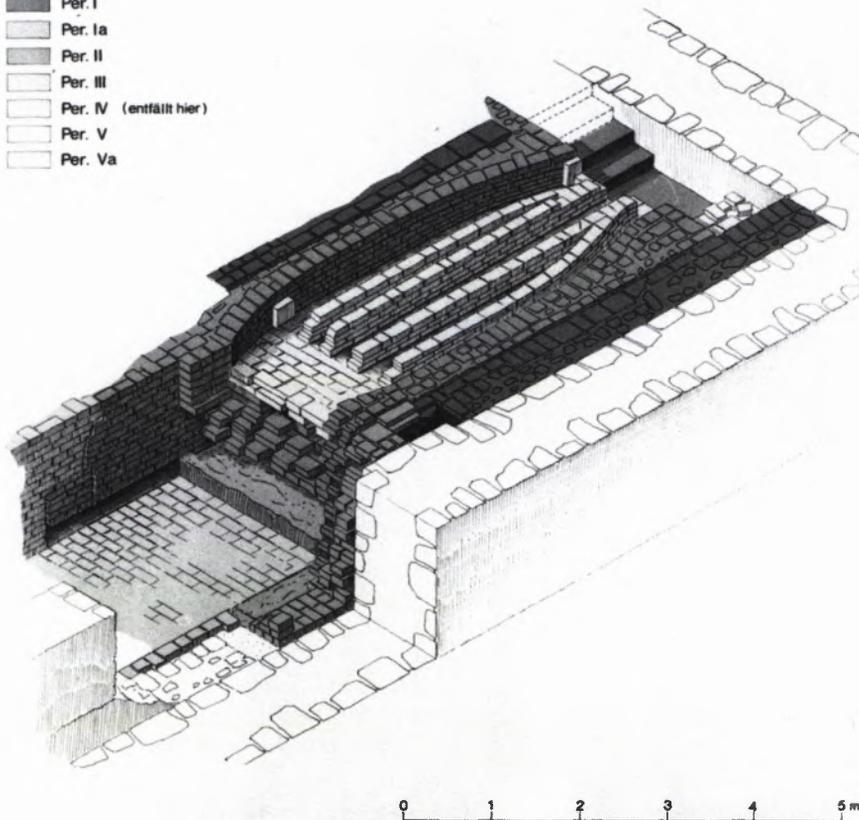
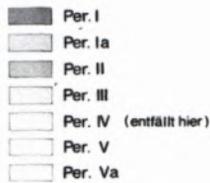
nisse solcher Versuche scheinen in beträchtlichem Maße im Fundgut der Grabung vertreten zu sein.

Mit dem Beispiel der Ludwigsburger Porzellanmanufaktur ist vom Thema her der Anschluß an jene Denkmäler erreicht, die als technische Kulturdenkmale Sorgenkinder der Kunst- und Baudenkmalpflege sind. Zugleich zeigt dieses Beispiel, nicht zuletzt auch in seiner inneren Verknüpfung mit dem Ziegelofen aus Öhringen-Michelbach, daß Archäologie nicht auf willkürlich begrenzte Geschichtsepochen beschränkt werden kann. Die Archäologie des Mittelalters erweist sich hier als direkt verbunden mit einer Archäologie der Neuzeit.

Die archäologische Denkmalpflege sieht sich immer wieder mit der Frage nach der Erhaltung bzw. Konservierung archäologisch ermittelter technikgeschichtlicher Befunde und Befundzusammenhänge konfron-

15 BRENNOFEN mit Feuerungspult und Feuerzügen in der Ludwigsburger Porzellanmanufaktur.





16 BEFUNDZEICHNUNGEN
der einzelnen Entstehungsphasen
der Brennöfen.

tiert. Die angeführten Beispiele stellen sicher nur einen bescheidenen Ausschnitt aus dem technikgeschichtlich aussagefähigen Material dar. Sie zeigen jedoch deutlich, daß sich bei solchen Überlegungen primär die Frage der Erhaltungsfähigkeit stellt. Das Beispiel der Wendelinskappelle in Marbach bietet aufgrund seines Gesamtzusammenhanges keinerlei Probleme. Der Bietigheimer Kalkofen wurde bereits vor seiner Entdeckung etwa zur Hälfte durch ältere städtische Bebauung zerstört und im Zuge der archäologischen Untersuchung zwangsläufig bis auf wenige Reste abgetragen. Die Ziegelöfen in Öhringen-Michelbach wurden wieder mit Erde abgedeckt, gleichsam erneut zum Bodendenkmal gemacht.

Die Steinheimer Heizung wird in ihrer Originalsubstanz kaum überdauern können, und auch die Öfen der Ludwigsburger Porzellanmanufaktur werden nicht zu konservieren und zu erhalten sein, es sei denn, man ist bereit, mit erheblichem finanziellem Aufwand die archäologische Fundstelle zu umbauen, um damit den vorhandenen Resten eine museale, den weiteren Zerfall verhindernde Umgebung zu verschaffen. Zudem handelt es sich um technische Anlagen, die nicht nur benutzt, sondern gleichsam schon verbraucht sind. Bei einer notwendigen Sanierung und möglichen didaktischen Aufbereitung wird man sich fragen müssen, wie hoch am Ende der Anteil an sichtbarer Originalsubstanz ausfallen wird.

In der Regel wird die Erhaltung der Originalsubstanz am Fundort nicht realisierbar sein. Die Umsetzung solcher Befunde in eine neue, in eine museale Umgebung erschiene möglich, hier und dort vielleicht auch wünschenswert – bislang jedoch eher eine denkbare als realisierbare Möglichkeit. Die Aufgabe, die die archäologische Denkmalpflege im Rahmen technikgeschichtlicher

Forschung zu erfüllen hat, wird damit im wesentlichen die der wissenschaftlichen Untersuchung, der Dokumentation und interdisziplinären Auswertung sein.

Literatur:

- R. Slotta: Einführung in die Industriearchäologie, Darmstadt 1982.
M. Untermann: Kloster Mariental in Steinheim, Kreis Ludwigsburg, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1986 (1987) (im Druck).
H. Schäfer: Eine Heizanlage des Klosters Mariental in Steinheim, Kreis Ludwigsburg, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1982 (1983) S. 201 ff.
H. Schäfer: Burg, Schloß und Stadt Marbach, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1980, S. 59 ff.
H. Schäfer: Burg Bietigheim, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1984, S. 52 ff.
H. Schäfer: Archäologische Ausgrabungen im Bereich der ehemaligen Burg Bietigheim, Bietigheim-Bissingen, Kreis Ludwigsburg, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1984 (1985) S. 232 ff. u. 1985 (1986) S. 248 ff.
Die Burg Bietigheim, in: Blätter zur Stadtgeschichte, Bietigheim 1985.
K. Krauß: Vom Materialwissen und den Bautechniken der alten Baumeister, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1985, S. 218 ff.
H. Schäfer: Zwei Ziegelöfen in Öhringen-Michelbach, Hohenlohekreis, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1982 (1983) S. 225 ff.
H. Schäfer: Archäologische Fundbergung auf dem Grundstück der ehemaligen Porzellanmanufaktur in Ludwigsburg, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1985 (1986) S. 280 ff.

Dr. Hartmut Schäfer
LDA · Archäologische Denkmalpflege
Archäologie des Mittelalters
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart

Lothar Suhling: Das technische Kulturdenkmal aus der Sicht des Landesmuseums für Technik und Arbeit in Mannheim

Wer es unternimmt, über das Thema technische Kulturdenkmale im Museum für Technik und Arbeit zu referieren, kann nicht umhin, wenigstens einige Überlegungen zur Aufgabe und zur Rolle von Technikmuseen im Streit um die Technik vorzuschicken. – Diesen „Streit um die Technik“, wie Friedrich Dessauer eines seiner Werke titulierte (1958), d.h. die kontrovers geführte Debatte zur Technik im allgemeinen und ihrer jeweiligen Bewertung, gibt es nicht erst seit einigen Jahren, obschon dies gelegentlich so erscheinen mag. Kritik an der Technik gibt es und gab es sowohl im Zeitalter des Absolutismus wie in dem des Liberalismus, in klerikal-konservativen Kreisen des 19. Jahrhunderts ebenso wie in der Heimatschutz- und Naturfreundebeziehung des frühen 20. Jahrhunderts, in der kleinbürgerlichen Technophobie des Nationalsozialismus ebenso wie in der ökologisch-intellektuellen Wachstumskritik unserer Tage. Aufmerksame Beobachter der Szene – wie etwa Friedrich Rapp – glauben jedoch festgestellt zu haben, daß sich die generelle Einstellung zur Technik in unserer Gesellschaft heute so schwankend und zwiespältig darstellt wie nie zuvor, ja daß man fast von einer Krise des Technikbewußtseins sprechen könne. Das aber müßte bedeuten, daß der Konsens über eine wesentliche Grundlage unserer individuellen und gesellschaftlichen Existenz immer mehr zum Problem wird. In der Tat mehren sich die Stimmen, die vor den Folgen einer in den Zentren der Hochzivilisation sich ausbreitenden Technikfeindschaft warnen. Die emotionale Selbstdistanzierung vor einer immer komplexer und wirkungsvoller, aber auch undurchsichtiger und damit für viele immer fremder und bedrohlicher werdenden Technik hat inzwischen eine politische Dimension ersten Ranges erreicht, wenn man etwa an die Kontroversen über die Kernkraftnutzung, den Bau von Startbahnen oder den Einsatz von Robotern denkt.

In einer Zeit historisch beispiellos raschen wissenschaftlich-technischen und sozialen Wandels ist es dann auch nicht weiter erstaunlich, wenn die Besucherscharen in den Technikmuseen mehr und mehr anschwellen, wenn Antiquitätenmärkte Dauerkonjunktur haben oder der Stellenwert der Denkmalpflege in Stadt und Land spürbar zunimmt. Durch das Vergewärtigen von Vergangem kompensieren wir – wie Hermann Lübke meint – „die belastenden Erfahrungen eines kulturellen Vertrautheitsschwundes“; und als Museumsmann kann ich offen sagen: ich bekenne mich zu dieser Kompensation. Dies allerdings nicht in dem Sinne, Nostalgetrips veranstalten zu wollen, etwa für Aussteiger oder Alternative, die von der angeblich so guten alten Zeit und ihrer idyllisch-humanen Handwerkstechnik träumen. Nein, was ein Museum für Technik und

Arbeit hier im Rahmen seines Gesamtauftrags zu leisten hat, ist vielmehr eine kritische Analyse der technisch-sozialen Entwicklung; diese muß Nähe wie Distanz zur Technik vermitteln. Techniknähe heißt für mich Einsicht in Sachzusammenhänge, heißt elementares Begreifen technischer Prinzipien und formaler Qualitäten. Technikdistanz bedeutet in diesem Zusammenhang Erweiterung unseres Gesichtsfeldes über die Grenzen der Technik hinaus in den politisch-sozialen und historisch-kulturellen Raum hinein, bedeutet Einblick in soziotechnische Strukturen und in die historische Relativität von Technik. Die Erschließung von Nähe und Distanz zur Technik ermöglicht es – so der früh verstorbene Technikphilosoph Klaus Tuchel –, „die Technik vernünftig in unser Leben einzubeziehen“. Museen der Technik und Arbeit sollten daher auch Stätten der Information und Diskussion über aktuelle Probleme und über Entwicklungen sein, die in die Zukunft weisen.

Die Zukunft aber beginnt in der Vergangenheit, wie der Titel einer Publikation des Historischen Museums Frankfurt (1982) kurz und bündig feststellt ... und das sicherlich nicht zu Unrecht, wie ich meine. Denn die Verdeutlichung des Werdensprozesses unserer geistigen und materiellen Kultur, d.h. die Erkenntnisvermittlung auf historisch-genetischer Grundlage, ist m. E. geradezu ein Königsweg zur Aneignung von Bildungsinhalten, die der eigenen Standortbestimmung und der Befähigung zur Daseinsbewältigung in Gegenwart und Zukunft dienen.

„Alle methodische Kunst“, sagt Heinrich Roth in seiner Psychologie des Lehrens und Lernens, „liegt darin beschlossen, tote Sachverhalte in lebendige Handlungen zurückzuverwandeln, aus denen sie entsprungen sind: Gegenstände in Erfindungen und Entdeckungen, Werke in Schöpfungen, Pläne in Sorgen, Verträge in Beschlüsse, Lösungen in Aufgaben, Phänomene in Urphänomene.“ In der Tat würde auf diese Weise im Museum dem Gegenstand gegenüber wieder jene ursprüngliche menschliche Situation geschaffen werden, aus der er einst hervorgegangen ist: aus Fragen, Problemen, Nöten, Schaffenslust...

Es liegt jedoch auf der Hand, daß dies im Museum nur exemplarisch geschehen kann, daß die dafür notwendige Dokumentations- und Forschungsarbeit nur punktuell zu leisten ist angesichts der Fülle technischer Denkmale, die im Technikmuseum Aufnahme finden oder in situ dokumentiert werden müssen.

Vor sechs Jahren wurde auf den Heimattagen in Offenburg zum Abschluß einer Diskussion über „Technik und Geschichte“ festgestellt: „Die Pflege von techni-

schem Kulturgut ergibt sich für das Technikmuseum zukünftig von selbst, wobei im Vordergrund der museale Bedarf stehen muß.“ Diese Aussage läßt sich heute nur bestätigen, ebenso wie der damalige Hinweis Herrn von Manteuffels, daß bei einem drohenden Abriß eines technischen Denkmals draußen im Lande „wenigstens eine Dokumentation für das Museum angebracht (sei)“.

Wie wir alle wissen, erschöpft sich der Museumsauftrag nicht nur im Sammeln gegenständlicher und anderer Quellen für die Präsentation; hier geht es auch um das sachgerechte Restaurieren und Konservieren sowie wissenschaftliche Erforschen von Sammlungsgut, sei es nun gegenständlicher oder schriftlicher, zeichnerischer, photographischer oder akustischer Natur. Hierbei rangiert nicht selten der Gesichtspunkt der Rettung und Bewahrung historisch bedeutsamer Zeugnisse vor dem der unmittelbaren Verwendbarkeit für die Präsentation. Das heißt, wir sammeln auch solche Objekte oder gar ganze Ensembles unserer materiellen Kultur, die sich kaum oder allenfalls in Sondersammlungen für Ausstellungszwecke eignen. Dazu sind wir glücklicherweise durch die Anmietung großer Industriehallen als Depots imstande. – Da eine erst kürzlich erschienene Broschüre des Wissenschaftsministeriums inzwischen über die Konzeption und die Gestaltung unseres Museums berichtet, werde ich mich hier nurmehr auf wenige Hinweise beschränken.

Meine Damen und Herren, die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim hat die Aufgabe – wie es wörtlich in ihrer Satzung heißt – „die Technikgeschichte des deutschen Südwestens und ihre sozialen Auswirkungen mit Schwerpunkt ab Beginn der Industrialisierung zu erforschen und darzustellen“. Dabei gelte es insbesondere, „Zeugnisse der technischen und sozialen Entwicklung zu sammeln, zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen“.

Anders als die konventionelle Museumsgliederung nach Sachgebieten in Form eigenständiger Fachabteilungen wird der Ausstellungsbereich des Mannheimer Museums geprägt sein von einer Folge zeitlich und räumlich verorteter Ausstellungseinheiten mit übergreifenden Fragestellungen.

Diese „Einheiten“ oder „Stationen“ sind Bestandteile einer Museumsstraße, die den Besucher vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart führt. Dabei werden in einem musealen Dreierschritt 18 Themen gewissermaßen in Szene gesetzt. Dem liegen drei Hauptepochen mit ihren Leitthemen zugrunde, und zwar:

1. Die Epoche der Frühindustrialisierung und ihre Vorbereitungsphase im späten 18. Jahrhundert.
2. Die Epoche der Gründerzeit und der Hochindustrialisierung bis zum 1. Weltkrieg.
3. Die Zeit vom 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart.

Der museale Dreierschritt besteht somit

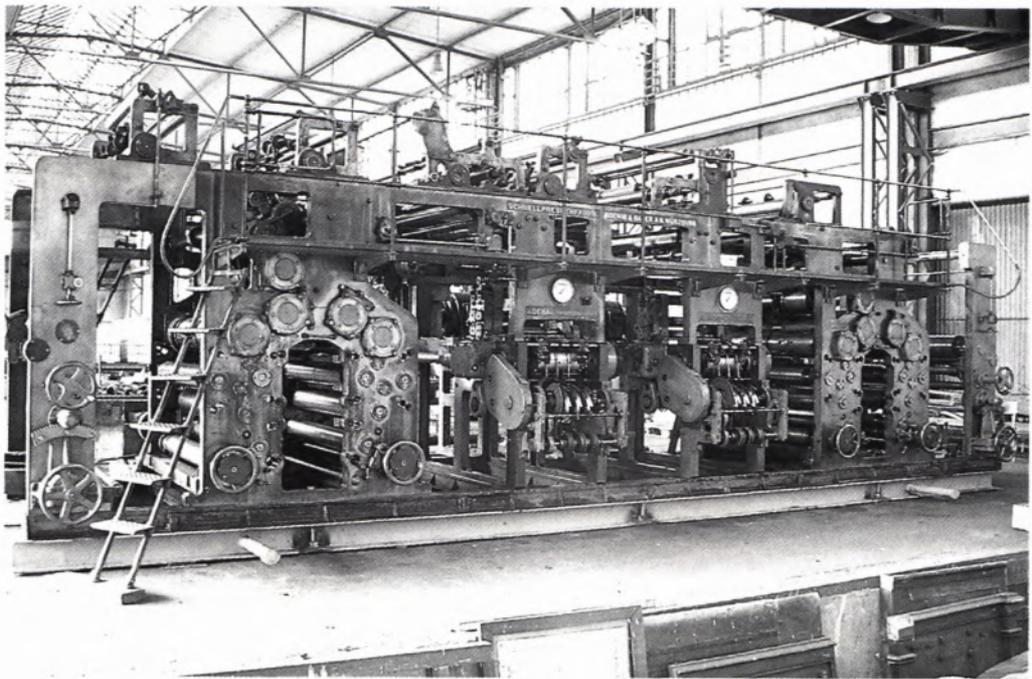
- a) in der Darstellung der Voraussetzungen und Anfänge des Modernisierungs- und Industrialisierungsprozesses,
- b) im exemplarischen Aufzeigen des Übergangs von der Agrar- zur Industriegesellschaft in den prägenden Elementen der 2. Epoche und
- c) in der Diskussion von Auswirkungen der Industrialisierung und ihrer Folgephasen im technischen wie im gesellschaftlichen Kontext.

Im Zentrum des Besucherinteresses wird in einem Museum für Technik und Arbeit sicherlich das in seinen Funktionen vorgestellte Exponat stehen, d.h. – soweit es ein Original ist – das Kulturdenkmal. Doch steht dieses nicht für sich allein. Seine Existenz legt Zeugnis ab von den Menschen, die es herstellten, die damit umgingen und es schließlich hinterließen. Insofern dokumentiert jedes Gerät, jede Maschine, jedes Möbelstück oder Bauwerk, aber auch jedes Patent oder jeder Entwurf



1 DAS GRÖSSTE „EXPONAT“ des Landesmuseums für Technik und Arbeit in Mannheim vor der Restaurierung: der ehemalige Passagierdampfer „Mainz“ (heute „Museumsschiff Mannheim“) im Hafen von Köln-Niehl (1985).

2 ROTATIONS-
DRUCKPRESSE
von König & Bauer
aus den frühen 30er
Jahren, auf der bis
1980 die „Tübinger
Chronik“ gedruckt
wurde, im Depot des
Landesmuseums.



Zeitströmungen und Lebensformen, steht für Arbeitsbedingungen und Sozialstrukturen, für Erkenntnisprozesse und Problemlösungen. – Um den Wandel der Arbeitsbedingungen und Lebensumstände der Bevölkerung im technischen Zeitalter zu veranschaulichen, bedarf es nicht der Ansammlung aufpolierter Artefakte von Meisterwerken, es bedarf nicht vorrangig der Objekte der „höheren Ebene“ oder gar der technischen Kuriosität; es geht nicht um bloße Faszination oder anekdotische Unterhaltung. Worum es uns im Bereich der gegenständlichen Quellen geht, ist das historisch typische, aussagekräftige Dokument, das Zeugnis für die Entwicklung unserer Sachkultur und der damit verknüpften Implikationen ablegt.

Damit wären wir bereits bei der Erörterung der Frage nach Art und Funktion des Technikdenkmals für das Landesmuseum Mannheim. Ich möchte jedoch noch einmal etwas weiter ausholen. – Obwohl der Begriff „Technisches Kulturdenkmal“ bereits seit dem 1. Weltkrieg vom Begründer des Deutschen Museums in München, Oskar von Miller, geprägt, von Conrad Matschoß in den Ingenieurbereich eingeführt und seit 1928 von der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung technischer Kulturdenkmäler“ popularisiert worden war, konnten die damit verfolgten Intentionen lange nicht, ja z. T. bis heute nicht vollständig verwirklicht werden. Gemeint ist das Bestreben, die Technik in den Kulturzusammenhang zu stellen und für ihre Produkte einen ähnlichen Status und Schutz zu erreichen wie für Kunstdenkmale. Die Entwicklung der Denkmalschutzbestimmungen ist in diesem Punkt eher zögerlich und abwartend verlaufen denn richtungweisend. Immerhin können wir mit W. Ruppert feststellen, daß sich der Kunst- bzw. Kulturbegriff seit dem Ende des 2. Weltkriegs in der Öffentlichkeit so erweitert hat, daß nunmehr „alle Objektivationen, die im menschlichen Lebenszusammenhang hervorgebracht werden, unabhängig von ihrer spezifischen ästhetischen Wertigkeit als Kultur“ anerkannt werden (nach W. Weber). So ist es durchaus folgerichtig, wenn nur noch einfach von Kulturdenkmalen wie im Denkmalschutzgesetz Baden-

Württemberg die Rede ist und darin die Werke der Technik subsumiert sind. Es scheint mir dies eine Stärke und Schwäche hiesiger Gesetzgebung zugleich zu sein, wenn in der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Erfassung von Kulturdenkmalen...“ vom 28. 12. 1983 pauschal „Werke der Kunst, des Kunsthandwerkes und der Technik“ sowie „Sachgüter der Volkskunde“, an denen ein öffentliches Interesse besteht, als schützenswerte Kulturdenkmale bezeichnet werden, auf eine nähere Definition wie etwa im „Denkmalpflegegesetz“ der DDR von 1975 indessen verzichtet wird. Dies kann zu einer besonderen denkmalpflegerischen Hinwendung dem technisch-industriellen Erbe gegenüber genutzt werden, kann aber auch – und das zeigt sich an leidvollen Erfahrungen in jüngster Zeit – zu einer sehr engen Auslegung dessen führen, was ein Kulturdenkmal im Bereich von Technik und Industrie ist. Das Beispiel der vor Jahresfrist trotz aller Bemühungen einer Sanierung zum Opfer gefallenen Dampfkessel- und Maschinenanlage der Hohner AG in Trossingen spricht eine deutliche Sprache.

Was wir hiezulande m. E. brauchen, ist eine Übereinkunft speziell über die Kriterien für das Erfassen, Bewerten und Erhalten technisch-gewerblicher Objekte. Ein Interesse hieran besteht ja nicht nur – wie ich annehme – bei Denkmalpflegern und Heimatschützern, sondern auch bei Industriearchäologen, Volkskundlern und Technikhistorikern. Vielleicht könnten technische Museen im Rahmen ihres Sammel- und Bewahrungsauftrags und ihrer fachhistorischen wie fachwissenschaftlichen Kompetenz eine Koordinations- oder Mittlerrolle zwischen den Interessenten übernehmen. Allerdings darf eine solche Funktion nicht mißverstanden werden als eine willkommene Gelegenheit, die Problemfälle des Denkmalschutzes einfach dadurch lösen zu wollen, daß Teile einer historischen Anlage, die man nicht in situ bewahren will oder kann, dem Museum angedient werden. So besaß man z. B. im Falle Trossingens die Kühnheit, die Aussonderung einiger bescheidener Teile der Kesselanlage von 1922 aus der Abbruchmasse für Museumszwecke offiziell als eine Ret-

tung des technischen Aggregats zu apostrophieren. Wer die völlig unsachgemäß mit dem Schneidbrenner herausgetrennten Relikte zu Gesicht bekommt, wird sich über eine solche „Rettungsart“ nur wundern. Das gilt für den gesamten Vorgang, der in einer Abbruchentscheidung der Stadt und deren unverzüglichen Ausführung seinen Höhepunkt und unrühmlichen Abschluß fand. Herr Dr. Busch ist wohl in seinem Referat schon ausführlicher darauf eingegangen.

Immerhin hatten wir vom Landesmuseum etwa ein halbes Jahr zuvor die Gelegenheit genutzt, den letzten Betriebstag der Anlage in einer Foto- und Video-Dokumentation und in Interviews mit Betriebsangehörigen festzuhalten. Damit war im Endeffekt das eingetreten, was Herr Kollege Zoege von Manteuffel vom Württembergischen Landesmuseum in der von mir zitierten Äußerung als unumgängliche Maßnahme bei drohendem Abriß gefordert hatte. An Beispielen ähnlicher Art mangelt es nicht in der jungen Geschichte unserer Institution. Gleichwohl möchte ich dieses Thema jetzt nicht weiter vertiefen, sondern zurückkehren zur Frage nach den Erhaltungsmöglichkeiten technischer Objekte und Objektensembles im Landesmuseum und nach deren museumsspezifischen Denkmalkriterien.

Meine Damen und Herren, wie bereits angedeutet, ist das Technikdenkmal aus musealer Sicht ein Träger unterschiedlichster Informationen. Diese gilt es mit dem methodischen Instrumentarium der am Museum vertretenen Fachwissenschaften zu ermitteln, d.h. sowohl nach technik- und naturwissenschaftlichen Kriterien als insbesondere auch nach den quellenkritischen Methoden der Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Industriearchäologie, der Kunstgeschichte und der Volkskunde aufzuarbeiten.

Ein Technikdenkmal kann so in der Tat – und da folge ich einer Auflistung Rainer Slottas – Aufschlüsse vermitteln „über Wirtschaft und Ökonomie, Technik, Geschichte, Kunst, Religion, naturwissenschaftliche Verhältnisse, über Ökologie, Klima und Botanik, über Geologie und schließlich über soziale Verhältnisse“.

Summa summarum: der Wert eines Technikdenkmals wird für uns nicht nur an technikgeschichtlichen Kriterien gemessen, sondern an einer Reihe weiterer Kulturfaktoren. Darüber hinaus stelle ich fest, daß ein Hauptgesichtspunkt in unserem Sammel- und Erhaltungskonzept nicht die *Singularität* eines Objekts oder Ensembles ist, sondern seine *Exemplarität*...

– seine Exemplarität nämlich im Hinblick auf seine wissenschaftliche und seine didaktische Bedeutung für die genannten Kulturfaktoren, die ihrerseits je nach Fragestellung unterschiedlichen Rang besitzen,

– seine Exemplarität auch im Sinne des dokumentarischen Charakters für bestimmte Herstellungs- und Verwendungszusammenhänge oder räumliche Spezifika,

– seine Exemplarität schließlich hinsichtlich mentaler Veränderungen im Wesenszusammenhang zwischen Mensch und Technik, womit z.B. auch Fragen der Technikbewertung und des Repräsentationsbedürfnisses angesprochen sind.

Mit anderen Worten, wir legen in unserer Tätigkeit weder Nachdruck auf das Zusammenbringen kompletter Produktserien, noch jagen wir dem Prototyp oder dem untypischen, esoterischen oder kuriosen Einzelfall hinterher. Natürlich sind auch ehemals typische Objekte

vielfach selten oder zu Unikaten geworden. Aber auch dann ist für uns das Kriterium der Singularität nicht das vorrangige.

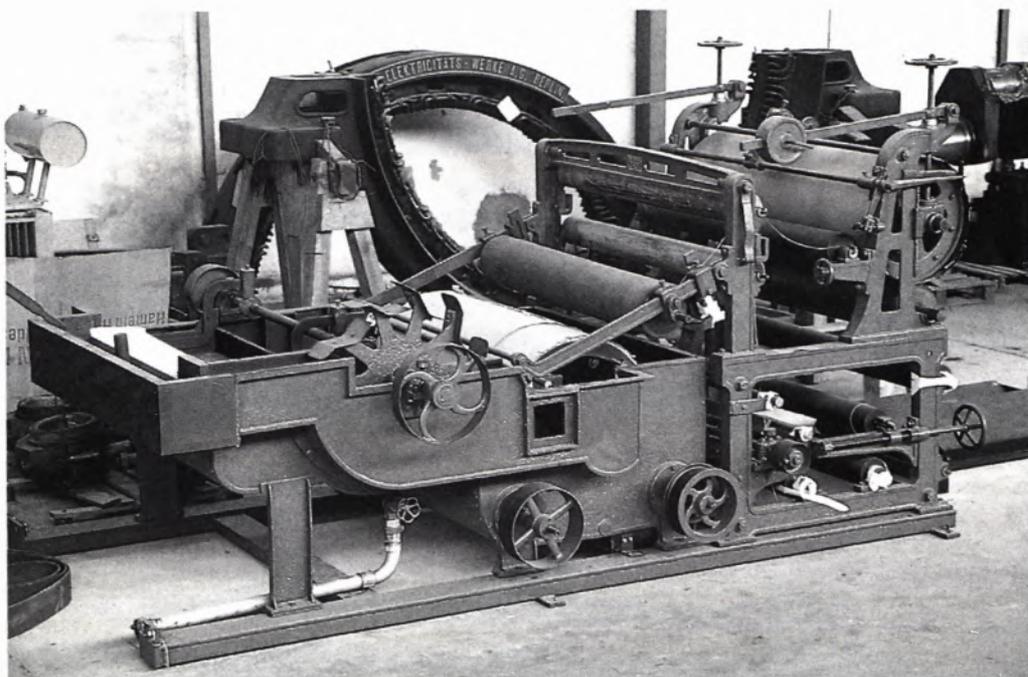
Selbstverständlich spielen auch die Größe und der Erhaltungszustand technischer Aggregate und Anlagen bei der Frage nach der Bewahrungsmöglichkeit eine wesentliche Rolle. Unser derzeit größtes Exponat, der ehemalige Passagierdampfer „Mainz“ von 1929, wurde erst vor wenigen Tagen als Museumsschiff der Öffentlichkeit übergeben. Als eine Sachquelle ersten Ranges könnte man hieran den Katalog der Denkmalkriterien mühelos überprüfen. Damit will ich Sie jedoch nicht langweilen. Was ich aber hervorheben möchte, ist der Umstand, daß unsere Übernahmemöglichkeiten für Großobjekte sehr begrenzt sind. Einen zweiten Rad-dampfer, eine zweite große Zeitungsrotationsdruckmaschine oder einen zweiten Mittelwellensender wird es in Mannheim als museale Sammlungsobjekte schwerlich geben. Auch eine Erhaltung von Anlagen vor Ort aus Mitteln des Landesmuseums wird es bis auf weiteres nicht geben, wohl aber fachliche Bewertung und Hilfestellung im Rahmen des Möglichen.

Ich nutze gerne die Gelegenheit, Sie an dieser Stelle zu einem fachlichen Dialog aufzufordern, zu einem Gespräch namentlich zwischen der Landesdenkmalpflege, dem VDI-Arbeitskreis Technikgeschichte, dem Schwäbischen Heimatbund, dem Verein Badische Heimat und dem Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim. Wir sollten uns sobald als möglich zur Beratung über Fragen der Bewertung, der Systematisierung und des Erhalts von Kulturdenkmalen der Technik zusammenfinden: Wir sollten eine Arbeitsgruppe mit präzisen Vorgaben bilden; diese müßte in etwa zwei Jahren Richtlinien erarbeitet haben, die dann vielleicht beim nächsten Landesdenkmaltag zur Diskussion gestellt werden könnten. Wir vom Landesmuseum sind zu einer intensiven Mitarbeit gerne bereit.

Meine Damen und Herren, noch hält die reiche Industrie- und Technikgeschichte dieses Landes eine ansehnliche Zahl an Zeugnissen aus dem Werdensprozeß unserer materiellen Kultur, aus dem Formationsprozeß unserer Industriegesellschaft zur Dokumentation und Bewahrung bereit. Zögern wir nicht, die notwendigen Schritte zu tun. Viel Zeit dazu bleibt uns nicht mehr, sehen wir uns doch heute nach den gewaltigen Verlusten der Kriegszeit und der stürmischen Modernisierungsphasen der Nachkriegshochkonjunkturen erneut einer Welle der Vernichtung technischer Denkmale ausgesetzt, m. E. eine Folge einschneidender Strukturveränderungen in der Wirtschaft auf der einen Seite und immer noch unzureichender oder gar fehlender Bereitschaft zur Sicherung solchen Kulturguts im öffentlichen wie im privaten Bereich auf der anderen. Beinahe täglich kommen neue Verlustmeldungen, bedrohen private, kommunale oder staatliche Kurzsichtigkeit, fehlende Sachkenntnis oder Renditedenken unersetzliche Dokumente unseres industriekulturellen Erbes. Die wenigen Technikmuseen größerer Aufnahmekapazität im Lande vermögen doch insgesamt nur einige „Chiffren“ unserer breitgefächerten industriellen Entwicklung zu bewahren. Andere Länder sind uns im Umgang mit dem historischen Erbe der Technik nicht nur um Nasenlängen voraus. Werden wir in Zukunft weite Reisen ins Ausland unternehmen müssen, um die materiellen Produktions-, Verkehrs- und Wohnbedingungen früherer Generationen genauer studieren zu können? Immer-

3 AUS KANDERN

stammt diese Maschinenanlage zur Herstellung von Wickelpappen und Schrenzpapier. Die Anlage aus dem späten 19. Jahrhundert wird zukünftig im Landesmuseum in Betrieb vorgeführt.



hin wächst auch hierzulande die Einsicht in die Verantwortung diesem Erbe gegenüber. Das setzt allerdings – und damit schließe ich – das Bekenntnis zu einer Vergangenheit voraus, die selten heroisch war, deren Zeugnisse aber stets gezeichnet sind von den existentiellen Problemen unserer Vorfahren, ihren physischen und intellektuellen Leistungen, ihren Erfolgen und Mißerfolgen, Sorgen und Freuden.

Literatur:

(In der Reihenfolge des Textbezugs)

Friedrich Rapp: Technikbewertung. In: Gerhard Biedenkopf (Hrsg.), Technik interdisziplinär. Düsseldorf 1982, S. 61–73.

Hermann Lübke: Mensch und Technik. In: Ebd., S. 39–48.

Klaus Tuchel: Herausforderung der Technik. Gesellschaftliche Voraussetzungen und Wirkungen der technischen Entwicklung. Bremen 1967.

Heinrich Roth: Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens. Hannover 1971.

Arbeitskreis Heimattage Baden-Württemberg (Hrsg.), Ergebnisse. Technik und Geschichte. Referatsammlung des Symposions... am 10. September 1980 in Offenburg. Esslingen 1981.

Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg (Hrsg.), Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim (Schriftenreihe „Aus der Welt von Wissenschaft und Kunst“, Nr. 7). Karlsruhe 1986.

Satzung der Stiftung „Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim“. In: Amtsblatt Wissenschaft und Kunst, Nr. 9 vom 12. 9. 84, S. 393f.

Ulrich Linse: Die Entdeckung der technischen Denkmäler. Über die Anfänge der „Industriearchäologie“ in Deutschland. In: Technikgeschichte, Bd. 53, 1986, H. 3, S. 201–222.

Wolfhard Weber: Das industrielle Erbe. In: Ulrich Troitzsch, Wolfhard Weber (Hrsg.), Die Technik von den Anfängen bis zur Gegenwart. Braunschweig 1982, S. 585–602.

Rainer Slotta: Einführung in die Industriearchäologie. Darmstadt 1982. Ders.: Technische Denkmäler in der Bundesrepublik Deutschland. Bochum 1975.

*Prof. Dr. Lothar Suhling
Landesmuseum für Technik und Arbeit
Am Ultrichsberg 16
6800 Mannheim 31*

Ursula Schneider: Erhaltungsprobleme technischer Kulturdenkmale

Ein Fall aus der Praxis

Es handelt sich um das sogenannte Wasserschlößle an der Erms, zwischen Neuhausen und Dettingen im Kreis Reutlingen, ein Wasserkraftwerk von 1910 der Baumwollspinnerei und -weberei Eisenlohr, Dettingen/Erms. Wenn man bis vor etwa etwa zweieinhalb Jahren von Neuhausen nach Dettingen, also in Richtung Urach, gefahren ist, konnte man links von der Straße eine etwas übermannshohe, schwarze Rohrleitung entlang der Erms sehen; sie war inzwischen, seit 1910, ziemlich dicht mit Bäumen, Büschen und Schlinggewächsen eingewachsen. Im Frühjahr 1984 erfolgte ein Telefonanruf des Naturschutzbeauftragten, der erfahren hatte, daß die Rohrleitung abgebrochen werden sollte. Da innerhalb der inzwischen vergangenen 70 Jahre auch entlang dieser Rohrleitung Tiere heimisch geworden waren, wollte man diesen durch Belassen der Rohrleitung an Ort und Stelle ihre Brut- und Niststellen erhalten. Als Helfer für diese Rettungsaktion wandte man sich an das Denkmalamt mit der Frage nach der eventuellen Denkmalswürdigkeit der Rohrleitung. Die Gebietsreferentin, eine ausgebildete Kunsthistorikerin, lehnte dieses Ansinnen telefonisch ab. Trotzdem war sie neugierig geworden, das Kraftwerkgebäude schien kunsthistorisch nicht uninteressant. So vereinbarte man mit dem damaligen Besitzer einen Ortstermin, der schließlich nach Wochen auch zustande kam. Die Überraschung beim Betreten des Turbinenraumes war groß, alles, aber auch wirklich alles, war im Originalzustand des Jahres

1910 erhalten geblieben. Damit war klar, daß dies ein technisches Kulturdenkmal war.

Mit dieser Feststellung für das Gebäude einschließlich der technischen Ausstattung begann nun die sehr mühevoll Beschäftigung mit dem Objekt, d. h. seine Einordnung in die Technikgeschichte, seine Wertigkeit und der Kampf um die Erhaltung. Brauchbare Hilfe kam dann schließlich von Dr. Rainer Slotta, Bochum, der für Süddeutschland lediglich drei Objekte benennen konnte, die diesen totalen Originalitätsgrad aufweisen. Er gab auch den ersten Hinweis auf die Bedeutung der Rohrleitung, die ähnlich wie beim Schiffbau aus einzelnen Platten zusammenschweißt ist.

Ohne Mitteilung an das Landesdenkmalamt erfolgte dann die Stilllegung des Wasserkraftwerkes, das schon 1977 abgelöst worden war. Ganz aus heiterem Himmel kam dann einige Tage später die Meldung eines Dettinger Bürgers, er habe gehört, daß die gesamte Rohrleitung an einen Schrotthändler verkauft wurde, der nun sicher bald mit der Demontage beginnen würde. Diese Mitteilung war am Freitag erfolgt, und am Montag wurde tatsächlich mit dem Abbau begonnen. An diesem Montag wurde sofort im Bürgermeisteramt angerufen und die Denkmaleigenschaft, auch für die Rohrleitung, erklärt. Am selben Tag folgte ein Brief, der allerdings erst am Donnerstag eintraf! Weitere Interventionen scheiterten. Erst als die Gebietsreferentin mit einem Vertreter des Regierungspräsidiums und zwei Polizeibe-

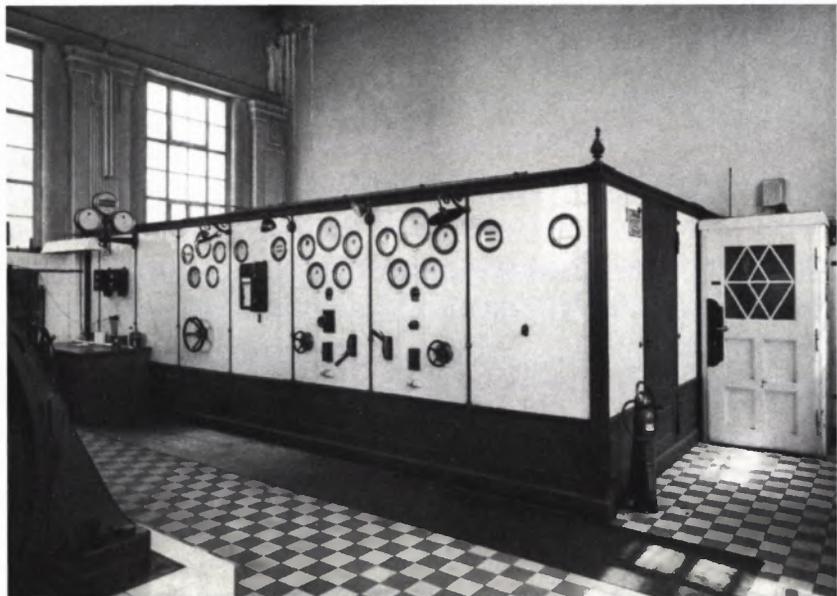


1 NEUHAUSEN, Stadt Metzingen, Kreis Reutlingen. Wasserkraftwerk der Firma Eisenlohr-Textilindustrie. 1910 von Industriearchitekt Jakob Manz erbaut.

2 NEUHAUSEN, Stadt Metzingen, Kreis Reutlingen. Wasserkraftwerk der Firma Eisenlohr-Textilindustrie. 1910. Turbinen.



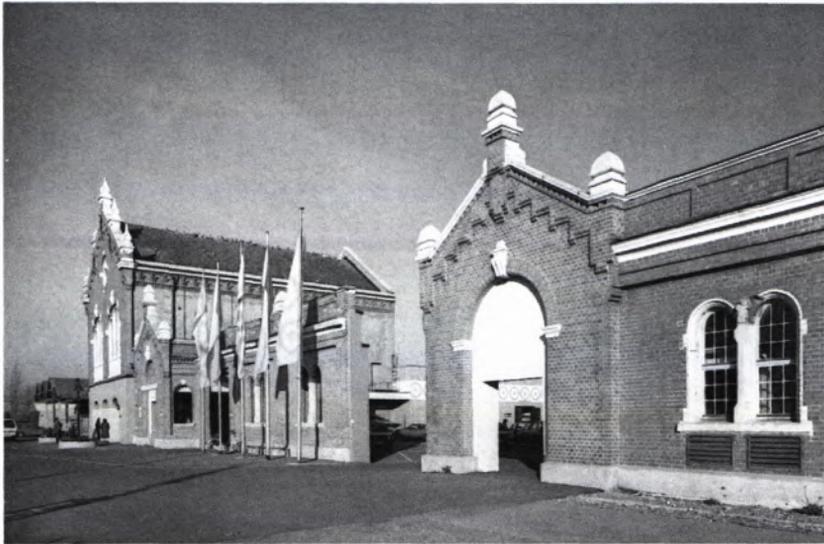
3 NEUHAUSEN, Stadt Metzingen, Kreis Reutlingen. Wasserkraftwerk der Firma Eisenlohr-Textilindustrie. 1910. Schalttafel.



amten auf der Baustelle erschien, konnten 47 m der Rohrleitung gerettet werden; 200 m waren für immer verloren.

Diese Aktion brachte naturgemäß eine große Öffentlichkeit. Zunächst in der Lokalpresse, dann überregional, bis schließlich der Länderspiegel des ZDF ein Feature darüber brachte. Das hatte zur Folge, daß die Behauptung, es gebe keine Kaufinteressenten für ein derartiges technisches Kulturdenkmal, widerlegt werden konnte, es meldeten sich aus ganz Deutschland Interessenten. Seit August 1986 gibt es einen neuen Besitzer und damit die berechtigte Hoffnung auf Erhalt des Gebäudes, der Anlage und des Restes der Rohrleitung. Noch sind selbstverständlich nicht alle Probleme gelöst, z. B. die Wiederezulassung des Wasserrechtes, Probleme der Fischer, die ihr neues Recht, hier auf 500 m Länge in der Erms Fische fangen zu können, vehement verteidigen. Mit Abschaltung des Wasserkraftwerkes hat die Erms nämlich auch in diesem Stück genug Wasser für Fische. Auch der Naturschutz stellt nun Forderungen für die neu anzulegende Rohrleitung.

Für das Landesdenkmalamt gibt es momentan zwei Problemkreise, von denen ersterer hoffentlich richtig entschieden ist. Wir geben eine alte Turbine auf; sie wird durch eine neue ersetzt werden, die dann etwa 80% des Stromes erzeugen wird. Die in situ verbleibende alte von 1910 wird nur noch mit 30% ihrer Kapazität gefahren werden – was, so hoffen wir alle, ihre Lebensdauer verlängern wird. Das andere große Problem ist die Tatsache, daß historische Maschinen, die in situ verbleiben, laufen müssen. Wenn sie das nicht tun, so rosten sie. Vor etwa drei Monaten, anlässlich der Vorbesprechung zum Antrag auf Bezuschussung, wurde eine der vor zweieinhalb Jahren stillgelegten Turbinen geöffnet, sie war im wahrsten Sinne des Wortes zusammengerostet, nichts lief mehr. Der Rost war in dieser kurzen Zeit etwa 0,3 cm dick geworden. Dies bedeutet einen ganz enormen Substanzverlust bei den Präzisionsteilen der Maschine und vor allem bei den Ab- und Zuleitungen und dem Druckwasserbehälter. Der Kostenvorschlag der Herstellerfirma Voith/Heidenheim für eine Turbine lautet 250 000 DM.



4 u. 5 DETTINGEN/ERMS, Kreis Reutlingen. Ehem. Baumwollspinnerei der Firma Eisenlohr von 1893, heute Großmarkt.



Erhaltungsprobleme technischer Kulturdenkmale

An diesem eben geschilderten Beispiel aus der Praxis des Gebietsreferenten konnten einige Probleme aufgezeigt werden. Auf die mir wichtig erscheinenden soll jetzt im einzelnen nochmals eingegangen werden.

Wichtigstes Einstiegskriterium ist das Erkennen der Denkmaleigenschaft und das Benennen gegenüber den Denkmalschutzbehörden. Erst wenn dies geleistet ist, kommt der Gebietsreferent nicht mehr zu spät oder fast zu spät.

Am Ortseingang von Dettingen steht ein ehemaliges Baumwollspinnereiwerk der Firma Eisenlohr, ein Backsteinbau von 1893. Als dieses Werk von der Erbauerfirma in den 70er Jahren dieses Jahrhunderts an einen Großmarkt verkauft wurde, ließ dieser etwa ein Drittel der Gebäude abreißen und baute in der sattsam bekannten Art neu. Bei der Beschäftigung mit dem sogenannten Wasserschlöble wurde dessen Zusammenhang mit den – übrigens vier – Eisenlohr-Fabriken in Dettingen erkannt und die Denkmaleigenschaft erklärt. Der Großmarkt wollte nun 1985 erweitern und gedachte dies in der alten Art und Weise zu tun – Abriß und

Neubau. Als das Denkmalamt davon erfuhr, war eigentlich schon alles gelaufen, d. h. die Neuplanung stand. In zähen Verhandlungen kam ein Kompromiß zustande; die gesamte Einrichtung des Maschinenhauses mußte zugunsten des Gebäudeerhalts aufgegeben werden, von den Sheddachhallen blieben nur noch die Fassaden, und auch sie sind nur mit Substanzverlust zu erhalten gewesen.

Anlässlich der beiden Fälle in Dettingen wurde sowohl in der Presse durch Leserbriefe als auch vor Ort durch verbale Meinungsäußerungen von Bürgern, deren Unverständnis für die Tatsache, daß es sich hier um Kulturdenkmale handelt, deutlich. Bei technischen Kulturdenkmälern ist das Informationsdefizit ganz enorm. Auch sind bei der Bevölkerung der Industriestandorte Ressentiments gegenüber dem ehemaligen Arbeitsplatz unüberhörbar. Ein weiterer zu nennender Punkt, die öffentliche Meinung zu technischen Kulturdenkmälern betreffend, ist auch die neue Art der Selbstdarstellung einer Gemeinde; sie will heute nicht mehr in erster Linie Industriestandort, sondern primär dem neuen Umweltbewußtsein, dem neuen Naturbewußtsein und dem weit verbreiteten nostalgischen Wunsch nach einem heimeli-

6 EHEM. BAUMWOLLSPINNEREI
der Fa. Eisenlohr von 1893, heute Groß-
markt.



7 EHEM. KESSELHAUS der Baum-
wollspinnerei und -weberei Eisenlohr von
1927.



gen Fachwerkstädtchen entsprechen. Bei diesen Primärzielen stören alte Industrieanlagen mit ihren ehemals rauchenden Kaminen, ihren Konglomeraten von Bauten „aus grauer Vorzeit“. Ich kenne z. B. in Metzgingen im Rathaus und aus Privatwohnungen Gemälde bzw. Fotos an der Wand, die Metzgingen noch mit 12 hohen Kaminen zeigen, die alle rauchen. Heute sind nur noch drei davon erhalten, und nur einer raucht noch gelegentlich.

Fabrikanlagen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden, nachdem sie ursprünglich meist in den Altstädten gegründet worden waren, an den Ortsrand verlegt. Die Baukonjunktur seit dem Ende des zweiten Weltkrieges ist noch weit über sie hinausgegangen. Wenn die Firma erfolgreich war, wurde meist nochmals an den Ortsrand ausgesiedelt, wenn nicht, ist sie nicht selten inzwischen in Konkurs gegangen. Diese alten Fabrikgelände sind, so wurde mir inzwischen mehrfach gesagt, zentrumsnahe Erweiterungsgebiete für die Gemeinden bzw. für die Städte, die aus diesem Grund sehr energisch für den Abriß einer Fabrikanlage eintreten.

Ich komme jetzt zu den eigentlichen Erhaltungsproble-

men von technischen Kulturdenkmälern, d. h. Industrieanlagen.

Daß Mühlen oftmals Kulturdenkmale sind, bereitet dem allgemeinen Bewußtsein keine großen Schwierigkeiten mehr, daß Mühlen nicht nur aus dem Mühlengebäude mit Mahleinrichtung und entsprechendem Antrieb, d. h. Wasserrad, Dampfmaschine oder Generator, bestehen, wird inzwischen auch akzeptiert; daß jedoch dazu immer Wasserkanäle, Mühlteiche, Fallstöcke, Wehre usw. gehören, die mit der eigentlichen Mahlmühle eine Sachgesamtheit bilden, darüber kann man sich nur mit Fachleuten einigen. Der Erhalt einer solchen Sachgesamtheit ist nahezu unmöglich. Die Eigentumsverhältnisse sind so kompliziert, daß diese vor allem, wenn die Mühle nicht mehr in Funktion ist, also ebenfalls abgelöst wurde, was in den 30er und 50er Jahren dieses Jahrhunderts vehement betrieben wurde, eine Erhaltung erschweren. Das gleiche gilt z. B. auch für die Eisenbahn, was soll ein Empfangsgebäude ohne Schienen, ohne Bahnwärterhäuschen, ohne Güterabfertigungsschuppen usw. – und natürlich auch für die Fabrikanlage. Eine historische Fabrikanlage beinhaltet neben dem eigentlichen Fabrikationsgebäude mit Ma-

schinen eine Vielzahl von Nebengebäuden. Ich möchte Ihnen das anhand der ehemaligen Baumwollspinnerei Leuze zwischen Bad Urach und Seeburg aufzeigen. Sie wurde 1856 gegründet, indem eine Mühle, deren Gebäude heute noch auf dem Fabrikgelände steht, aufgekauft wurde. Seit 1856 bis in die 60er Jahre dieses Jahrhunderts wurde auf diesem Gelände gebaut. Wir haben also Fabrikationshallen aus den verschiedensten Jahrzehnten seit Gründung und außerdem eine Vielzahl von Nebengebäuden: Dampfmaschinenhaus, Pferdestall, Hufschmiede, Laborgebäude, Firmenschlosserei sind alle auf dem Fabrikgelände vorhanden; außerhalb sind die Fabrikantenvilla, Arbeiterhäuser und ein Gasthaus erhalten. Dazu gehören selbstverständlich wieder Kanäle und Wehre – Wasserkraftanlagen. Natürlich gehören zu solch einer Fabrikanlage auch die Verkehrswege, denn vor allem im vorigen Jahrhundert waren zumindest für das Ermstal die Fabriken Ursache für die Eisenbahnlinie von 1872.

Sie werden jetzt sicher denken, nicht alles kann hier im einzelnen als Kulturdenkmal bezeichnet werden. Für

die ehemalige Baumwollspinnerei Leuze muß die Kulturdenkmaleigenschaft für das ehemalige Mühlengebäude aus dem 17. Jahrhundert und das ursprüngliche Fabrikationsgebäude im Geschoßbau von 1856 auf alle Fälle bejaht werden. Bei der Frage nach der historischen Wahrheit eines zu überliefernden Geschichtsdokumentes gehört meiner Meinung nach jedoch alles innerhalb der alten Einfriedigung zur Sachgesamtheit „Baumwollspinnerei Leuze“. Da diese Firma nicht mehr existiert, gibt es, vor allem wegen des Standortes, Nutzungsprobleme – momentan wechseln die Teileigentümer bzw. die Mieter in ganz kurzen Abständen. Manche von ihnen haben bereits Tatsachen geschaffen und gehandelt.

Vor einem vergleichbaren Problem stand das Landesdenkmalamt vor drei Jahren bei einer Baumwollfabrik in Unterhausen, Gemeinde Lichtenstein, Kreis Reutlingen. Hier hat man sich auf den Erhalt des Baumwollmagazins von 1905 geeinigt. Es war das am wenigsten durch Um- und Anbauten gestörte Objekt der Gesamtanlage. Die übrigen Fabrikgebäude wurden abgerissen.



8 BAD URACH, Kreis Reutlingen. Ehem. Baumwollspinnerei Leuze, Fabrikanlage ab 1852. Auf dem Gelände steht noch die ehem. Mühle des 17./18. Jahrhunderts.



9 UNTERHAUSEN, Gemeinde Lichtenstein. Ehem. Baumwollmagazin der Fa. Burkhardt 1905.



Nach den Vorstellungen des neuen Eigentümers wird auf der geräumten Fläche eine Wohnanlage aus zwei- und dreigeschossigen Häusern gebaut werden. Die Gemeinde, der heutige Besitzer des absolut ungeliebten Baumwollmagazins, behauptet, daß keine Nutzung möglich ist, und jeder potentielle Käufer erschreckt abwinkt. Inzwischen haben wir auch Bauschäden, die nicht behoben werden. Hauptproblem bei der sogenannten Vermarktung ist sicher die Tatsache, daß die Grundstücksgrenze zwischen 0 und maximal 1 m am Gebäude verläuft. Einige Architekten und Architekturstudenten der Universität Stuttgart haben Vorschläge erarbeitet, das Baumwollmagazin umzunutzen. Die Vorschläge waren alle dadurch gekennzeichnet, daß die an den Längsseiten vorhandenen Rundbogenarkaden befenstert werden sollen. Die Gebäudetiefe soll durch zweigeschossige Lichtschächte und -höfe, die als Verkehrsflächen und Gemeinschaftsräume vorgesehen sind, überwunden werden.

Bei der ehemaligen Fabrik Adolff in Reutlingen kam es zu einer Nutzungsänderung ohne Beteiligung des Denkmalamtes. Ein Baumarkt hatte einen Teil der riesigen Anlage erworben und nutzt die Sheddachanlage zum Teil als Verkaufsfläche, zum Teil als überdachten Parkplatz. Für den offenen Parkplatz mußten etwa 30 m Sheddachhalle abgerissen werden, da sich erwiesen hatte, daß der überdachte Parkplatz, bei dem man zwischen Stützen parken muß, nicht angenommen wird.

Eine ganz kurze kritische Bemerkung zu einigen Umnutzungen von Fabrikanlagen, die allerorts viel Aufsehen erregt haben. Die neue Nutzung von Fabrikanlagen sollte, wenn irgend möglich, so unpräzise als möglich erfolgen, was dem Charakter dieser Architektur sicher entspricht; schick paßt nicht zu „Kathedralen der Arbeit“.

Selbstverständlich ist es der Idealfall, wenn die Fabrik ihre ursprüngliche Nutzung beibehalten kann. Doch auch hier wird aufgrund von veränderten Arbeitsprozessen in die originale Substanz eingegriffen, zugegebenermaßen oft nicht schwerwiegend.

Erfolgt die Umnutzung durch eine andere Branche, wird das Erhaltungsproblem meist groß. Die mehr oder

weniger organisch gewachsene alte Fabrikationsanlage ist nun beim besten Willen nicht mehr für die neue geeignet. Hier müssen oft von seiten des Denkmalpflegers ganz unbefriedigende Kompromisse akzeptiert, ja Abbrüche hingenommen werden.

Standorte innerhalb von Orten oder in schmalen Flußtäälern, ich denke hier besonders an die Schwäbischen Hüttenwerke Wasseralfingen oder die Lauchertalhütte bei Sigmaringen, haben in den meisten Fällen keine Möglichkeiten, Flächen zur Erweiterung der Anlage zu erwerben, und Aussiedeln löst das Problem für die Denkmalpflege in den seltensten Fällen. Also auch hier bleiben nur die oben zitierten Kompromisse.

Ein nicht unwesentliches Problem beim Bemühen um Erhalt eines technischen Kulturdenkmales sind Eigenheiten des Industriebaus selbst, z. B. Fenster. Hier eines der beiden letzten Gebäude der Firma Arbach in Reutlingen, eine ehemals weltbekannte Firma zur Herstellung von Metallwebstühlen. Fenster mit dieser üppigen Sprosseneinteilung, sie sind hier stilimmanent, sind aufgrund ihrer Größe und Vielzahl enorm teuer. Vor allem bei den Büroräumen ist die Isolierwirkung bei den Fenstern nach 70 Jahren sehr gering. Stellen Sie sich bitte Fenster, Verbund- oder Isolierfenster, in heutiger Ausführungstechnik vor, dann kommt wirklich kaum mehr Tageslicht in die Räume. Weglassen oder Reduzieren der Fenstersprossen würde das Erscheinungsbild des Kulturdenkmales ganz erheblich beeinträchtigen.

Das Thema Fabrikgebäude mit technischer Ausstattung und mit Produktionsmaschine wurde bereits angesprochen, es ist in vieler Hinsicht ausgesprochen problematisch. Wenn man das Thema realistisch zu Ende denkt, würde dies bedeuten, daß viele Fabrikanlagen auf ihrem Gelände ein kleines Museum unterhalten müßten; ist dies zumutbar? Wer betreut diese Objekte? Wie sind sie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Fragen über Fragen!

Meist wird es darauf hinauslaufen, daß die Maschinen in ein Museum transloziert werden müssen. Hier die Forderung des Landesdenkmalamtes, daß dies nur in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt erfolgt und auf gar keinen Fall hinter seinem Rücken. Als Denkmalpflegerin sei mir auch die Frage erlaubt, war-



11 REUTLINGEN, *Gustav-Werner-Str. 7. Kinderhaus des sog. Bruderhauses 1881.*

um oft nur ganz kleine Teile einer Maschine ins Museum gebracht werden; eine Maschine besteht nun einmal nicht nur aus der Türe eines Druckkessels.

An dieser Stelle soll noch einmal auf das Thema der Dokumentation von Industriebetrieben eingegangen werden. Auch hier sollte eine Zusammenarbeit zwischen Industriearchiv-, auch Staatsarchiven, die inzwischen viele Bauakten besitzen, Museen und Denkmalamt selbstverständlich sein.

Ganz zum Schluß noch zwei Fälle, die gerade abgeschlossen sind. Zur Industrie-Kulturlandschaft gehört auch, meiner Meinung nach, eine Persönlichkeit wie Gustav Werner (1809 bis 1887), ein evangelischer Theologe, der versuchte, behinderten Jugendlichen und Waisenkindern durch behutsames Hinführen zur Fabrikar-

beit zu helfen. Sein Kinderhaus, 1881 gebaut, wird einer Stadtautobahn geopfert. In derselben Stadt befindet sich als Industrieschule das sogenannte Textiltechnikum (es wird als Polizeizentrale umgenutzt werden). Eine Industrieschule bestehend aus Schulgebäude und Fabrikationshallen. Zusammen mit der Oberfinanzdirektion Stuttgart und dem staatlichen Hochbauamt ist es dem Landesdenkmalamt gelungen, beide Schuleinheiten Hauptgebäude und Sheddachhallen zu retten.

*Dr. Ursula Schneider
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Schönbuchstraße 14
7400 Tübingen-Bebenhausen*

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellen zur Verfügung:
Archiv der Stadt Stuttgart 32 Abb. 18;
Manfred Busch, Leonberg 38–43;
John Deere AG, Mannheim 33 Abb. 19;
Joachim Feist, Pliezhausen 58–61, 64;
Harald Knauer, Stuttgart 25 Abb. 3, 26, 27;
Landesbildstelle Württemberg, Stuttgart 24;
Landesmuseum für Technik und Arbeit, Mannheim 54–57;
Oskar Roth, Schramberg 31 Abb. 14, 15;

Stadtmuseum Schwäbisch Gmünd 28 Abb. 8, 29 Abb. 9;
LDA – Karlsruhe Titelbild (H. Peters), 16–21;
LDA – Stuttgart 14, 15, 25 Abb. 2 (Repro nach Literatur 85), 28 Abb. 7, 29 Abb. 10, 30, 31 Abb. 16 (Repro mit frdl. Genehmigung von E. Hasenmeier), 32 Abb. 17, 33 Abb. 20, 44–51;
LDA – Tübingen 62, 63.

Die Zeichnungen lieferte:
LDA – Stuttgart 45, 47–52.

Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes

Sämtliche Veröffentlichungen können nur durch den Buchhandel bezogen werden.

Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg Deutscher Kunstverlag

Band 1 (vergr.)
Peter Breitling
Hans Detlev Kammeier
Gerhard Loch
*Tübingen
Erhaltende Erneuerung
eines Stadtkerns*
München/Berlin 1971

Band 2
Reinhard Lieske
*Protestantische
Frömmigkeit im Spiegel
der kirchlichen Kunst des
Herzogtums Württemberg*
München/Berlin 1973

Band 3 (vergr.)
*Stadtkern Rottweil
Bewahrende Erneuerung
von Struktur,
Funktion und Gestalt*
München/Berlin 1973

Band 4 (vergr.)
Heinz Althöfer
Rolf E. Straub
Ernst Willemsen
*Beiträge
zur Untersuchung und
Konservierung mittel-
alterlicher Kunstwerke*
München/Berlin 1974

Band 5
*Der Altar des
18. Jahrhunderts
Das Kunstwerk in seiner
Bedeutung und als
denkmalpflegerische
Aufgabe*
München/Berlin 1978

Band 6
*Historische Gärten
und Anlagen
als Aufgabengebiet
der Denkmalpflege*
Verlag Ernst Wasmuth
Tübingen 1978

Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg Deutscher Kunstverlag

*Die Kunstdenkmäler
des ehemaligen
Oberamts Ulm
– ohne die Gemarkung
Ulm*
Bearbeitet von
Hans Andreas Klaiber
und
Reinhard Wortmann
München/Berlin 1978

*Die Kunstdenkmäler des
Stadtkreises Mannheim*
Bearbeitet von
Hans Huth,
mit Beiträgen von
E. Gropengießer,
B. Kommer,
E. Reinhard,
M. Schaab
München/Berlin 1982

Adolf Schahl,
*Die Kunstdenkmäler des
Rems-Murr-Kreises*
München/Berlin 1983

**Arbeitshefte des Landes-
denkmalamtes BW**
Konrad Theiss Verlag
Heft 1
Richard Strobel und
Felicitas Buch
Ortsanalyse
Stuttgart 1986

**Ortskernatlas
Baden-Württemberg
Landesdenkmalamt BW
Landesvermessungsamt
BW**
Heft 2.1. Ladenburg
Stuttgart 1984
Heft 1.1. Esslingen a. N.
Stuttgart 1985
Heft 1.2. Schwäbisch
Gmünd
Stuttgart 1985
Heft 1.3. Schwäbisch
Hall
Stuttgart 1986
Heft 1.4. Leonberg
Stuttgart 1986
Heft 1.5. Herrenberg
Stuttgart 1986

**Forschungen und Berichte
der Archäologie
des Mittelalters
in Baden-Württemberg**
Vertrieb:
Verlag Ernst Wasmuth
Tübingen

Band 1
Günter P. Fehring
*Unterregenbach
Kirchen, Herrensitz,
Siedlungsbereiche*
Stuttgart 1972

Band 2
Antonin Hejna
*Das „Schlößle“
zu Hummertried
Ein Burgstall des
13. bis 17. Jahrhunderts*
Stuttgart 1974

Band 3
Barbara Scholkmann
*Sindelfingen/
Obere Vorstadt
Eine Siedlung des hohen
und späten Mittelalters*
Stuttgart 1978

Band 4
*Forschungen und Berichte
der Archäologie des
Mittelalters
in Baden-Württemberg*
Stuttgart 1977

Band 5
Hans-Wilhelm Heine
*Studien zu Wehranlagen
zwischen junger Donau
und westlichem Bodensee*
Stuttgart 1979

Band 6
*Forschungen und Berichte
der Archäologie des
Mittelalters
in Baden-Württemberg*
Stuttgart 1979

Band 7
*Forschungen und Berichte
der Archäologie des
Mittelalters
in Baden-Württemberg*
Stuttgart 1981

Band 8
*Forschungen und Berichte
der Archäologie des
Mittelalters in
Baden-Württemberg*
Stuttgart 1983

Band 9
Volker Roeser und
Horst-Gottfried Rathke
St. Remigius in Nagold
Tübingen 1986

**Fundberichte aus
Baden-Württemberg
E. Schweizerbart'sche
Verlagsbuchhandlung**
(Nägele u. Obermüller)

Band 1 Stuttgart 1974
Band 2 Stuttgart 1975
Band 3 Stuttgart 1977
Band 4 Stuttgart 1979
Band 5 Stuttgart 1980
Band 6 Stuttgart 1981
Band 7 Stuttgart 1982
Band 8 Stuttgart 1983
Band 9 Stuttgart 1984
Band 10 Stuttgart 1986

**Forschungen und Berichte
zur Vor- und
Frühgeschichte
in Baden-Württemberg
Kommissionsverlag
Konrad Theiss Verlag**

Band 1
Rolf Dehn
*Die Urnenfelderkultur
in Nordwürttemberg*
Stuttgart 1972

Band 2
Eduard M. Neuffer
*Der Reihengräberfriedhof
von Donzdorf
(Kreis Göppingen)*
Stuttgart 1972

Band 3
Teil 1: Robert Koch
*Das Erdwerk
der Michelsberger Kultur
auf dem Hetzenberg bei
Heilbronn-Neckargartach*
Teil 2: Alix Irene Beyer
Die Tierknochenfunde
Stuttgart 1972

Band 4
Teil 1: Gustav Riek
*Das Paläolithikum
der Brillenhöhle
bei Blaubeuren
(Schwäbische Alb)*
Stuttgart 1973

Teil 2:
Joachim Boessneck
Angela von den Driesch
*Die jungpleistozänen
Tierknochenfunde
aus der Brillenhöhle*
Stuttgart 1973

Band 5
Hans Klumbach
*Der römische
Skulpturenfund
von Hausen an der Zaber
(Kreis Heilbronn)*
Stuttgart 1973

Band 6
Dieter Planck
*Arae Flaviae I
Neue Untersuchungen
zur Geschichte
des römischen Rottweil*
Stuttgart 1975

Band 7
Hermann Friedrich
Müller
*Das alamannische
Gräberfeld
von Hemmingen
(Kreis Ludwigsburg)*
Stuttgart 1976

Band 8
Jens Lüning
Hartwig Zürn
*Die Schussenrieder
Siedlung
im „Schlößlesfeld“
Markung Ludwigsburg*
Stuttgart 1977

Band 9
Klemens Scheck
*Die Tierknochen aus dem
jungsteinzeitlichen
Dorf Ehrenstein
(Gemeinde Blaustein,
Alb-Donau-Kreis)*
Ausgrabung 1960
Stuttgart 1977

Band 10
Peter Paulsen
Helga Schach-Dörges
*Das alamannische
Gräberfeld von Giengen
an der Brenz
(Kreis Heidenheim)*
Stuttgart 1978

Band 12
Ursula Koch
*Die fränkischen
Gräberfelder
von Barga und
Berghausen
in Nordbaden*
Stuttgart 1982

Band 13
Mostefa Kokabi
*Arae Flaviae II
Viehhaltung und Jagd
im römischen Rottweil*
Stuttgart 1982

Band 14
U. Körber-Grohne,
M. Kokabi, U. Piening,
D. Planck
*Flora und Fauna im
Stkastell von Welzheim*
Stuttgart 1983

Band 15
Christiane Neuffer-
Müller
*Der alamannische Adels-
bestattungsplatz und die
Reihengräberfriedhöfe
von Kirchheim am Ries
(Ostalbkreis)*
Stuttgart 1983

Band 16
Eberhard Wagner
*Das Mittelpaläolithikum
der Großen Grotte bei
Blaubeuren (Alb-Donau-
Kreis)*
Stuttgart 1983

Band 17
Joachim Hahn
*Die steinzeitliche
Besiedlung des Esels-
burger Tales bei
Heidenheim*
Stuttgart 1984

Band 18
Margot Klee
*Arae Flaviae III
Der Nordvicus von
Arae Flaviae*
Stuttgart 1986

Band 19
Udelgard Körber-
Grohne
Hansjörg Küster
Hochdorf I
Stuttgart 1985

Band 20
*Studien zu den Militär-
grenzen Roms III
Vorträge des 13. Interna-
tionalen Limeskongresses,
Aalen 1983*
Stuttgart 1986

Band 22
Gerhard Fingerlin
Dangstetten I
Stuttgart 1986

**Materialhefte zur Vor-
und Frühgeschichte in
Baden-Württemberg
Kommissionsverlag
Konrad Theiss Verlag**
Heft 1, 1982 Heft 6, 1985
Heft 3, 1985 Heft 7, 1985
Heft 4, 1984 Heft 8, 1986
Heft 5, 1985 Heft 9, 1987

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Das Landesdenkmalamt ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Archäologische Denkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefaßt.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter; Untere Baurechtsbehörden; Regierungspräsidien; Innenministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmälern und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter; planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; Pflege nichtstaatlicher Archive; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Amtsleitung, Abteilungsleitung, Verwaltung, Inventarisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Technische Dienste
Mörikestraße 12, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 6 47-1

Dienststelle Stuttgart

(zuständig für den
Regierungsbezirk Stuttgart)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Zentrale Planungsberatung
Zentrale Restaurierungsberatung
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1

Archäologische Denkmalpflege

Abteilungsleitung
Archäologische Zentralbibliothek
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1

Archäologie des Mittelalters

Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 6 47-1

Außenstelle Karlsruhe

(zuständig für den
Regierungsbezirk Karlsruhe)

Karlstraße 47
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 1 35 53 11

Amalienstraße 36
7500 Karlsruhe 1
Telefon (07 21) 1 35 53 00

Archäologie des Mittelalters

Karlstraße 47
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 1 35 53 11

Außenstelle Freiburg

(zuständig für den
Regierungsbezirk Freiburg)

Colombistraße 4
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 04 20 25

Marienstraße 10a
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 05 27 81

Archäologie des Mittelalters

Marienstraße 10a
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 05 27 81

Außenstelle Tübingen

(zuständig für den
Regierungsbezirk Tübingen)

Schönbuchstraße 14
7400 Tübingen-Bebenhausen
Telefon (0 70 71) 6 60 11

Schloß, Fünfeckturm
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 28 21 07

Archäologie des Mittelalters

Hagellocher Weg 71
7400 Tübingen
Telefon (0 70 71) 4 11 21